

Arbeitshilfen

168

Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche

Schreiben der Päpstlichen Kommission für die
Kulturgüter der Kirche vom 19. März 1994

Dokumentation der Fachtagung der
Arbeitsgemeinschaft der Katholisch-Theologischen Bibliotheken
am 17. Juli 2002 in Wiesbaden-Naurod

1. August 2003

Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche

**Schreiben der Päpstlichen Kommission
für die Kulturgüter der Kirche vom 19. März 1994**

**mit der Dokumentation
der Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft
der Katholisch-Theologischen Bibliotheken
am 17. Juli 2002 in Wiesbaden-Naurod**

1. August 2003

**Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Bonner Talweg 177, 53129 Bonn**

Inhalt

<i>Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff, Aachen</i> Vorwort	5
<i>Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche</i> Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche Schreiben vom 19. März 1994	7
Dokumentation der Fachtagung	29
<i>Weihbischof Dr. Gerhard Feige, Magdeburg</i> Aufgaben und Chancen theologischer Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft	31
<i>Generalvikar Dr. h.c. Norbert Feldhoff, Köln</i> Erwartungen an ein wissenschaftliches Bibliothekswesen der katholischen Kirche aus diözesaner Perspektive	49
<i>Ltd. Bibliotheksdirektor Dr. Georg Ruppelt, Hannover</i> Erwartungen an ein kirchliches Bibliothekswesen aus der Sicht staatlicher Bibliotheken	64
<i>Jochen Bepler, Hildesheim</i> Die kirchliche Bibliothek als Alternative.....	73
<i>Armin Stephan, Neuendettelsau</i> „Information“ als Grundlage des Selbstverständnisses kirchlicher Bibliotheken	85
<i>Hermann-Josef Schmalor, Paderborn</i> Die Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken (AKThB).....	93
Mitgliedsbibliotheken der AKThB.....	104
AKThB in Zahlen	122

Vorwort

Seit jeher hat das Buch für die Christen eine besondere Bedeutung, ist es doch für die Darstellung und Tradierung des Glaubens und die Begegnung mit der Welt unverzichtbar. Nicht von ungefähr wird die Frohe Botschaft des Alten und des Neuen Testaments mit dem aus dem Griechischen entlehnten Wort Bibel – d. h. Buch – bezeichnet.

Schon in frühchristlicher Zeit sind für die Gemeinden Bücher bezeugt, die dem Gottesdienst und dem Unterricht, aber auch der persönlichen Erbauung gedient haben. Seither war der Besitz oder der Mangel an Büchern immer auch ein Zeichen für Blüte oder Verfall der geistig-geistlichen Kraft.

Heute gibt es allein 160 wissenschaftliche Bibliotheken, die in der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken (AKThB) zusammengeschlossen sind. Sie verfügen nicht nur über einen soliden Fundus allgemeiner theologischer Literatur, sondern haben auch differenzierte Bestände mit zum Teil ausgesprochen seltenen Materialien. So sind sie für die Arbeit ihres kirchlichen Trägers von unschätzbarem Wert und tragen zugleich zur Versorgung mit theologischer Literatur weit über den kirchlichen Bereich hinaus bei.

Die überragende Bedeutung und Universalität, die zahlreiche kirchliche Bibliotheken bis in die Neuzeit besessen haben, konnte seit den Einbrüchen der Säkularisation nur noch in einzelnen Fällen wieder erreicht werden. Aber auch heute besitzen die wissenschaftlichen Bibliotheken für die Kirche einen hohen Stellenwert. Auf ihn hat die Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche mit ihrem Schreiben „Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche“ nachdrücklich aufmerksam gemacht, in dem sie die Bibliotheken in das Beziehungsfeld von Kirche und Kultur gestellt und der Sendung der Kirche zugeordnet hat.

Der Aufruf der Päpstlichen Kommission, alles „zur Bewahrung und zum Schutz, zur Pflege und zur Förderung, zur Benutzbarkeit und zur

Zugänglichkeit der Bibliotheken“ zu tun, ist aktueller denn je. Die schwierige Lage mancher Ordensbibliotheken, der personelle Wandel in den Bibliotheken, die knappen finanziellen Ressourcen sowie der tiefgreifende Wandel im Bibliothekswesen allgemein fordern von den kirchlichen Bibliotheken und ihren Trägern Antworten.

Im Rahmen der Fachtagung „Kirchlich und wissenschaftlich – Ziel und Dienst der Bibliotheken“ haben Träger, Bibliothekare, Vertreter von Bibliotheksverbänden und weitere Sachverständige am 17. Juli 2002 in Wiesbaden-Naurod eine Analyse der Lage und eine Skizze künftiger Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte versucht. Bei der von der AKThB in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz durchgeführten Tagung wurden auch die neuen Möglichkeiten in den Blick genommen, die die Informationstechnik für die Erschließung theologischer Literatur und für die Zusammenarbeit der Bibliotheken bietet. Hierzu gehört insbesondere der Virtuelle Katalog Theologie und Kirche (VThK). Dass diese Zusammenarbeit in praktischen Fragen auch den Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB) in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche einschließt, versteht sich angesichts der bewährten bisherigen Kooperation von selbst.

Um für die weitere Profilierung der wissenschaftlichen Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft eine Hilfe zu bieten, dokumentiert die vorliegende Arbeitshilfe neben dem Rundschreiben der Päpstlichen Kommission die Beiträge der Wiesbadener Fachtagung. Ergänzt werden die Texte durch eine Darstellung der Geschichte, Struktur und Arbeitsformen der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken sowie eine Liste ihrer Mitgliedsbibliotheken.

Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff, Aachen
Vorsitzender der Kommission für Wissenschaft und Kultur
der Deutschen Bischofskonferenz

**Kirchliche Bibliotheken
in der Sendung der Kirche**

**Schreiben der Päpstlichen Kommission
für die Kulturgüter der Kirche vom 19. März 1994**

An die Hochwürdigsten Diözesanbischöfe*

Exzellenz,

die Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Wunsch des Heiligen Vaters Johannes Paul II. umzusetzen, „die seelsorgliche Präsenz der Kirche“ im Lebensbereich der Kultur und der Kulturgüter „zu verstärken“¹ und Seine dahingehenden Leitlinien zu verwirklichen.

Zu diesem Zweck hat die Päpstliche Kommission – ausgehend von den ihr durch die Apostolische Konstitution *Pastor bonus* anvertrauten und nun durch das obengenannte Motu Proprio bekräftigten Weisungen – darauf hinzuwirken versucht, dass sich das ganze Volk Gottes – und zuallererst die jetzigen und zukünftigen Priester – „magis magisque conscius fiat“² der Wichtigkeit und Notwendigkeit der Rolle der Kulturgüter im Ausdruck und in der Vertiefung des Glaubens besser bewusst werden. Es ist daher bereits ein erstes Dokument versandt worden, um das Gespür der zukünftigen Priester für dergleichen Probleme in den Jahren ihrer theologischen und pastoralen Ausbildung zu wecken.³ Außerdem sind drei weitere Dokumente in Arbeit, die jeweils den Sinn und den Wert der *sakralen Kunst*, die Bedeutung der umsichtigen Pflege *der kirchlichen Archive* und die Wiederaufnahme eines erneuerten Engagements für die rechte Bewertung *der Bibliotheken* im Zusammenhang mit Studien und dem Leben der kirchlichen Gemeinschaften vertiefen wollen.⁴

* Der authentische Text ist als *Le Biblioteche ecclesiastiche nella missione della Chiesa* publiziert und im Internet unter www.vatican.va zu finden.

¹ *Inde a pontificatus*, Einleitung (Anhang II).

² *Pastor bonus*, Art. 3 (Anhang I).

³ Päpstliche Kommission für die Bewahrung des Kirchlichen Erbes der Kunst und Geschichte, *Rundschreiben an die Diözesanbischöfe über die Ausbildung künftiger Priester zum aufmerksamen Umgang mit den Kulturgütern der Kirche*, 15.10.1992 (Dokument 11).

⁴ Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche, Brief an die Diözesanbischöfe *Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive*, 2.2.1997 (Dokument 24). Das Dokument über die sakrale Kunst ist noch nicht verwirklicht.

Daher möchten wir in diesem Rundbrief Ihre Aufmerksamkeit auf die **Kirchlichen Bibliotheken in der Sendung der Kirche** lenken.

„Bring ... mit ... auch die Bücher, vor allem die Pergamente“ (2 Tim 4,13). Das war die Bitte des heiligen Paulus an Timotheus, als er sein Leben auf das Wesentliche einzuschränken im Begriff war; ein Leben, das sich – wie er fühlte – dem Abend zuneigte und das er einzusetzen beabsichtigte, damit „die Verkündigung vollendet wird und alle Heiden sie hören können“.

1. Die Kirche, die Kultur, die Kulturgüter, die Bibliotheken.

1.1 Um die Heilsbotschaft zu allen Völkern zu bringen und die Erinnerung an sie lebendig zu halten, kümmert sich auch die durch Christus gestiftete Kirche inmitten der Traditionen der Gesellschaften und Kulturen, in deren Schoße der Glaube heranreift, um die *Bücher und Pergamente*, weil sie von einem innigen Interesse für die Kultur jedes Volkes und jeder Nation beseelt ist. Sie hat sich nämlich im Laufe ihrer Geschichte „der Errungenschaften der einzelnen Kulturen“ bedient, „um die Botschaft Christi in ihrer Verkündigung bei allen Völkern zu verbreiten und zu erklären, um sie zu erforschen und tiefer zu verstehen“⁵. Mit anderen Worten: die Verkündigung des Evangeliums durch Vermittlung des Lebens und des Denkens der Kirche bringt von Natur aus die Entwicklung eines Prozesses der *Inkulturation* mit sich, der schließlich nichts anderes ist als das Gesamt derjenigen kulturellen Gegebenheiten, die aus der „Inkarnation des Evangeliums in den einheimischen Kulturen“ und der „Eingliederung dieser Kulturen in das Leben der Kirche“⁶ hervorgebracht werden.

Daher erwächst auch jene Haltung äußerster Aufmerksamkeit, die die katholische Kirche allen, insbesondere aber den durch die Schrift

⁵ *Gaudium et spes*, Nr. 58.

⁶ Johannes Paul II., Epistula encyclica *Slavorum apostoli* undecimo transacto saeculo operis evangelici sanctorum Cyrilli et Methodii, 2.6.1985, Nr. 21; Bischofssynode, Relatio finalis *Exeunte coetu secundo*, 7.12.1985, II.D.4.

vermittelten Zeugnissen vorbehält, die die Werte der Weisheit der Völker inkarnieren und überliefern. Schon die Existenz der kirchlichen Bibliotheken, von denen nicht wenige auf eine lange Geschichte zurückblicken können und von außergewöhnlichem kulturellen Wert sind, ist ein entschiedenes Zeugnis für diesen unverzichtbaren Eifer der Kirche einem geistlichen Erbe gegenüber, das in einer *Buch-Tradition* dokumentiert ist, die die Kirche gleichzeitig als eigenes und im Dienst an der menschlichen Gesellschaft stehendes, universales Kulturgut auffasst.

1.2 Die Bibliotheken in kirchlichem Besitz, in denen die Monumente der menschlichen und christlichen Kultur aller Zeiten aufbewahrt sind und zugänglich gemacht werden, stellen einen unerschöpflichen Schatz eines Wissens dar, aus dem die ganze kirchliche Gemeinschaft und auch die bürgerliche Gesellschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Erinnerung an ihre Vergangenheit schöpfen können.

Aber das eigentliche und vornehmliche Interesse, das die Kirche an den sogenannten *kirchlichen Bibliotheken* hat, ist auf der Tatsache gegründet, dass das *Ferment des Evangeliums* – dessen Hüter und Übermittler die Kirche gleichzeitig ist – in dem Maße, in dem es sich in die verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen eingefügt hat, den Anfang der christlichen Geschichte und der christlichen oder christlich inspirierten Kultur setzte. Dieser Prozess bewirkte nämlich eine unglaubliche Durchsäuerung des religiösen, literarischen, philosophischen, juristischen, künstlerischen und psychisch-pädagogischen Denkens.

Daher sind die Zeugnisse der Bücher – so wie jene der Archive und der Künste – für die Kirche ein unersetzbares Mittel, um die Generationen, die sich mit dem christlichen Leben und Glauben auseinandersetzen, in Berührung mit all dem zu bringen, was das Ereignis *Christus* in der Geschichte und im menschlichen Denken hervorgebracht hat, und um ihnen nicht die Erfahrungen vorzuenthalten, die die ihnen vorangehenden Generationen in ihrer jeweiligen Kultur schon gemacht haben. Außerdem lässt sich feststellen, dass die

christliche Tradition – verbürgt in ihrer Unvergänglichkeit für alle Generationen – in den geschriebenen Büchern innerhalb der Kirche einen dauerhaften Beitrag für den Prozess ihrer Verbreitung und Weitergabe, für ihre Vertiefung, für ihr Verständnis und für ihr lebendiges Hineinfinden in die Traditionen der Völker findet. Das Buch zu bewahren und seine Lektüre und Verbreitung zu fördern, ist folglich für die Kirche eine Aktivität, die ihrem Missionsauftrag sehr nahe steht, um nicht zu sagen, mit ihm eins ist.

1.3 Aus diesem höchsten Anspruch – nämlich dem Missionsauftrag der Kirche – lässt sich der Antrieb für die ununterbrochene sorgende Aufmerksamkeit ableiten, mit der die christliche Gemeinschaft die eigenen Bibliotheken geschaffen, gepflegt, bereichert, bewahrt und allgemein zur Verfügung gestellt hat. Als Beweis dafür sei verwiesen auf die unablässige Mahnung der Päpste, jenen Pflichten nachzukommen, und auf die beispielhafte Sorgfalt, die einige Diözesen und religiöse Gemeinschaften dem Buch gewidmet haben. Aus dem gleichen Grund sollte alles vermieden werden, was der Bewahrung und dem Schutz, der Pflege und der Förderung, der Benutzbarkeit und der Zugänglichkeit dieser Bibliotheken entgegensteht.

Außerdem ist das, was die Kirche in ihren Bibliotheken zu bewahren sich zur Aufgabe gemacht hat, tatsächlich heute mehr denn je von vitalem Interesse für die Weiterentwicklung der Kultur. Und das gilt nicht nur hinsichtlich einer besseren Kenntnis der religiösen und kirchlichen Traditionen, sondern auch der Geschichte, der Künste und der Wissenschaften, die der Zivilisation zueigen sind, zu der wir gehören und von deren Früchten wir leben. Eben aus diesem Grund ruft die Kirche – die allen Völkern, unter denen sie lebt, die Möglichkeit bietet, die eigenen Bibliotheken zu nutzen, und sich daher den daraus folgenden Pflichten für ihren Schutz und ihre Verwaltung stellen muss – die bürgerliche Gesellschaft in aller Sachlichkeit zu tätiger Zusammenarbeit auf: damit auch sie auf ihre eigene Weise zum Schutz, zur Bewahrung und zur Wertschätzung dieses unermesslichen kirchlichen Erbes von universalem Wert beiträgt.

1.4 Selbstverständlich müssen die genauen Richtlinien und die konkreten Modalitäten der gegenseitigen Unterstützung zwischen Kirche und bürgerlicher Gesellschaft bei der Aufgabe, das Gut Buch zu schützen und zu fördern, unter Berücksichtigung der jeweiligen politischen Situation und des geltenden Rechts der einzelnen Staaten festgelegt werden. Im Bewusstsein ihrer eigenen großen und unmittelbaren Verantwortung ist die katholische Kirche ihrerseits sehr empfänglich für die vielfältigen Zeichen der Ermutigung, die von einem erneuerten Interesse an der Würdigung des geschichtlichen Gedächtnisses seitens der heutigen – und nicht nur von der im strengen Sinne akademischen und professionellen – Kultur ausgehen. Die Kirche hat sich daher vorgenommen, in dieser Perspektive die öffentliche und soziale Dimension der in ihrem Besitz befindlichen Bibliotheken zu fördern und in angemessener Weise zur Geltung zu bringen.

Es geht schließlich darum, das Ineinander-Spielen und die Zusammenarbeit mit der bürgerlichen Gesellschaft nicht nur mit Blick auf die bewahrende Pflege, die Katalogisierung und die Organisation in den kirchlichen Bibliotheken, sondern auch mit Blick auf eine neue Politik der Würdigung und Nutzarmachung ihres Buch-Erbes zu konzipieren. Dieses Miteinander und diese Zusammenarbeit werden auch vereinfacht, wenn sich die kirchlichen Bibliotheken auf dem Weg der nationalen Informationsnetze am Austausch bibliographischer Daten beteiligen. So kann das geschichtliche, wissenschaftliche, philosophische, religiöse und literarische Gedächtnis, das die Bibliotheken in sich bergen, in ganzem Umfang für die Forschung und für die Ausbreitung der Kultur verfügbar gemacht werden. Dies dient auch den religiösen Wissenschaften, die so in der Welt der Wissenschaft und Forschung stärker präsent sein werden.

Ihrerseits wünscht die Kirche, die eigene direkte Verantwortung für die kirchlichen Bibliotheken uneingeschränkt zu behalten – eingedenk der Bedeutung, die diese als Instrument der Evangelisierung haben.

2. Sinn und Wert der Institution *Bibliothek* in der Kirche: ein Zentrum universaler Kultur.

2.1 Obwohl im Rahmen der historischen Entwicklung auch einige – heute nicht mehr gutgeheißene – Rückschritte nicht fehlen, hat die Kirche doch in entscheidender Weise zur Formung kultureller Institutionen beigetragen: nicht selten mit einem innovativen Impuls und mit auf lange Sicht wertvollen Ergebnissen. Das ist auch auf mittel- oder unmittelbare Weise bei der Entwicklung der Institution *Bibliothek* geschehen.

So ist z. B. die Bedeutung des Übergangs von der *Schriftrolle* zum *Codex* allgemein bekannt, der zu einer bequemeren und folglich weiteren Verbreitung der für die Entwicklung der Kultur so notwendigen geschriebenen Dokumente geführt hat. Die besondere christliche Auffassung der *Heiligen Schriften* – verehrungswürdige, aber nicht geheime Bücher – als Grundlage eines Wissens, das von Natur aus nach einer *universalen* Ausbreitung strebt, hat sicherlich den Prozess der *Kommunikation* und *Ausbreitung* aller Hochformen der Kultur beeinflusst, indem sie einen epochalen Impuls gegeben hat: Ein Abglanz dieses Impulses wird auch auf der sozialen und kulturellen Ebene offenkundig. Es mag hier genügen, an den Einfluss zu erinnern, den die Tradition der Cathedral-Schulen, der *Scriptoria* und monastischen *Studia*, der theologischen Fakultäten, der kirchlichen Akademien ausgeübt hat. Diese Tradition beeinflusste nicht nur die Entwicklung der Idee der *Bibliothek*, sondern auch die Institutionen, die nur mittelbar mit der Bildung und Verbreitung des Wissens verbunden waren.

2.2 Besonders auf die Idee der Bibliothek bezogen sei an die Tatsache erinnert, dass einige qualitative Verbesserungen von Konzeption und innerer Organisation dieser Institution im kirchlichen Milieu heranreiften. Es war z. B. der Zisterzienser-Orden, der die erste bedeutende Umwandlung von einer Bibliothek quantitativer Aufbewahrung (allein schon die Masse der Bücher wird als Gut aufgefasst) zu einer Bibliothek qualitativer Aufbewahrung (es erfolgt eine Auswahl der

zu sammelnden und zu pflegenden Bücher) durchführte. Eine weitere wesentliche Wende vollzog sich in der Tradition der Bettelorden, als man in den Bibliotheken zur systematischen Inventarisierung und Aufbewahrung der Bücher übergang, um so das Studieren und Nachschlagen zu erleichtern.

Tatsächlich muss man bis zum Beginn des Humanismus und der Renaissance warten, damit Bedingungen heranreifen, unter denen man diese Impulse aufgreifen und in organisatorische und theoretische Grundsätze von allgemeiner Bedeutung verwandeln kann. Auch hier zeichnen sich einige kirchliche Bibliotheken (Vaticana, Ambrosiana) aus, die als erste und angesehenste das Ziel verfolgen, das Interesse an der Sammlung eines ausgedehnten und wertvollen, zu kulturellen und wissenschaftlichen Zwecken von allgemeinem Interesse zusammengestellten Bucherbes mit der Möglichkeit zu verbinden, dieses Erbe einem kosmopolitischen Publikum zugänglich zu machen, Gelehrten nämlich, die an der Verwertung und rechten Bewertung des in den Texten enthaltenen Wissens interessiert sind und nicht nur an der Kostbarkeit der gesammelten Gegenstände.

Gleichzeitig wird das Konzept, das der Anschaffung der Texte zugrunde liegt, umfassender und in seiner Art enzyklopädischer: Die kirchliche Bibliothek sammelt nunmehr neben den Texten, die sich auf die traditionellen theologischen Disziplinen beziehen, mit gleicher Ausdauer und Sorgfalt die lateinischen und griechischen Klassiker, die Texte der philosophischen und wissenschaftlichen Disziplinen, die Dokumente der Kulturen und der Religionen und wichtige Zeugnisse der Geschichte und der Kunst der verschiedenen Völker und der unterschiedlichsten Zivilisationen.

2.3 Auf diese Weise ist es möglich, für die kirchliche Bibliothek – deren wechselvolle Entwicklung hier nur in ihren charakteristischen Etappen angedeutet werden konnte – eine sie kennzeichnende *Berufung* zu umschreiben: nämlich eine sachgerechte Stätte für die Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Formen des Wissens zu schaffen. Diese Berufung erklärt sich auch aus dem universalisti-

schen (*katholischen*) Antrieb – der Hintergrund ist für die christliche Auffassung von der Suche nach der Wahrheit. Eine Suche, die mit dem Interesse und dem Umgang mit allen Orten von Geschichte und Kultur verbunden ist, in denen offenbar die Erfahrung mit einer solchen Suche praktiziert und dokumentiert wurde.

Das Wiedergewinnen dieser objektiven historischen *Berufung* der kirchlichen Bibliothek kann sicherlich ein größeres und motivierteres Engagement derjenigen fördern, die innerhalb der Kirche in jenen wertvollen *Kulturwerkstätten* wirken, welche die kirchlichen Bibliotheken darstellen. Nebenbei wird so mit einem gängigen Vorurteil aufgeräumt, die Kirche sei als Institution dem Dialog und einem breit angelegten und restriktionsfreien Umgang mit der Kultur verschlossen. Tatsächlich sind diese Kulturwerkstätten in nicht wenigen Fällen im Lauf der Kirchengeschichte kulturelle Zentren mit sehr beachtlichem Profil gewesen, und noch immer sind sie in der Lage, in Zusammenarbeit mit anderen entsprechenden Einrichtungen wirksame Werkzeuge für die Kultur zu sein.

2.4 Wenn dies die historische Wahrheit ist, die den Ursprung, die Gestalt und den kulturellen und methodologischen Einfluss der kirchlichen Bibliotheken – besonders der erwähnten großen Bibliotheken – kennzeichnet, dann muss man allerdings auch eingestehen, dass nicht immer alle kirchlichen Bibliotheken auf einem solchen Niveau gehalten werden wollten und konnten. Unüberlegte Veräußerungen oder die Konfiszierung der zugehörigen Immobilien, wiederholte kriegerische Ereignisse, die Aufhebung nicht weniger religiöser Orden und die daraus folgende zahlenmäßige Verringerung des Buchbestands der jeweiligen Bibliotheken, gewisse Rückschritte im kulturellen Verhalten, gewisse Nachlässigkeiten und sogar Desinteresse haben das Überleben und das Funktionieren vieler kirchlicher Bibliotheken schwer gemacht.

Es bleibt zu hoffen, dass das wiedererwachte Bewusstsein für die Kulturgüter der Kirche und der Nationen einen erneuerten Impuls erzeugt, der solchen Kulturzentren ihre Vitalität zurückgibt und sie zu

einem gemeinsamen und je spezifischen Dienst am Menschen verbindet, somit alles überwindet, was der Universalität des Wissens schaden kann, und der Verarmung der kulturellen Werkzeuge entgegenwirkt.

3. Die Päpstliche Kommission für die Kulturgüter und die kirchlichen Bibliotheken.

3.1 Die Päpste und der Heilige Stuhl haben – wie bereits dargelegt – die ganze Kirche zu ermutigen versucht, sich pastoral und kulturell für die Pflege der auf verschiedenem Niveau und zu unterschiedlichen Zwecken geschaffenen kirchlichen Bibliotheken zu engagieren.⁷

⁷ Als Beispiele seien einige Dokumente des 20. Jahrhunderts angeführt:

1. Pius X., Apostolisches Schreiben *Quoniam in re biblica*, 27.3.1906, Nr. 18;
2. *CIC* (1917), cann. 1495.1497;
3. Staatssekretariat, *Rundschreiben an die Bischöfe in Italien mit der Verfahrensordnung für den Schutz und die Nutzung der Archive und kirchlichen Bibliotheken*, 30.9.1902;
4. ead., *Rundschreiben zur Einrichtung der Diözesankommissariate für die vom Klerus beaufsichtigten Monumente*, 10.12.1907;
5. ead., *Rundschreiben an die Bischöfe in Italien über die Bewahrung, den Schutz und die Nutzung der Archive und der Bibliotheken*, 15.4.1923;
6. ead., *Rundbrief an die Diözesanbischöfe in Italien über die Errichtung der Päpstlichen Zentralkommission für die Sakrale Kunst in Italien*, 1.9.1924;
7. Kongregation für die Seminare und Universitäten, *Formula servanda in relatione de statu seminarii*, Art. V, Nr. 37, Fragebogen auf der Grundlage des Dekrets vom 2.2.1924;
8. ead., *Schreiben an die Diözesanbischöfe in Italien über die Bewahrung der Archive und der Seminarsbibliotheken*, 10.3.1927;
9. Pius XI., *Ansprache an die Schule für Bibliothekswissenschaften*, 7.5.1935 (es handelt sich um die ersten programmatische Rede vor den Alumnen der am 15.11.1934 eröffneten Schule);
10. ead., Apostolische Konstitution *Deus scientiarum dominus* de universitatibus studiorum ecclesiasticorum, 24.5.1931, Art. 48, und Kongregation für die Seminare und Universitäten, *Ordinationes ad constitutionem apostolicam Deus scientiarum dominus* de universitatibus et facultatibus studiorum ecclesiasticorum rite exequendam, 2.6.1931, Art. 45;
11. Kongregation für die Seminare, *Sommerkurs für die Seminarsbibliothekare*, September 1938;
12. Vatikanisches Geheimarchiv, *Instruktion über die Archive und kirchlichen Bibliotheken*, 1.11.1942;
13. Pius XII., *Adhortatio apostolica menti nostrae de sacerdotalis vitae sanctitate promovenda*; 23.9.1950, Teil III;
14. *Presbyterorum ordinis*, Nr. 19;
15. Kongregation für den Klerus, *Litterae circulares ad Conferentiarum Episcopaliū Praesides Inter ea de permanenti cleri institutione et formatione*, 4.11.1969, Nr. 22;
16. Kongregation für das Katholische Bildungswesen, *Ratio fundamentalis institutionis sacerdotalis*, 6.1.1970, Nrn. 27 und 94;
17. Johannes Paul II., *Constitutio apostolica sapientia christiana* de studiorum universitatibus et facultatibus ecclesiasticis, 29.4.1979, Teil I, Kap. VIII, Art. 52-54;
18. *CIC*, cann. 822-832 (Buch III, Kap. IV: De instrumentis communicationis socialis et in specie de libris);

Einige kriegerische Ereignisse, die so viele Bibliotheken in einen bedenklichen Zustand versetzt haben, und der tiefgreifende Wandel, der alle Institutionen in den letzten Jahrzehnten betroffen hat, und schließlich auch die Art und Weise, wie Kultur aufgenommen und angenommen wird, haben die *Bewahrung und Nutzung* solcher Bibliotheken erschwert.

Und offensichtlich ist die Zeit gekommen, in der entweder eine tätige Rückbesinnung und erneuerte Belebung gelingen oder ein unwiderflicher Verfall vorauszusehen ist.

Papst Johannes Paul II. hat das Heikle dieses Momentes zum Anlass für die Entscheidung genommen, den gesamten Aufgabenbereich Schutz/Nutzung/Entwicklung aller Kulturgüter der Kirche – und damit auch des Gutes *Buch* – nicht nur in instruktiven Dokumenten oder einzelnen autoritativen Entscheidungen zu behandeln, sondern ihn als eigentlichen und beständigen Gegenstand einem mit Vollmacht eigens für diesen Bereich ausgestatteten Dikasterium der römischen Kurie zu übertragen: Der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche. In dieser Eigenschaft beabsichtigt die Päpstliche Kommission, sich in dem vorliegenden Dokument besonders mit dem Problem der kirchlichen Bibliotheken zu beschäftigen.

3.2 Um dem eigenen Auftrag Ehre zu machen – „*Commissio Ecclesiis particularibus et Episcoporum coetibus adiutorium praebet et una cum iis agit*“⁸ –, wendet sich diese Päpstliche Kommission im Bewusstsein, die ausdrückliche Auftrag des Papstes wiederzugeben, unmittelbar an die Hochwürdigsten Herren Diözesanbischöfe und Generaloberen der Institute geweihten Lebens und der Gesellschaften Apostolischen Lebens, um mit ihnen die Aufmerksamkeit und die Sorge für alle alten und neuen Bibliotheken zu teilen (Bibliotheken der Diözesen, Kapitel, Pfarreien, Universitäten und Studentenschaften, Orden, Institutionen, Vereinigungen u. a.).

19. *Pastor bonus*, Art. 99-104;

20. Johannes Paul II., *Motu proprio Inde a pontificatus nostri initio*, 25.3.1993.

⁸ *Pastor bonus*, Art. 102.

Inmitten der pastoralen Aktivitäten müssen jene wieder ihren angemessenen Platz finden, die den Werkzeugen der Evangelisierung und der Bildung des Volkes Gottes gewidmet sind. Hierzu gehören die kirchlichen Bibliotheken, durch die der *Dialog mit der Menschheit* gefördert wird. Dieser Dialog findet in den Bibliotheken gute Möglichkeiten, der *christlichen Wirklichkeit* und den 2000-jährigen Wurzeln unserer Kultur auf lebendige Weise zu begegnen. Und ohne diese Kultur wäre die Welt sicherlich um einiges ärmer.

Es ist nicht zu rechtfertigen, wenn die Sorge um die Kulturgüter unter die weniger wichtigen Probleme der Hirten des Volkes Gottes verwiesen wird oder wenn man der stark vereinfachenden und oberflächlichen Überzeugung nachgibt, dass die *cura animarum* von solchen Werkzeugen absehen könne, da sie – nach dieser Überzeugung – als *Luxus* und nicht als wesentliches Instrument der Evangelisierung – auch in den jungen Kirchen – zu betrachten sei.⁹

4. Leitlinien für die Aktivität im Zusammenhang mit den kirchlichen Bibliotheken.

4.1 Es ist notwendig, dass alle Diözesen und Institute geweihten Lebens – soweit noch nicht geschehen – Vorsorge treffen, dass *Inventare* erstellt und die verschiedenen *Typologien* der unter ihrer Verantwortung stehenden Bibliotheken herausgearbeitet werden, um Planungen für *notwendige Eingriffe* zu ermöglichen. Diese Veränderungen können die Räume für die Benutzer oder den vorhandenen Buchbestand, die Pflege und regelmäßige Vergrößerung des Buchbestandes und die Ausstattung für das Studium betreffen.

Als die Entfernungen noch eine Schwierigkeit darstellten, waren die kirchlichen Bibliotheken selbstverständlich um ein Höchstmaß an Vollständigkeit hinsichtlich ihres Sammlungsauftrags bemüht. Nun da die Entfernungen leicht zu überwinden sind und die Informationstechnik mit großer Leichtigkeit Austausch und Hilfen erlaubt, ist

⁹ *Ad gentes*, Nr. 21.

es einfacher, an eine Planung für die kirchlichen Bibliotheken zu denken, um sie stärker zu qualifizieren und in dem Gebiet nutzbarer zu machen, in dem sie zuständig sind.

Wie man sich in den verschiedenen Sektoren der Pastoral darum bemüht, qualifizierte Mitarbeiter einzusetzen, so sollte es auch im Sektor *Bibliotheken* gehandhabt werden: es ist notwendig, dass dem *Dienstamt des Bibliothekars* wieder die ihm zukommende Bedeutung und Ehre erwiesen wird, da er tatsächlich nicht nur ein Arbeitnehmer, sondern vielmehr jemand ist, der zur Kultur und somit auch zur Evangelisierung *anregt*. Mit seinem Wirken dient er ja der Wissenszunahme der kirchlichen Gemeinschaft, der er zugehört, und der Forschung all derjenigen, die ihre eigenen Kenntnisse vertiefen wollen. Auch seine Berufsausbildung sollte für ihn eine wirksame Hilfe in dieser seiner Mission sein, in der Mission nämlich, Bildung und Kultur mitzuteilen und – im Rahmen seiner Möglichkeiten – die Bemühungen jener zu begleiten, die eine vertiefte Erkenntnis des christlichen Denkens anstreben.

4.2 Sicherlich sind die Hochwürdigsten Herren Diözesanbischöfe und Generaloberen der Kongregationen die ersten, die eine solche neuerliche Erstarkung ihrer Bibliotheken wünschen.

Diese Päpstliche Kommission hält die Verwirklichung dieses Ziels für dringlich und möchte dafür bestimmte Priester, Ordensleute und Laien spezialisieren, die – wenn eben möglich – auf Dauer die Aufgabe übernehmen sollen, die Bibliotheken und Archive zu leiten und zur Beschäftigung mit Kunstgütern anzuregen. Auf dieses Ziel hin arbeiten die Vatikanische Schule für Paläographie, Diplomatik und Archivkunde und die Vatikanische Schule für Bibliothekswissenschaft schon seit einiger Zeit mit Erfolg und Kompetenz; Institute, die jeweils zum Vatikanischen Geheimarchiv und zur Vatikanischen Apostolischen Bibliothek gehören. Zu demselben Zweck wurde kürzlich der *Fortgeschrittenen-Kurs für die Kulturgüter der Kirche* an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom eingerichtet.¹⁰ Der-

¹⁰ Vgl. Fußnote 4.

zeit sollen die Vereinigungen der kirchlichen Bibliotheken der verschiedenen Nationen so gefördert werden, dass sie sich – möglicherweise in einem Verband zusammengeschlossen – gegenseitig helfen, die Probleme ihres Bereiches in Angriff zu nehmen und den in den Bibliotheken Beschäftigten in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit zur Weiterqualifikation zu bieten.

4.3 Möglicherweise ist in vielen Diözesankirchen der Augenblick gekommen, eine *einzig große Bibliothek der Ortskirche* aufzubauen, die den wichtigsten und am besten ausgestatteten (und für alle benutzbaren) Raum für die wesentlichen antiken und jüngeren Werke des christlichen Denkens bilden würde. Damit würde man an die Idee der – Kirche und Staat zugleich dienenden – alten kirchlichen Bibliotheken anknüpfen, aus denen man die authentischsten und am besten dokumentierten Zeugnisse der Tradition schöpfen konnte und in denen die von der christlichen Kultur ausströmende Botschaft angeboten wurde. Außerdem würde diese größere Leistungsfähigkeit der Bibliotheksressourcen – zum Dienst an der Ortskirche zusammengelegt – einen aufmerksameren und sachgerechteren Schutz, eine bessere Bewahrung und eine zuverlässigere Restaurierung der alten und wertvollen Bücher erlauben; einen Schutz, der sich sehr viel schwieriger gestaltet, wenn diese kostbaren Güter in verschiedenen kleinen Bibliotheken verstreut sind.

Uns entgehen nicht die vielfältigen Fragen, die eine solche Entscheidung hervorrufen kann. Aber die Zeit scheint von der Kirche dieses Engagement einzufordern, in der *Stadt* präsent und kulturelles ferment zu sein. Dies wird auch dadurch belegt, dass sich viele Forschungen an Universitäten oder Forschungseinrichtungen immer mehr mit dem 2000-jährigen kulturellen Erbe der Kirche befassen.

4.4 Es dürfen darüber natürlich die kleineren Bibliotheken der Pfarreien und der Vereine nicht vernachlässigt werden, die in der Vergangenheit für ganze Generationen oft echte *Schulen* der Landbevölkerung gewesen sind. Für diese war es ja nicht einfach, aus den großen Werken und Quellen der Kultur zu schöpfen, aber sie konnten

ihre Kenntnis des christlichen Denkens dank solcher Leihbibliotheken vertiefen und eine recht solide Basisbildung erwerben. Das Gesicht solcher Bibliotheken scheint sich heute in Richtung kleiner *Multimedia-Zentren* zu entwickeln, in denen das Buch zusammen mit anderen der Bildung dienenden Mitteln angeboten wird.

Wie es scheint, wäre ein leistungsfähiges *Diözesanzentrum* unter ständiger Mitarbeit von Sachverständigen für die Kulturgüter – nämlich für die Bibliothek, das Archiv und die Kunstwerke – für die Fortführung und Weiterentwicklung der Pfarr- und Vereinsbibliotheken hilfreich.

Ferner sollte ein ausdauernder und kontinuierlicher Dialog zwischen den nationalen Vereinigungen der kirchlichen Bibliotheken und den Herausgebern von Büchern und sonstiger Medien gefördert werden, um so das zu ermitteln und zu fördern, was für die Kultur der christlichen Gemeinschaften nützlich und notwendig ist; ebenso das, was die *katholische Welt* zur Kultur der jeweiligen Länder beitragen kann. Der Verbreitung und der Vertiefung der Kultur dürfte es auch dienen, wenn durch kluges verlegerisches Wirken Wiederholungen vermieden, Desiderate erfüllt und dem Werteschwund der aktuellen Publizistik entgegengewirkt wird.

4.5 Eine Tatsache darf man nicht außer Acht lassen, die das Leben der Kirche in einigen Nationen betrifft: Das ist die geringer werdende Zahl der Kleriker und ihre abnehmende Präsenz in den einzelnen Pfarreien oder Institutionen; dies ist um so problematischer, als die Priester von Natur aus die Garanten von Bestand und Vitalität der Pfarr- und Vereinsbibliotheken waren. Der Priestermangel führt oft zur Verarmung oder geradewegs zum Ende der Aktivitäten dieser Bibliotheken.

Unserer Meinung nach sollte man diesen Prozess nicht resigniert als unausweichlich hinnehmen. Man sollte vielmehr alles dafür tun, jeden nicht selten sehr kostbaren Bücherbestand zu bewahren, der von aufgelösten Pfarreien und Institutionen als Erbe zurückgelassen wird.

Man kann dies tun, indem man ihn in Bibliotheken der gleichen Gegend eingliedert oder, wenn die Gefahr seiner Vernachlässigung oder Auflösung besteht, im weiteren Umkreis für sein Überleben sorgt oder indem man ihn mit anderen gefährdeten Buchbeständen in einem Diözesanzentrum zusammenführt, damit neben ihrem Fortbestand auch ihre Benutzbarkeit gesichert werden kann.

4.6 Im Jahre 1992 hat diese Kommission es als ihre erste Aufgabe angesehen, einen motivierenden Brief zu schreiben, der sich mit dem Problem befasste, die künftigen Priester für den Stellenwert der kirchlichen Kulturgüter im Werk der Evangelisierung und ihre entsprechende Verantwortung zu sensibilisieren.¹¹ (Dieser Brief war ein behutsames Alarmzeichen für ein Thema, das sich in der ganzen Kirche stellt.)

Es scheint angebracht, nun jenen Appell stichwortartig zu wiederholen:

- zur Wertschätzung und zur Einführung in die Benutzung der Bibliothek während der philosophischen und theologischen Studien der Seminaristen;
- für die Wichtigkeit der bibliographischen und archivarischen Dokumentation, um ein Wissen um die Identität der eigenen und der Weltkirche zu bilden – eine Realität, die der künftige Priester nicht ignorieren darf;
- für die Nützlichkeit der Bibliotheken für die normalen pastoralen Aufgaben des Priesters; Bibliotheken, aus denen er das Material für seine eigenen Studien schöpfen und auf die er diejenigen verweisen kann, die sich ihrerseits zur Vertiefung ihrer eigenen Kenntnisse an ihn wenden.

Diese Sensibilisierung der künftigen Priester müssen sich die Priesterseminare zur Aufgabe machen.

¹¹ Päpstliche Kommission für die Bewahrung des Erbes kirchlicher Kunst und Geschichte, *Schreiben über die Ausbildung der künftigen Priester* (Dokument 11).

4.7 Die Zeit scheint reif, seitens der Bischofskonferenzen für die kirchlichen Bibliothekare der entsprechenden Diözesen und für ihre jeweiligen Ortskirchen ein *Direktorium der kirchlichen Bibliotheken* zu erarbeiten. Das Direktorium soll darauf zielen, vor der ganzen kirchlichen Gemeinschaft auf den Wert der *im eigentlichen Sinne des Wortes pastoralen* Aufgabe des Bibliothekars – sei er nun Priester, Angehöriger eines Ordens oder Laie – bei der Durchsäuerung der christlichen Kultur und beim Dialog mit den anderen Kulturen herauszustellen. Dieses Direktorium soll Leitlinien für die komplexe doktrinale, juristische und praktische Problematik schaffen, in der sich die kirchlichen Bibliotheken befinden; es soll Leitlinien für die Beziehung zu den zivilen Bibliotheken formulieren und zu einer stärkeren Nutzung der Bibliotheken beitragen.

Es scheint sinnvoller, ein *nationales* als ein *universales* Direktorium zu erstellen, um besser auf die Situation vor Ort eingehen zu können.

Das soll die Bischofskonferenzen nicht daran hindern, ihre jeweiligen Probleme und Anregungen dieser Päpstlichen Kommission bei passender Gelegenheit zu Gehör bringen. Die Päpstliche Kommission wird dann alles unternehmen, um der Sache der kirchlichen Bibliotheken zu dienen.

4.8 Die Päpstliche Kommission für die kirchlichen Kulturgüter hält es für ihre Pflicht, den in alterehrwürdigen Kirchen mit solider christlicher Basis wirkenden Hochwürdigsten Herren Bischöfen und Generaloberen ein Problem ins Bewusstsein zu rufen, das man *missionarische Bibliothekswissenschaft* nennen könnte: In vielen Diözesen, in denen sich die *plantatio ecclesiae* nur in geringem Maße vollzogen hat, können nicht einmal kirchliche Bibliotheken auf nationaler Ebene, geschweige denn angemessene Diözesanbibliotheken im oben beschriebenen Sinne geschaffen werden, so dass das Auffinden patristischer Buchbestände und großer theologischer Sammelwerke nur mit großen Schwierigkeiten oder gar nicht gelingt.

Könnte man nicht von Seiten der Kirchen, die zuweilen nicht mehr so stark benutzte oder benutzbare Bibliotheken besitzen, planen, ihrem Inhalt nach wichtige und fundamentale Grundbestände – also große philosophische und theologische Werke, Sammelwerke und Quellen der Patristik – im Aufbau befindlichen Kirchen zu überlassen?

Damit wäre zwischen den Kirchen ein kultureller und pastoraler Austausch von entscheidender Bedeutung gewährleistet, der auch den durch ihren beschränkten Gebrauch fruchtlos gewordenen Bibliotheken wieder einen neuen Wert verliehe.

Die Förderung eines solchen kulturellen Austausches könnten die Nationalen Vereinigungen der kirchlichen Bibliothekare in Übereinstimmung mit dieser Päpstlichen Kommission übernehmen.

4.9 Das Hauptproblem der kirchlichen Bibliotheken liegt bekanntlich in den Kosten für die Anschaffung des immer wieder zu erneuernden Buchbestands und für die Leitung der Bibliotheken, die entsprechendes kompetentes und damit hauptamtliches Personal benötigen.

Für die kleineren Bibliotheken – d. h. für die Bibliotheken der Pfarreien und der Vereine – wird man, wie es in früheren Zeiten lobenswerterweise geschah, auf die Mithilfe von Freiwilligen zurückgreifen müssen. Dabei kann man auf die durch Erziehung erworbene Sensibilität der christlichen Gemeinschaften bauen, die die so bedeutsamen kulturellen Zentren geschaffen hatten.

Da solche Bibliotheken als Werkzeuge der Kultur für alle und nicht nur für die christlichen Gemeinschaften gedacht sind, können sie auch uneingeschränkt die Mittel beanspruchen, die die nationalen und regionalen bzw. lokalen zivilen Körperschaften für das Gedeihen der Ortsbibliotheken bereitstellen.

Für die größeren kirchlichen Bibliotheken sollte – soweit noch nicht geschehen – ein neues oder klareres *öffentliches Leitbild* erarbeitet werden. Bibliotheken nämlich – wie auch andere Kulturgüter der

Kirche (Archivalien und Kunstwerke) –, die ausschließlich kirchlichen Gemeinschaften dienen und ohne Einschränkung unter deren Verfügung stehen, werden von den nationalen zivilen Körperschaften durchweg nicht zu den Institutionen gezählt, denen sie den notwendigen Unterhalt zukommen lassen müssten.

Falls aber die Kirche dieses Erbe für alle Interessenten öffnet, kann sie zu Recht – auch wenn die eigenen Bibliotheken in ihrem Besitz und unter ihrer Verantwortung verbleiben – eine Förderung aus kulturellen Mitteln erwarten. Die Bibliotheken sind dann nämlich den Kulturgütern der Nation zuzurechnen, denen man eine angemessene ökonomische und organisatorische Unterstützung nicht versagen kann.

Diese Probleme verdienen nach Einschätzung der Päpstlichen Kommission große Beachtung und ein erneuertes Engagement hinsichtlich der Beziehungen zwischen den nationalen Bischofskonferenzen, den nationalen Regierungen und den internationalen Organisationen.¹²

4.10 Die Päpstliche Kommission betrachtet es schließlich als ihre Aufgabe, eine organische Beziehung zwischen der kirchlichen Gemeinschaft – zweckmäßigerweise durch entsprechende Vereinigungen repräsentiert – und den internationalen Organisationen zu fördern, die zur Belebung der Kultur geschaffen wurden. Wir bitten die Bischofskonferenzen, uns bei dieser Aufgabe zu unterstützen, indem sie die Bildung nationaler Vereine kirchlicher Bibliotheken und deren Beitritt zu entsprechenden kontinentalen und internationalen Vereinigungen fördern. Dabei ist uns bewusst, dass diese Institutionen bisweilen eine anspruchsvolle, weil zeitintensive und verantwortungsvolle Mitarbeit verlangen, und dass daher eine gewisse Disponibilität nötig sein wird.

¹² Lediglich als Beispiel und im Rahmen der italienischen Gegebenheiten folgender Hinweis: Die Italienische Bischofskonferenz und das Ministerium für die Kulturgüter und die kulturellen Aktivitäten, *Übereinkunft über die Bewahrung und Nutzung der Archive von historischem Interesse und der Bibliotheken kirchlicher Vereine und Institutionen*, unterzeichnet am 18.4.2000.

Exzellenz,

um mit wenigen Worten die in diesem Brief enthaltenen Bitten zusammenzufassen:

- der Heilige Vater betrachtet das weltweite aufbrechende Interesse an den Kulturgütern als *Zeichen der Zeit*; die Kirche – *Expertin in Sachen Kultur* – kann unmöglich den darin enthaltenen Aufruf untätig vorübergehen lassen;
- wir haben bei dieser Gelegenheit die Natur, die Aufgabe und die hauptsächlichen Probleme der kirchlichen Bibliotheken unterstreichen wollen, nicht um den Diözesanbischöfen das ganze Gewicht dieser Aufgaben auf die Schultern zu legen, sondern um uns zusammenzuschließen und gemeinsam diesem so wichtigen Bereich der Evangelisierung und der Kultur seine Ausstrahlungskraft zurückzugeben;
- wir haben einige Probleme in den Vordergrund gerückt und mögliche Lösungen angedeutet, wobei wir uns bewusst sind, dass die unterschiedlichen Situationen der Ortskirchen es unmöglich machen, Leitlinien zu formulieren, die für die ganze Problematik und alle Situationen Gültigkeit besitzen. Wir betrachten unseren Brief als einen *Funken*, der möglicherweise zündet und zu einem Gespräch innerhalb Ihrer Bischofskonferenz anregt;
- wir stellen nochmals fest, dass das dringendste und tiefgreifendste Problem darin besteht, der kirchlichen Gemeinschaft – und ihren Hirten – das Gespür für die Rolle der kirchlichen Kulturgüter als wahrhaft und eigentlich *pastorale Güter* wiederzugeben. Unter diesen haben wir hier das Bucherbe beleuchtet, das gemeinsam mit den Archiven das Gedächtnis der Kirche an ihre eigene fortschreitende Vertiefung im Glauben ist und auch *Gedächtnis der ganzen Menschheit* sein kann, wenn diese entdecken will, was die christlich inspirierte Kultur bedeutet;
- wir würden es daher als nützlich erachten, wenn die Bischofskonferenzen das Problem der kirchlichen Bibliotheken geschlossen als Thema aufgreifen würden und wenn es dann im Anschluss daran auch in den einzelnen Diözesen in Angriff genommen wer-

- den könnte. Nach der Erarbeitung entsprechender Leitlinien scheint es uns nicht allzu schwer, ein echtes Interesse an den kirchlichen Bibliotheken zu wecken, das von einer klaren Identifikation und Wertschätzung fähiger Mitarbeiter getragen wird;
- wie immer wären wir froh, eine fundierte Entgegnung auf unsere Überlegungen zu erhalten, um so die Entwicklungen verfolgen, unsere Arbeit mit der realen Situation abstimmen und wirksame, durch die Erfahrung bestätigte Initiativen anraten zu können.

Wir möchten schließlich nochmals dem Heiligen Vater Johannes Paul II. das Wort überlassen: „Der Glaube neigt naturgemäß dazu, sich durch künstlerische Formen und historische Zeugnisse auszudrücken, die eine Kraft der Verkündigung und kulturelle Wert besitzen, denen die Kirche höchste Aufmerksamkeit schenken muss“¹³.

Mit diesen Worten verbinde ich meine hochachtungsvollen und brüderlichen Wünsche und Grüße und verbleibe

Ihrer hochverehrten Exzellenz
in Jesus Christus ergebener

+ Francesco Marchisano
Präsident

Mons. Paolo Rabitti
Sekretär

¹³ Inde a pontificatus, Einleitung.

Dokumentation der Fachtagung

*„Kirchlich und wissenschaftlich:
Ziel und Dienst der Bibliotheken“*

**der Arbeitsgemeinschaft
Katholisch-Theologischer Bibliotheken
am 17. Juli 2002 in Wiesbaden-Naurod**

Aufgaben und Chancen theologischer Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft

Weihbischof Prof. Dr. Gerhard Feige, Magdeburg

Kommission für Wissenschaft und Kultur der Deutschen Bischofskonferenz

Die Kommission für Wissenschaft und Kultur ist in der Deutschen Bischofskonferenz für die theologischen Fakultäten, die Studienfragen und für Kunst und Kultur zuständig. Da Bücher und Bibliotheken unzweifelhaft sowohl mit Studium als auch mit Kultur zu tun haben, sind der Kommission auch die wissenschaftlichen Bibliotheken zugewiesen worden. Die Zusammenarbeit zwischen der bischöflichen Seite und der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken (AKThB) ist nun schon seit vielen Jahren bewährt und vertrauensvoll. Ich selbst gehöre der Kommission erst seit relativ kurzer Zeit an. Insofern bitte ich um Verständnis, dass ich in Bibliotheksdingen noch ein Lernender bin. Allerdings möchten Sie von mir auch keine Details zum Raumbedarf einer Bibliothek oder zu Fragen der Katalogisierung hören. Hierfür gibt es im Auditorium Berufenere. Ich bin vielmehr gebeten, Ihnen aus überdiözesaner Sicht einige grundsätzliche Gedanken zu wissenschaftlichen Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft vorzutragen. Dies will ich gerne tun.

Ich hätte diese Aufgabe nicht übernommen, wenn ich nicht von der Bedeutung kirchlicher Bibliotheken überzeugt wäre. Vor dem Erfahrungshintergrund der meisten Anwesenden mag so eine Aussage banal klingen. Sie ist es aber nicht. Ich will Ihnen das mit meinen eigenen Erfahrungen begründen. Wie Sie wissen, komme ich aus dem Gebiet der früheren DDR. Als Priester geweiht wurde ich im Jahr 1978. Das heißt, dass ich meine theologischen Studien am Philosophisch-Theologischen Studium in Erfurt absolviert habe. Vor wenigen Tagen haben wir das fünfzigjährige Bestehen dieser Einrichtung begehen können – der heutigen Theologischen Fakultät. Das Studium ist im Jahr 1952 gegründet worden, um angesichts der zunehmenden Abgrenzungspolitik zwischen Ost und West einen ausreichenden

Priesternachwuchs sicherstellen zu können. Nur so war die Seelsorge in der DDR zu gewährleisten. Die Errichtung des Studiums war mithin auch ein Resultat des Kalten Krieges und der ideologischen Konfrontation. Entsprechend waren die Arbeitsbedingungen. Von den sozialistischen Machthabern nur als rein kirchliche Einrichtung geduldet, mussten die Arbeitsvoraussetzungen unter schwierigen Verhältnissen geschaffen werden. Hierzu gehörte auch eine Bibliothek.

Nach dem kirchlichen Hochschulrecht ist die Bibliothek unabdingbare Voraussetzung für jede theologische Hochschule. Die Durchführungs-Bestimmungen der Apostolischen Konstitution *Sapientia christiana* sprechen von einer Bibliothek, in der die „wichtigsten, für [die] wissenschaftliche Arbeit nötigen Werke“ vorhanden sind (Ord-Sapchrist Art 40). Davon konnte in Erfurt anfangs keine Rede sein. Im Herbst 1952 umfasste die Bibliothek ganze 2.500 Bände! Die Zahl der Bücher wuchs zwar – im Jahr 1955 waren es bereits 10.000 Bände –, der Bestand war aber noch wenig systematisch. Ein wichtiger Faktor waren die Bücherspenden pensionierter Pfarrer, die – so hilfreich sie waren – manche Dubletten und Zufälligkeiten im Bestand produzierten. Von einer Anschaffungspolitik oder systematischer Bibliothekspflege konnte kaum die Rede sein. Dabei war die Beschaffung neuer Bücher bis zum Mauerbau im Jahr 1961 vor allem eine finanzielle Frage. Bücher und Zeitschriften konnten entweder über Devisen beschafft oder durch westreisende Professoren und Studenten gekauft werden. Dies wurde 1961 anders. Von da an konnten Bücher entweder über Listen des Staatssekretärs für Kirchenfragen in einem mühsamen Verfahren in verschwindend geringer Zahl offiziell beschafft oder – gleichsam im Halbdunkel – auf Geschenkbasis zugesandt werden. Vor allem der Bücherdienst des Bonifatiuswerkes und seine Bemühungen um den Aufbau einer wissenschaftlichen Bibliothek sind hier mit großer Dankbarkeit zu erwähnen. Die Sendungen gingen z. T. fast konspirativ von Privat zu Privat. Vieles erinnert an Abenteuer und nicht an systematische Pflege eines Bestandes. Immerhin umfasste die Bibliothek des Philosophisch-Theologischen Studium zum Zeitpunkt der deutschen Einigung rund 90.000 Bände.

Sie haben bei meinen Schilderungen den Stolz heraushören können, der mich und alle Erfurter erfüllt, wenn wir über diese Aufbauleistung sprechen, die ohne die Bibliothekare nicht möglich gewesen wäre. Sie ist von Josef Pilvousek in seiner Geschichte der Erfurter Hochschule und Priesterausbildung in einem eigenen Kapitel skizziert worden.¹⁴ Nun wird mancher abwinken und darauf verweisen, dass die Hochschätzung von Buch und Bibliothek in der katholischen Theologie kaum überraschend ist.

In der Tat gehört das Christentum – im Gegensatz zu den schriftlosen Religionen und manchen neuen Kulturen – zu den Religionen, in denen das Buch eine besondere Bedeutung hat. Die Bibel ist für uns nicht nur – wie der Name bereits sagt – das „Buch der Bücher“ und als Sammlung von Büchern selbst schon fast eine kleine Bibliothek. Über diesen gleichsam säkularen Aspekt hinaus ist sie für uns Heilige Schrift, deren Bedeutung weit über das geschriebene Wort hinausreicht. Es geht darum – um mit den Worten des Heiligen Vaters zu sprechen – „bei den menschlichen Aspekten der biblischen Texte“ nicht stehen zu bleiben. Vielmehr gilt es, „den Zusammenhang zwischen dem Glauben der Kirche und der Inspiration der Heiligen Schrift zu wahren“¹⁵.

Die Überzeugung von der Bedeutung des Buches hat unsere gesamte religiöse Lebenswelt tief geprägt. So sprechen wir symbolisch vom „Himmlischen Buch“ oder vom „Buch des Lebens“, in dem das Leben der Menschen oder auch ihre Sünden verzeichnet sind (vgl. u. a. Ex 32,32 f.; Ps 69,29). Hinter solchen Formulierungen steht die Vorstellung einer Art himmlischer Buchführung des sittlichen Verhaltens der Menschen. Banalisiert begegnet uns dieses Bild im „Goldenen Buch“ des heiligen Nikolaus, das so manche kleinen Kinder alljährlich zum 6. Dezember in Unruhe versetzt. Immerhin wird an diesen Beispielen deutlich, dass in der christlich-jüdischen Tradition die Bü-

¹⁴ Josef Pilvousek, *Theologische Ausbildung und gesellschaftliche Umbrüche*, Leipzig 2002.

¹⁵ Papst Johannes Paul II., *Ansprache über die Interpretation der Bibel in der Kirche* am 23. April 1993.

cher so wichtig sind, dass man in anthropomorpher Vorstellung Gott auch die Benutzung von Büchern zuschreibt.

Ich könnte jetzt fortfahren, über die Bedeutung des Buches für Christentum und Theologie zu sprechen. Dabei wäre auf die Schriften der Kirchenväter und die *Fontes Christiani* einzugehen, die mir von meinem eigenen Fach her besonders vertraut sind. Aber auch die liturgischen Bücher wären zu erwähnen, die im frühen Mittelalter ungeachtet des weitgehenden Zusammenbruchs der Schriftlichkeit im Gebrauch waren. Auch von der Bedeutung der Skriptorien für die Klöster und das geistliche Leben des hohen Mittelalters wäre zu sprechen. Ein Kloster ohne Bücher ist für diese Zeit kaum vorstellbar. Um mit den Worten Geoffroy de Breteuil (um 1170) zu sprechen: „*Clastrum sine armario quasi castrum sine armentario*“ – Ein Kloster ohne Bibliothek ist wie eine Festung ohne Arsenal.¹⁶ Schließlich müsste an die großen Werke der mittelalterlichen Theologie und Philosophie und der Aneignung des geistigen Erbes der Antike erinnert werden. Sie hat sich ebenfalls über Bücher vollzogen. Auch die konfessionellen Spaltungen des 16. Jahrhunderts und die Herausbildung der unterschiedlichen Bekenntnisse hat sich nicht nur in Predigten und Druckschriften, sondern auch in Büchern ausgedrückt und verbreitet. Der Augsburger Katechismus und der Römische Katechismus seien beispielhaft für ganze kontrovers-theologische Bibliotheken genannt. Aber nicht nur das Trennende dokumentiert sich in Büchern, sondern auch der geistige Austausch und die wechselseitige geistige Bereicherung unter den Konfessionen. Die Befruchtung der katholischen Exegese durch die evangelische Bibelwissenschaft wäre ohne das Medium Buch kaum denkbar gewesen.

Auch das Gespräch mit anderen – säkularen – wissenschaftlichen Disziplinen bedurfte und bedarf des Buches. Theologie ist nicht nur eine Glaubenswissenschaft und als solche in gewissem Sinne einmalig. Sie ist auch eine „ganz normale“ wissenschaftliche Disziplin, die sich des klassischen methodischen Instrumentariums der Wissen-

¹⁶ Zitiert nach *Handbuch der katholisch-theologischen Bibliotheken*, 3. Auflage, München, London, New York, Paris 1992, S. 7.

schaften bedient. Als Medium der wissenschaftlichen Auseinandersetzung, der Forschung, der Bewahrung und der Weitergabe des Wissens ist das Buch unverzichtbar. Aus diesem Grunde haben wir seinerzeit in Erfurt – ungeachtet aller Schwierigkeiten – die „Erfurter theologischen Studien“ und die „Erfurter theologischen Schriften“ ins Leben gerufen, um uns mit Monographien und Aufsätzen am wissenschaftlichen Diskurs beteiligen zu können und die Ergebnisse unserer Arbeit für kommende Zeiten zu sichern.

Aus dem Gesagten folgt, dass sich in einer wissenschaftlichen Bibliothek – sieht man einmal von historischen Beständen ab – der Stand des Wissens und der Forschung verlässlich finden muss. Diese Forderung wird sich in den einzelnen Einrichtungen mit ihren heterogenen Ausrichtungen, Möglichkeiten und Trägern unterschiedlich umsetzen lassen. Es macht eben einen Unterschied, ob ich die Bibliothek einer Hochschule mit mehr als hunderttausend Bänden oder die Bibliothek einer kleinen Kommunität vor mir habe. Dies dispensiert uns aber nicht von der Grundforderung, auf dem Stand zu sein.

Von den Verantwortlichen – ich meine hier Träger und Bibliothekare – erfordert dies zweierlei: Zum einen gilt es, sich dem geistigen Anspruch dieser Aufgabe zu stellen und wahrzunehmen, dass ein Versagen Konsequenzen für die Form hat, wie wir von unserem Glauben Rechenschaft geben. Wir müssen nicht allen Moden hinterherlaufen. Die Fragen der Zeit müssen wir aber kennen, wenn wir unseren Glauben in Zeitgenossenschaft leben, vertreten und weitergeben wollen. Zum anderen ist anzuerkennen, dass es hier auch um die Wahrnehmung einer Service-Funktion geht. Die Bibliothek ist – bei aller Dignität als Einrichtung von Wissenschaft und Kultur – nicht selbst der Zweck. Sie hilft vielmehr, den Schatz des Wissens bereitzustellen, der für theologische und pastorale Aufgaben unverzichtbar ist.

Vielleicht lässt sich an dieser Stelle weiterdenken und die Frage stellen, ob die Bibliotheken nicht aus ihrer bisweilen passiven, nachfrageorientierten Rolle heraustreten können. Um ein Beispiel zu nennen:

Die meisten Einrichtungen dürften über eine Zeitschriftenauslage verfügen, die die jüngsten Nummern der wichtigsten Organe zugänglich macht und damit neuere Entwicklungen leichter erschließt. Ließe sich dies nicht zu einem Inhaltsdienst weiterentwickeln, der etwa dem Klerus einer Diözese aktiv zugänglich gemacht wird? Hier und da gibt es so etwas. Und natürlich gibt es den Zeitschriften Inhaltsdienst Theologie (ZID) – Index theologicus, der weltweit und quer durch alle Religionen theologische Zeitschriftenliteratur auswertet. Aber wir müssen uns der Tatsache bewusst sein, dass so mancher Priester und Pastoralreferent nach Abschluss der Ausbildung kaum mehr zu theologischer Literatur greift. Darum könnte eine aktive Informationspolitik der Bibliothek – vielleicht mit thematischer oder regionaler Fokussierung – von Nutzen sein. Sie kann keine grundlegenden Defizite bei demjenigen ausgleichen, der in seiner Ignoranz verharren will. Wohl aber kann eine derartige Information dem grundsätzlich Offenen einen Hinweis auf Entwicklungen und aktuelle Fragen geben. Möglicherweise ermuntert er ihn ja auch zum Weiterlesen.

Es liegt bei einem Auditorium der katholisch-theologischen Bibliotheken nahe, dass meine Ausführungen vor allem um theologische Bibliotheken kreisen. Ich bin mir natürlich bewusst, dass es unter den sicherlich weit über hundertfünfzig Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft auch eine Reihe nicht-theologische Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft gibt. Wir haben philosophische, zeithistorische, juristische und andere Spezial-Bibliotheken. Auch manche theologisch orientierte Bibliothek deckt auf Grund ergänzender Sammelschwerpunkte oder durch Nachlässe weitere Themen ab. Aber selbst wenn wir theologische Bestände im strengen Sinn betrachten, wird man jede Eng-Führung auf binnen-theologische oder binnen-kirchliche Fragen vermeiden. Denn die moderne Theologie wird immer auch die Welt mit in den Blick nehmen müssen. Dem Dialog mit der Welt kann und will die Theologie nicht aus dem Weg gehen. Sie kann es schon um ihrer selbst willen nicht.

Das II. Vatikanische Konzil drückt sich in diesem Punkt sehr klar aus. Im Dekret „*Optatum totius*“ (OT) beschreiben die Konzilsväter die Zielsetzung der Theologie u. a. so: Die Alumnus sollen die Heilsgeheimnisse als „gegenwärtig und wirksam“ im gesamten Leben der Kirche erkennen und lernen, „die Lösung der menschlichen Probleme im Lichte der Offenbarung zu suchen, ihre eigene Wahrheit auf die wandelbare Welt menschlicher Dinge anzuwenden und sie in angepasster Weise den Menschen unserer Zeit mitzuteilen“ (OT 16). Damit wird der Spannungsbogen zwischen Theologie und Welt deutlich: Die Theologie „zielt einerseits auf die Heilsgeheimnisse Gottes, präsent und lebendig in der Kirche, und andererseits auf die menschlichen Probleme, die eine Lösung im Licht der Offenbarung brauchen“¹⁷. Deutlicher wird dieser Gedanke noch in der Pastorkonstitution „*Gaudium et Spes*“ (GS) herausgearbeitet: Unter dem Stichwort „Aufgaben der Kirche“ wird zunächst das beschrieben, was die Kirche auf Grund ihres Glaubens dem einzelnen Menschen, der Gemeinschaft und dem menschlichen Schaffen vermittelt (GS 40 – 43). Dann aber wird umgekehrt dargelegt, was „die Kirche von der heutigen Welt“ erfährt (GS 44). Genannt werden an dieser Stelle die geschichtliche Erfahrung, der Fortschritt der Wissenschaften sowie die verschiedenen Formen der menschlichen Kultur, „durch die die Menschennatur immer klarer zur Erscheinung kommt und neue Wege zur Wahrheit aufgetan werden“. Kultur und Wissenschaft können mithin einen „vertieften Zugang zur Sache des Glaubens und zur Kirche wie eine angemessene Ermöglichung zum Vollzug der Sendung der Kirche“ bieten.

Nimmt man diese Sicht ernst, ergibt sich für die Sammlungstätigkeit kirchlicher Bibliotheken ein relativ weiter Horizont. Eine Beschränkung auf katholische Theologica im engsten Sinne dürfte damit ausgeschlossen sein. Nun kann und will ich mich nicht zu den Beständen jeder einzelnen Bibliothek äußern. Dies ist nicht zu leisten und wäre zudem ein Eingriff in die Zuständigkeit des jeweiligen Trägers. Auch gilt es die begrenzten Ressourcen zu bedenken, die dem guten Willen

¹⁷ Peter Hünermann, *Die Theologie und die universitas litterarum*. Eine historische und systematische Reflexion im Ausgang vom II. Vaticanum, in: *ThQ* (171) 1991, S. 317.

vielleicht Schranken setzen. Gleichwohl will ich mich zu der Überzeugung bekennen, dass eine theologische Bibliothek nicht nur zur zentralen Literatur des eigenen Faches, sondern auch zu den Bezugswissenschaften wie Philosophie, Kunst oder Humanwissenschaften einen guten Zugang ermöglichen muss. Dass wir in der Ökumene auf dem Stand sein müssen, versteht sich im Land der Reformation von selbst. In einer Zeit, in der Interdisziplinarität für den wissenschaftlichen Fortschritt konstitutiv ist und neuartige Kombinationen wissenschaftlicher Disziplinen zunehmend an Gewicht gewinnen, können sich unsere Bibliotheken nicht auf die „Pfleger des eigenen Gartens“ beschränken. Die bioethischen Fragen der Gegenwart oder das Leib-Seele-Problem – um nur zwei Beispiele zu nennen – kann man schlechterdings nicht mehr aus der isolierten Perspektive eines Faches behandeln.

Mit dieser Weitung des Horizonts kommt ein weiterer zentraler Aspekt in den Blick: Die kulturelle Dimension der kirchlichen Bibliotheken. Nun ist jede Wissenschaft auch Teil unserer Kultur und gestaltet diese zugleich mit. Für Theologie und Philosophie wird dies – sieht man einmal von kritischen Anfragen weltanschaulicher Gruppierungen ab – heute durchweg nicht bestritten. Dies war nicht immer so. Die Polemik in der Tradition der Aufklärung, die Suche nach der voraussetzungslosen Wissenschaft oder der Vorwurf einer Fernsteuerung der katholischen Theologie durch das Lehramt haben die Verortung der Theologie in der Universitas litterarum über lange Zeit belastet. Der Stand der wissenschafts-theoretischen Diskussion ist über derartige Kontroversen längst hinweggegangen. Darum kann heute gesagt werden, dass die kirchlichen Bibliotheken, „in denen die Monumente der menschlichen und christlichen Kultur aller Zeiten aufbewahrt sind und zugänglich gemacht werden, [..] einen unerschöpflichen Schatz eines Wissens dar[stellen], aus dem die ganze kirchliche Gemeinschaft und auch die bürgerliche Gesellschaft“ schöpfen können. Dieser eindrucksvolle Satz steht in der Erklärung „Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche“, welche die

Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche im Jahr 1994 in der Form eines Rundbriefs an die Bischöfe publiziert hat.¹⁸

Die Erklärung ist für das kirchliche Bibliothekswesen ein grundlegendes Dokument. Nicht zuletzt auch ein Dokument der Wertschätzung. Die Initiative der Kommission entsprang dem persönlichen Anliegen des Heiligen Vaters, den Gläubigen die „Wichtigkeit und Notwendigkeit“ der Kulturgüter „im Ausdruck und in der Vertiefung des Glaubens“ stärker bewusst zu machen. Dies soll mit dem genannten Rundbrief bezogen auf die kirchlichen Bibliotheken geschehen.

Die Päpstliche Kommission stellt die Bibliotheken in das Beziehungsfeld von Kirche und Kultur. Sie knüpft dabei an die Aussagen der Pastorkonstitution „Gaudium et Spes“ an, in der die Konzilsväter auf den vielfältigen Zusammenhang zwischen der Frohen Botschaft und der Kultur eingehen (Nr. 58). Das Konzil anerkennt die „rechtmäßige Eigengesetzlichkeit der Kultur und vor allem der Wissenschaften“ (Nr. 59). Sie verkennt allerdings auch nicht mögliche „Fehlentwicklungen“ (Nr. 57). Vor allem aber bringt das Konzil seine Wertschätzung für die Kultur – oder besser: für die Kulturen – zum Ausdruck.

Die Konzilsväter bekennen sich dazu, dass die Kirche die „Universalität ihrer Sendung“ immer auch in den jeweiligen kulturellen Formen verwirklichen muss. An diesen Gedanken der „Inkulturation“ knüpft die Päpstliche Kommission an und stellt fest: „Schon die Existenz der kirchlichen Bibliotheken, von denen nicht wenige auf eine lange Geschichte zurückblicken können und von außergewöhnlichem kulturellen Wert sind, ist ein entschiedenes Zeugnis für diesen unverzichtbaren Eifer der Kirche einem geistlichen Erbe gegenüber, das in einer ‚Buch-Tradition‘ dokumentiert ist, und das die Kirche gleichzeitig als eigenes und im Dienst an der menschlichen Gesellschaft stehendes,

¹⁸ Das Schreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche „*Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche*“ vom 19. März 1994 wird in dieser Arbeitshilfe dokumentiert.

universales Kulturgut auffasst“¹⁹. Sie stellt damit einen sehr unmittelbaren Bezug zwischen den kirchlichen Bibliotheken und dem Sendungsauftrag der Kirche her: Von daher ergibt sich die Konsequenz, dass die Bibliotheken das geistig-geistliche Erbe erschließen und der Verbindung von Glaube und Kultur dienen müssen. In diesem Sinne spricht die Päpstliche Kommission hier sehr klar vom „Missionsauftrag der Kirche“, der sich auch an die kirchlichen Bibliotheken richtet.

Ich habe diese Passagen mit einer gewissen Freude gelesen. Die Gedanken der Päpstlichen Kommission harmonieren nämlich mit den Überlegungen der deutschen Bischöfe. Fünfundzwanzig Jahre nach dem Schreiben von Papst Paul VI. „*Evangelii nuntiandi*“ haben wir uns in einem Wort der Bischöfe zu der Frage geäußert, wie wir heute „missionarisch Kirche sein“ können²⁰. In diesem Wort haben wir gefordert, „eine Brücke vom Evangelium zur Kultur“ zu schlagen. Wir sehen nämlich mit Papst Paul VI. in dem Bruch zwischen den beiden Bereichen „das Drama unserer Zeitepoche“²¹. Nur durch die Verbindung von Glaube und Leben können wir die Lebensräume der Menschen mitgestalten und die Kultur prägen. Wir Bischöfe hatten auch die Mahnung unserer Erfurter Mitbruders Joachim Wanke im Ohr: „Dass eine Ortskirche nicht wächst, mag auszuhalten sein, dass sie aber nicht wachsen will, ist schlechthin unakzeptabel“²².

Mit dieser bedrängenden Zeitansage wende ich mich wieder den Bibliotheken zu und frage nach den Konsequenzen. Die Päpstliche Kommission gibt eine Antwort und fordert, alles zu tun „was zur Bewahrung und zum Schutz, zur Pflege und zur Förderung, zur Benutzbarkeit und zur Zugänglichkeit der Bibliotheken“ dient.²³

¹⁹ *a.a.O.*

²⁰ „*Zeit zur Aussaat*“. Missionarisch Kirche sein, 26. November 2000 (= Die deutschen Bischöfe 68), S. 31 f.

²¹ Apostolisches Schreiben Papst Paul VI. über die *Evangelisierung in der Welt von heute* v. 8. Dezember 1975, Nr. 20.

²² Brief eines Bischofs aus den neuen Bundesländern über den Missionsauftrag der Kirche in Deutschland, *a.a.O.*, S. 42.

²³ Schreiben *a.a.O.*

Diese Forderung ist durchaus ambivalent: Sie nimmt einerseits die Kirche als Trägerin von Bibliotheken in die Pflicht. Sie richtet sich aber auch an die Bibliotheken selbst und ermuntert sie, hinsichtlich der Benutzung ihrer Bestände – durchaus in einem gewissen missionarischen Sinne – möglichst offen zu sein. Versteht sich so etwas nicht von selbst? Durchaus nicht! Es gibt Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft, bei denen sich der Wert des Bestandes umgekehrt proportional zur Zahl der Benutzer verhält. Dies ist sicherlich die große Ausnahme. Gleichwohl sind solche Ausnahmen nicht unproblematisch. Sie können nämlich – wenn sie nicht der Not entspringen – für eine Haltung der Abschottung stehen. Wir wollen und dürfen uns aber nicht ins selbstgeschaffene Getto zurückziehen. Vielmehr sollten sich alle Bemühungen darauf richten, die Menschen für unsere Arbeit und die Schätze unserer Bibliotheken zu interessieren. Um in Gesellschaft und Kultur hineinwirken zu können, müssen wir die Menschen einladen. Unsere Türen müssen weit offen sein.

Dieser Appell ist mehr als ein Aufruf zu Gastfreundschaft und Hilfsbereitschaft im akademischen Rahmen. Angesichts der sich dramatisch wandelnden Situation im Bereich der Bibliotheken und der Literaturversorgung kann es bei der Zugänglichkeit unserer Bibliotheken bald zunehmend auch um die sehr grundsätzliche Frage der Verfügbarkeit theologischer bzw. kirchlich-relevanter Literatur gehen. Gegenwärtig vermittelt das reich gegliederte Bibliothekswesen in Deutschland (noch) den Eindruck, als sei jedes Buch binnen kurzem auch problemlos verfügbar. Eine Bibliothekslandschaft mit wissenschaftlichen Bibliotheken, öffentlichen Bibliotheken, Spezial- und Fachbibliotheken, mit unterschiedlichen regionalen oder institutionellen Zuständigkeiten, mit ihren Verbänden und Sondersammelgebieten suggeriert in der Tat das beruhigende Gefühl einer Rund-um-Versorgung. Dies stimmte auch bislang bereits nicht.

Um das in diesem Zusammenhang wichtigste Beispiel zu nennen: In der 1477 gegründeten Universität Tübingen hat die Sammlung und Erschließung theologischer Literatur stets einen herausragenden Stellenwert gehabt. Die Sammeltätigkeit hat seit dem 15. Jahrhundert

nie eine einschneidende wirkliche Zäsur erfahren. Neben der Library of Congress in Washington besitzt die Universitätsbibliothek Tübingen mit schätzungsweise 500.000 Bänden und annähernd 6.000 einschlägigen Zeitschriften wohl die größte Theologica-Sammlung der Welt. Quantität und Qualität dieses theologischen Bestandes trugen der UB Tübingen nach dem Ersten Weltkrieg das Sondersammelgebiet Theologie ein. Anfang der achtziger Jahre kam das Sondersammelgebiet Allgemeine und vergleichende Religionswissenschaft hinzu. Man sollte also meinen, dass sich hier – quer durch die Regionen und Konfessionen – alle relevante theologische Literatur finden ließe. Dies ist aber – bei aller Wertschätzung für die Universitätsbibliothek Tübingen – nicht der Fall. Die Annahme wäre auch naiv, einzelne Bibliotheken – ob in der Trägerschaft einer Universität, eines Landes oder auch der Kirche – wären zu einer derart umfassenden Sammeltätigkeit in der Lage.

In der ergänzenden Funktion lag ja bereits bislang ein wertvoller Pluspunkt der Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft. Sie verfügen durchweg nicht nur über einen soliden Fundus allgemeiner theologischer Literatur, sondern haben vielfach auch – der speziellen Ausrichtung und Spiritualität ihres kirchlichen Trägers entsprechend – differenzierte Bestände mit zum Teil ausgesprochen seltenen Materialien. Sie geben Aufschluss über die Geschichte von Ordensgemeinschaften, Verbänden oder Diözesen und erschließen spezielle theologische Gebiete und pastorale Arbeitsfelder. Insofern dienen die Bibliotheken – um mit den Worten des AKThB – Memorandums von 1982 zu sprechen – der Bewahrung der Geschichte, des Wissens und der geschichtlichen Kontinuität.²⁴ Sie sind so etwas wie das „Gedächtnis der Kirche“ und die „Rüstkammer des Geistes in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung“.

Zu vielen theologischen oder kirchlichen Fragen lässt sich Material hier und nur hier finden. Dieser Punkt wird zunehmend zu einem bedrängenden Problem, wenn es um die Zukunft bedrohter Bibliothe-

²⁴ Memorandum der Arbeitsgemeinschaft Kath.-Theol. Bibliotheken (AKTAB) vom 23. November 1982, S. 4 f.

ken – insbesondere von Bibliotheken einzelner Ordensgemeinschaften – geht. Vieles wäre unrettbar verloren, wenn derartige spezielle Bestände einfach in alle Winde verstreut würden. Die AKThB hat sich dieser Frage bereits bei ihrer Jahresversammlung 1994 zugewandt und einen Erfahrungsaustausch ermöglicht. In einer überregionalen Tageszeitung war in der vergangenen Woche der Warnruf vor einer Erosion historischer Buchbestände der Kirchen zu lesen.²⁵ Dabei ging es im wesentlichen um die Erhaltung historischer Ensembles. Dies ist ein wichtiger Gesichtspunkt, zumal viele kirchliche Bibliotheken über wertvolle alte Bestände – darunter wichtige Inkunablen – verfügen. Genauso wichtig ist es aber, auf den Zusammenhang der Ausrichtung von Gemeinschaften und Einrichtungen und deren Fundierung in entsprechenden Bibliotheken zu achten. Dies ist eine geistlich-kirchliche Dimension, die sicherlich das gleiche Gewicht wie historische Wertschätzung hat.

Diese Argumente für die fortdauernde Bedeutung der kirchlichen Bibliotheken bleiben auch in Zukunft gültig. Sie geraten aber in einen neuen Kontext. Ich meine hier nicht die finanziellen Restriktionen, die viele Bibliotheken treffen und die uns auch im kirchlichen Bereich nicht fremd sind. Wichtiger scheint mir, dass sich die Auffassungen über die Rolle von Buch und Bibliothek grundlegend zu wandeln beginnen. Für diese These gibt es zahlreiche Belege. Ich will mich an dieser Stelle auf wenige Hinweise beschränken. Im April gab es in derselben überregionalen Zeitung eine Kontroverse, bei der ein Beitrag mit „Begrabt die Bibliothek!“ und ein anderer mit „Bibliothek fast ohne Bücher“ überschrieben war²⁶. Der Autor des zweiten Artikels trat durchaus für wissenschaftliche Bibliotheken ein. Er vertrat aber die Auffassung, dass die Zukunft der virtuellen Bibliothek gehört, die – sehe man nur von Lehrbüchern ab – weitgehend auf reale Bücher verzichten könne. Der Autor kam bezeichnenderweise aus dem Bereich Wirtschaft/Finanzen.

²⁵ FAZ vom 5.7.2002.

²⁶ FAZ vom 16. und 26.4.2002.

In der Tat gibt es Fächer, für die Bücher eine geringere Bedeutung haben als für die Geistes- und Kulturwissenschaften. Der Präsident der Humboldt-Stiftung hat kürzlich zum Thema angemerkt, der Mathematiker brauche eigentlich nur Stift, und Papier, aber keine Bücher. Für den Theologen und Geisteswissenschaftler ist das anders. In den Geisteswissenschaften gilt, dass ältere Arbeiten zu einem Thema oft nur andere Perspektiven und Zugänge zu Themen bieten, ohne für die Wissenschaft unwichtig zu werden. Diese Einsicht in die unterschiedlichen Zugänge der Disziplinen zu Büchern und moderner Informationsverarbeitung ist alles andere als neu. Seit Aufbau der Fachinformationssysteme in den achtziger Jahren ist uns spätestens bewusst geworden, dass die sachlich begründeten unterschiedlichen Kulturen der Wissenschaftsbereiche zu unterschiedlichen Formen im Umgang mit Büchern und digitalen Informationen führen. Das Fachinformationssystem Bildung hatte es immer schwer, während Juris und andere Systeme florierten. Diese unterschiedlichen Fächerkulturen sind nicht das Problem. Schwierig ist vielmehr, dass die zum Teil kurzlebige, auf rasche Weitergabe komprimierter Informationen ausgerichtete Kultur der naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechts- und staatswissenschaftlichen Disziplinen inzwischen die Leitvorstellung abgibt.

Die sinkende Bedeutung des Buches lässt sich an einer aktuellen hochschulpolitischen Kontroverse verdeutlichen: Das novellierte Hochschulrahmengesetz schreibt anstelle der Habilitation die Juniorprofessur als wichtigsten Qualifikationsweg für den wissenschaftlichen Nachwuchs vor. Die Habilitation mit eigener Habilitationsschrift soll abgeschafft werden. Sie hat in den verschiedenen Fächern immer eine unterschiedliche Bedeutung gehabt. In den Geisteswissenschaften war sie in aller Regel mit der Erstellung eines großen wissenschaftlichen Werkes verbunden. Die Einführung der Juniorprofessur kommt den Bedürfnissen der technischen und naturwissenschaftlichen Fächer entgegen. Für die Geistes- und Kulturwissenschaften erschwert sie die Erstellung des „Zweiten Buches“ als Qualifizierungsvoraussetzung erheblich. Die Bischöfliche Kommission für Wissenschaft und Kultur wird sich gemeinsam mit dem Katho-

lich-Theologischen Fakultätentag dafür einsetzen, dass angehende Theologieprofessoren auch in Zukunft ein „Zweites Buch“ vorweisen müssen. Dass diese Auseinandersetzung überhaupt geführt werden muss, belegt aber die sinkende Wertschätzung des Buches im Mainstream der Wissenschaftspolitik. Dies ist auf lange Sicht eine grundstürzende Änderung. Sie vollzieht sich nicht an einem Tage und nicht mit lautem Getöse. Sie kommt vielmehr auf leisen Sohlen daher. Dies macht die Sache so gefährlich. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Pflege geisteswissenschaftlicher bzw. theologischer Bibliotheken eine ganz neue Dimension. Bislang war die Rolle der kirchlichen Bibliotheken nicht zuletzt auch komplementärer Natur. Künftig könnte die Aufgabe der kirchlichen Bibliotheken – nach Regionen und institutionellem Hintergrund vielleicht unterschiedlich – auch darin bestehen, einen Beitrag zur Grundversorgung mit theologischer Literatur zu leisten.

Nun bin ich alles andere als ein Maschinenstürmer. Sinnvollem Fortschritt kann und soll man sich nicht entgegenstemmen! Natürlich ist der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im Bibliotheksbereich sinnvoll – auch in den Geisteswissenschaften. Die Kataloge der großen Bibliotheken wären ohne EDV heute gar nicht mehr handhabbar. Zu Recht werden große Anstrengungen für die retrospektive Katalogisierung unternommen. Große Bedeutung hat der Kirchliche Verbund-Katalog (KiVK), der von der Gemeinsamen EDV-Kommission der AKThB und des Verbandes kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken bearbeitet worden ist. Der KiVK trägt – neben dem Handbuch der katholisch-theologischen Bibliotheken – dazu bei, die wertvollen Bestände im kirchlichen Besitz besser zu erschließen und den kirchlichen Leihverkehr zu erleichtern. Die Deutsche Bischofskonferenz hat seine Herausgabe darum auch gefördert. Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz begleitet seine Weiterentwicklung zu einem „Virtuellen Katalog Theologie und Kirche“ (VThK) als Internet-Angebot unter Federführung der Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek Köln darum auch mit Rat und Tat. Es ist gut, dass hier in Zusammenarbeit mit der EDV-Kommission alle Wege für eine zukunftsweisende Lösung geprüft werden. Ein weiteres Bei-

spiel sinnvollen EDV-Einsatzes ist der bereits genannte Zeitschriften-Inhaltsdienst Theologie (ZID), der in seiner CD-Rom-Version künftig unter dem Namen Index theologicus erscheinen wird. Der ZID/Index theologicus bot übrigens auch den Anlass, das Gespräch zwischen der UB Tübingen und den kirchlichen Bibliotheken zu verstärken. In den letzten Jahren hat sich hieraus ein Kontakt entwickelt, der – so hoffe ich – für beide Seiten auch auf Dauer ertragreich ist.

Die Aufgaben der kirchlichen Bibliotheken werden mithin größer und anspruchsvoller. Angesichts der Bedeutung ihrer Aufgabe und des Reichtums ihrer Bestände haben sie allen Anlass, sich mit Selbstbewusstsein dieser Herausforderung zu stellen. Ich weiß sehr wohl, dass die begrenzten Mittel nicht selten Anlass zu Nachdenklichkeit geben. Gerade vor diesem Hintergrund sollten die Bibliotheken für ihren Auftrag einstehen und werben. In schwierigen Zeiten hilft es, sich auf seine Kernaufgaben zu besinnen und das eigene Profil zu schärfen. Das Anliegen gilt auch für die katholisch – theologischen Bibliotheken und ihre Arbeitsgemeinschaft. Die gegenwärtige Jahresversammlung sehe ich durchaus in diesem Kontext. Seitens der Bischöflichen Kommission für Wissenschaft und Kultur will ich gerne zusagen, dass wir Sie nach Kräften in diesem Bemühen unterstützen.

Manches wird leichter durch die Zusammenarbeit der Bibliotheken. Hierzu bietet die AKThB eine hervorragende Plattform. Seit der Säkularisation des 19. Jahrhunderts hat der Zweite Weltkrieg und seine Folgen den größten Einschnitt für die kirchlichen Bibliotheken dargestellt. Aus der Not der damaligen Zeit ist der Gedanke geboren worden, eine Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken von Ordensgemeinschaften, Diözesen, Hochschulen etc. „zur gemeinsamen Vertretung ihrer Interessen und zur Erleichterung und Förderung der wissenschaftlichen Arbeit“ zu gründen²⁷.

²⁷ Leitsätze der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken, in: *Mitteilungsblatt der AKTAB* 1 (1952/53), S. 42.

Die 1947 gegründete AKTAB hat ganz praktische Dinge wie den Leihverkehr, die Fortbildung der Mitarbeiter etc. angepackt. Daneben ist sie aber auch zum Anreger und Mahner geworden. In ihrem Memorandum aus dem Jahr 1982 hat sich die AKThB nicht nur grundsätzlich „zur Bedeutung eines leistungsfähigen kirchlichen Bibliothekswesens“ geäußert, sondern auch sehr Praktisches zur Funktionsfähigkeit einer Bibliothek gesagt. Einige der Punkte sind bis zum heutigen Tage aktuell.

So macht die personelle Ausstattung und die Heranbildung des personellen Nachwuchses nach wie vor Sorge. Hier ist und bleibt ein Feld sinnvollen Engagements. Wir werden unter anderem dafür Sorge tragen müssen, dass aus dem Bibliothekar nicht unter der Hand ein Dokumentar wird. Ich bin mir bewusst, dass es starke Kräfte gibt, die das Berufsbild ändern wollen. Soweit ich sehe, wird diese Frage aber gerade im kirchlichen Bereich konservativ gesehen. Es geht eben nicht nur um technische Aufarbeitung von Informationen, sondern auch um inhaltliche Arbeit, die eine entsprechende Bildung voraussetzt. Dabei ist auch der religiös-weltanschauliche Bereich angesprochen. Ergänzend zu anderen Ausbildungsmöglichkeiten macht es gegebenenfalls ja Sinn, Lehrgänge für Nachwuchskräfte ohne Fachausbildung zu organisieren – parallel zu den „Volkersberger Kursen“ für Archivare.

Weiteres ließe sich nennen. So stellt das AKThB – Memorandum bereits 1982 fest, dass Bibliotheken „für die möglichst umfassende Befriedigung des Literaturbedarfs ihrer Benutzer auf die Zusammenarbeit mit anderen Bibliotheken angewiesen“ sind. Ähnliche Gedanken finden sich in dem Rundbrief der Päpstlichen Kommission, wo ausdrücklich auch die Zusammenarbeit mit dem säkularen Bereich – „bürgerliche Gesellschaft“ heißt es hier – empfohlen wird. Zusammenarbeit findet in vielfältiger Form statt: Der kirchliche Leihverkehr ist ebenso zu nennen wie die praktische Nachbarschaftshilfe von Bibliothek zu Bibliothek oder der Ausweis einzelner – allerdings bislang noch weniger – spezieller Sammelgebiete. Hier wäre sicherlich noch mehr möglich. In einer Zeit der problemlosen Kommuni-

kation und der schnellen Verbindungen sollten alle Möglichkeiten des Informationsaustausches und der sinnvollen Arbeitsteilung geprüft werden. Der Kirchliche Verbundkatalog (KiVK), der Virtuelle Katalog Theologie und Kirche (VThK) und die Zusammenarbeit mit der UB Tübingen weisen in die richtige Richtung.

Auch die Zusammenarbeit mit dem evangelischen Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB) ist hier zu nennen, die weiterführt, soweit praktische Dinge berührt sind. Sie hilft auch, den Stellenwert kirchlicher Bibliotheken im allgemeinen Bibliothekswesen zu stärken. Die neue Zeitschrift „Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen“, die in Verbindung mit dem VkwB herausgegeben wird, sehe ich in diesem Zusammenhang. Eine gute ökumenische Zusammenarbeit setzt allerdings notwendig immer auch den Eigenstand und die Eigenprofilierung der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft voraus. Insofern war es eindrucksvoll, dass sich die einzelnen katholischen und evangelischen Bibliotheken (und Archive) aus Anlass des Heiligen Jahres gemeinsam in einem Buch präsentiert haben. Es ist auch gut, dass bei dieser Jahresversammlung der AKThB, die der Rückschau und dem Ausblick, der Fortbildung und der Stärkung der gemeinsamen Identität der katholisch-theologischen Bibliotheken dient, auch Gäste des Partner-Verbandes beteiligt sind.

Ich möchte zum Schluss kommen. Ich konnte Ihnen nur einen summarischen Eindruck von den Erwartungen geben, die sich aus dem Raum der Kirche an die Bibliotheken richten. Vieles hätte mehr differenziert und manches breiter ausgeführt werden können. Eine ergänzende Sicht wird Generalvikar Feldhoff vortragen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Erwartungen an ein wissenschaftliches Bibliothekswesen der katholischen Kirche aus diözesaner Perspektive

Prälat Dr. h.c. Norbert Feldhoff, Köln
Generalvikar des Erzbischofs von Köln

Die Mitglieder der „Arbeitsgemeinschaft Katholisch-theologischer Bibliotheken“, haben mich gebeten, „Erwartungen an ein wissenschaftliches Bibliothekswesen der katholischen Kirche aus diözesaner Perspektive“ zu formulieren. Ich komme dieser Aufforderung gerne nach.

Zunächst stelle ich für die Vergangenheit resümierend fest, dass die Bibliotheken die Erwartungen der Kirche bislang nicht enttäuscht haben. Die AKThB wurde 1947, also vor 55 Jahren gegründet und – so kann man im Lexikon des gesamten Buchwesens, in der 2. Aufl., lesen – „1970 von der Deutschen Bischofskonferenz offiziell anerkannt“²⁸. Wenn der Benutzer dieses renommierten Lexikons, daraus schließt, die AKThB hätte 23 Jahre ohne kirchlichen Segen gelebt, so obliegt er einem Irrtum. Selbst der finanzielle kirchliche Segen ist älter. 1970 war das Jahr, von dem an die deutschen Bischöfe die AKThB als die für ihren Zuständigkeitsbereich kompetente Stelle in Fragen des wissenschaftlichen Bibliothekswesens der katholischen Kirche ansehen. Seither kann die Kirche in Deutschland also an die Gesamtheit ihrer wissenschaftlichen Bibliotheken, und nicht nur die einzelnen Diözesen an ihre jeweiligen Bibliothekseinrichtungen, wohl begründet Erwartungen stellen.

Erwartungen sind nicht identisch mit rechtsverbindlichen Forderungen. Im Kirchenrecht aber ist bezeichnenderweise von Bibliotheken – ganz anders als von Archiven – so gut wie nie die Rede, und das,

²⁸ *Lexikon des gesamten Buchwesens*. 2., völlig Neubearb. Aufl. Hrsg. von Severin Corsten u. a. Bd. I. Stuttgart 1987, S. 124 (Artikel: *Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken*, Verf.: W. Adrian).

obwohl Kirchenbibliotheken fast so alt wie die Kirche selbst sind. Sie ersehen daraus erstens, dass die Kirche nicht alles im eigenen Bereich reglementiert und determiniert, und zweitens, dass die Kirche Ihnen als Bibliothekarinnen und Bibliothekaren vertraut. Umso höher sind freilich die kirchlichen Wünsche und Erwartungen.

Diese sind so grundlegend, dass sie nicht auf einem Wunschzettel zusammengestellt, sondern ganz grundsätzlich diskutiert werden sollten. Dazu möchte ich anregen.

Mein Beitrag ist in zwei Hauptteile gegliedert. Im ersten geht es um die Notwendigkeit katholischer wissenschaftlicher Bibliotheken. Im zweiten will ich ganz konkrete Erwartungen aussprechen.

1. Sind eigene wissenschaftliche Bibliotheken notwendig?

Ich beginne mit zwei diametral entgegengesetzten Thesen zur Notwendigkeit eigener katholischer wissenschaftlicher Bibliotheken. Diese Thesen habe ich Diskussionen aus dem Themenbereich „Kirche und Kultur“ entnommen und für unseren heutigen Zweck zugespitzt formuliert.

a) Positionen gegen eine solche Notwendigkeit

Eine früher unbekannte These aus neuerer Zeit lautet: „Der Unterhalt eines eigenen wissenschaftlichen Bibliothekswesens lenkt von den eigentlichen Aufgaben der Kirche ab.“

Die einzelnen Aspekte klingen dann so: Die Kirche hat vor allem seelsorgliche und karitative Aufgaben. Zu deren Erfüllung tragen die Bibliotheken nichts oder nur wenig bei. Ein Beitrag der katholischen öffentlichen Bibliotheken ist aber immerhin noch erkennbar, in Grenzfällen sogar unmittelbar evident, wenn es beispielsweise um die Bildungsförderung für so genannte Randgruppen oder um die Unterstützung katechetischer Basisarbeit geht. Katholische öffentliche Büchereien sind fester Bestandteil einer modernen Gemeindepastoral. Anders verhält es sich bei den wissenschaftlichen Bibliotheken der

katholischen Kirche. Diese stehen wie Archive und Museen in Konkurrenz zu Pastoral und Caritas. Die in solche Institutionen investierten Energien und Finanzen könnten bei unmittelbarem Einsatz für Glaubensverkündigung und Nächstenliebe besser verwendet werden.

Natürlich gibt es Kirchenleute, nicht nur professionelle Theologen, die zur Wahrnehmung ihrer wissenschaftlichen Aufgaben innerhalb der Kirche mit zwingender Notwendigkeit auf Bibliotheken angewiesen sind. Es ist aber ein großer Irrtum zu glauben, dass solche Bibliotheken genauso katholisch wie diese Benutzer und deren Aufgaben sein müssten.

In zahlreichen Ländern, in denen Katholiken nur eine verschwindende Minderheit darstellen, wird von katholischen Priestern und Laien wissenschaftlich Herausragendes geleistet, und zwar mit der Hilfe nicht-kirchlicher Bibliotheken. (Dies galt auch schon in vergangenen Zeiten. Den ältesten Kirchenvätern müssen heidnische Bibliotheken zu Diensten gewesen sein. Ein so bedeutender katholischer Theologe wie Kardinal Newman verdankte einen Bruchteil seiner Bildung protestantischen Kirchenbibliotheken, das meiste aber großen staatlich-universitären Büchersammlungen.)

Im Zusammenhang mit dieser These wird dann überhaupt in Frage gestellt, ob Wissenschaft zu den eigentlichen kirchlichen Aufgaben gehört. Man will dies lieber privaten Institutionen und dem Staat überlassen. Die katholische Kirche aber sollte sich zur Wahrung ihrer eigenen Identität aus diesen Aufgaben zurückziehen!

b) Positionen für diese Notwendigkeit

Die zweite These entspricht der traditionellen Befürwortung katholischer wissenschaftlicher Bibliotheken. Sie lautet: „Die katholische Kirche ist der älteste und erfahrenste Bildungsträger in der europäischen Gesellschaft und deshalb zum Unterhalt ihrer wissenschaftlichen Bibliotheken im eigenen wie im sog. öffentlichen Interesse verpflichtet.“

Im einzelnen kommen dann folgende Argumente: Kirchenbibliotheken der Bistümer wie der Orden verfügen über ein immenses Kulturerbe. Dieses ist sowohl wissenschaftlicher wie künstlerischer Natur. Die Kirche hat dieses Erbe von gleichermaßen ideellem wie materiellem Wert ganz überwiegend vor sehr langer Zeit erworben, und zwar nicht als irgendwie nutzbares Kapital, sondern als Mittel zur Erfüllung ihrer Sendung. Es stammt vielfach aus frommen Stiftungen und ist zu einem großen Teil dem gottesdienstlichen Gebrauch gewidmet gewesen. Diese Ursprünge verpflichten auch heute noch zur sachgemäßen Erhaltung und Erschließung in professionell betriebenen wissenschaftlichen Bibliotheken. Für viele alte und wertvolle Bücher dürften auch die kirchenrechtlichen Bestimmungen über die *res pretiosae artis vel historiae causa* des Kirchenrechts²⁹ wenigstens indirekt zutreffen.

Die historischen Altbestände kirchlicher Bibliotheken sind aber auch deshalb unbedingt zu erhalten, weil sie sehr wesentliches Quellenmaterial zur Profangeschichte enthalten und die Kirche durch ihre Bewahrungsarbeit einen wichtigen Dienst an der Gesellschaft erbringt, den die staatliche Wissenschaftspflege allein nicht zu leisten vermag.

Natürlich erschöpft sich die Bedeutung wissenschaftlicher Bibliotheken nicht in der Altbestandspflege. Bibliotheken sind auch moderne Informationsvermittlungszentren. Wenn die katholische Kirche nicht von den Wegen und Irrwegen privater und staatlicher Medienpolitik abhängig werden will, muss sie über eigene und sichere Informationsquellen auch in wissenschaftlicher Hinsicht verfügen. Das Internet alleine bietet zwar schnelle, aber kaum wirklich gründliche und verlässliche Informationsvermittlung. Außerdem ist es notwendig, dass die Entscheidungsträger von der Sucharbeit entlastet werden, für die das Bibliothekspersonal eigens ausgebildet ist. Nicht-kirchliche Bibliotheken sind aber weder willens noch im Stande, den Diözesanverwaltungen die benötigten bibliographischen Angaben und die aus

²⁹ *CIC*, c. 1292.

der wissenschaftlichen Literatur herausgefilterten „harten Daten“ zu liefern.

Es gibt im Einflussbereich der katholischen Kirche auch einen soziopolitischen „Katholizismus“ und eine „katholische Kultur“³⁰. Beide unterstützen die Kirche in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Umfeld und sollten erhalten werden. Dies ist ohne katholische Bibliotheken nicht denkbar.

Auch die praktische Seelsorge bedarf der wissenschaftlichen Basis. Ohne die Sammlungen theologischer Werke, die die wissenschaftlichen Kirchenbibliotheken bereitstellen und aktualisieren, fehlt den Seelsorgern eine wichtige Ressource für ihre Arbeit. Der Unterhalt eines eigenen wissenschaftlichen Bibliothekswesens ist auch deshalb für die katholische Kirche unbedingte Verpflichtung.

c) Wertung

Beide Thesen, die sich meist als „progressiv“ darstellende der Ablehnung und die „konservativere“ der Bejahung wissenschaftlicher Kirchenbibliotheken, sind – darin werden Sie mir alle zustimmen – nicht als vernünftige Handlungsmaximen zu gebrauchen. Ihre Schwäche liegt allerdings in beiden Fällen nicht in innerer Unlogik, sondern nur in ihrer Radikalität, einer Radikalität, die auch zur Popularität in den verschiedenen Lagern geführt hat.

Folgt man der ersten These, so kann man schnell in einem katholischen Ghetto landen. Man gibt Positionen auf, die man braucht, um im Dialog mit einer wissenschaftlich bestimmten Welt zu bleiben. Die zweite These hingegen führt in ihrer letzten Konsequenz in eine katholische Subkultur, und diese dürfte auch am besten in einem Ghetto blühen. Nun will ich gar nicht verschweigen, dass es wohlmeinende Zeitgenossen, Kleriker wie Laien, gibt, die ein Ghetto nicht

³⁰ Vgl. die zahlreichen seit 1988 (Paderborn: Schöningh) erschienenen „Beiträge zur Katholizismusforschung“ und bes. die folgende Bibliographie: Ulrich von Hehl und Heinz Hürten: *Der Katholizismus in der Bundesrepublik Deutschland, 1945-1980*. Mainz 1983. (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B. Bd. 40.)

für den schlechtesten Wohnort halten. Sie sprechen dies selten offen aus, aber geben zu erkennen, dass sie den charmanten Komfort der Abgeschiedenheit schätzen. Weltflucht ohne Askese hat eben so etwas wie Urlaubsqualität.

Kirche und Ghetto – ein größerer Gegensatz ist aber kaum denkbar. Die Kirche ist, wie das Zweite Vatikanische Konzil definiert hat, „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der gesamten Menschheit“³¹. Die Kirche hat einen Weltauftrag. Die lebt aus der göttlichen Sendung und für diese Sendung. Hierzu gehört auch die „richtige Förderung des kulturellen Fortschritts“, womit sich das Zweite Vatikanische Konzil in der Pastoralkonstitution befasst hat.³²

Die Förderung der Kultur ist ein kirchlicher Grundauftrag, der nicht neben oder gar hinter den drei Grundfunktionen der Kirche – Gottesdienst, Verkündigung, Diakonie – steht, die Kirche gestaltet vielmehr die menschliche Kultur, indem sie ihre Grundfunktionen wahrnimmt. Im Blick auf die Kultur haben die Christen einen doppelten Auftrag: die gesamte Kultur „mit humanem und christlichem Geist“ zu durchdringen, aber auch in den Geist der Gegenwartskultur einzudringen und ihn zu verstehen, um so zu einem „reineren und reiferen Glaubensleben“ zu kommen. Der Weltauftrag der Christen und der Kulturauftrag sind nicht voneinander zu trennen. Die Förderung der Kultur ist vielmehr ein spezieller Anwendungsfall der christlichen Weltverantwortung und kann so niemals dem Grunde nach in Frage gestellt werden.

Dies kann und muss man selbstverständlich auch auf die Wissenschaft und speziell auf wissenschaftliche Bibliotheken anwenden. Diesen speziellen Auftrag kann die Kirche nicht nur einzelnen Christen überlassen, es ist auch ein Auftrag ihrer Institutionen und Gemeinschaften, und ich sage klar: So wie die Kirche sich in Deutsch-

³¹ *Dogmatische Konstitution über die Kirche*, Cap. I („De Ecclesiae Mysterio“).

³² *Pastoralkonstitution*, Cap. II („De culturae progressu rite promovendo“), Art. 53-62.

land in den letzten Jahrhunderten entwickelt hat, können die Bistümer sich vor dieser Aufgabe nicht drücken.

Für die Grundfunktionen „Gottesdienst“ und „Verkündigung“ liegt die historisch und sachlich zwingende Verbindung zur theologischen Wissenschaft und damit auch zu wissenschaftlichen Bibliotheken auf der Hand. Nur wer blind oder verbohrt ist, kann dies bestreiten. Aber braucht auch die „Diakonie“ wissenschaftliche Bibliotheken? Als Vizepräsident des Deutschen Caritasverbandes reizt es mich geradezu, hierzu wenige Sätze zu sagen.

Für Lorenz Werthmann (1858-1921), den Gründer und ersten Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes, stand fest: „Caritas ist nicht Bestätigung eines dunklen Gefühls, nicht allein Übung eines warm fühlenden Herzens, Caritas ist Wissenschaft, Caritas ist Kunst.“ Zu den bleibenden Leistungen Werthmanns gehört die Förderung einer eigenen Caritaswissenschaft, und im Gründungsjahr des Deutschen Caritasverbandes (1896) schrieb er: „Wir beabsichtigen ..., eine möglichst vollständige ‚Sammlung der Armenpflege- und Wohltätigkeitsliteratur‘ hier in Freiburg anzulegen“³³. Diese wenigen Zitate sollten ohne weitere systematische Begründung genügen, um die Notwendigkeit der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Bibliotheken auch für den diakonischen Auftrag der Kirche zu belegen. Das gilt heute wie vor 100 Jahren.

Für mich sind die wissenschaftlichen theologischen Bibliotheken der katholischen Kirche ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Kultur- auftrags, der wiederum wesentlich zum Sendungsauftrag in der Kirche in die Welt gehört. Allerdings muss sich die Arbeit der Bibliotheken auch an diesem Sendungsauftrag orientieren.

³³ Charitas 1 (1896), S. 204.

2. Erwartungen an katholische wissenschaftliche Bibliotheken

Ich komme nun zum zweiten Hauptteil, zu den konkreten Erwartungen der Kirche.

Wichtig ist vor allem, dass die Zweckrichtung stimmt und dass man sich an ihr orientiert. Die katholischen wissenschaftlichen Bibliotheken sind für die Kirche da und nicht umgekehrt. Auch die älteste und kostbarste Handschriftensammlung und das modernste und effizienteste bibliothekarische Informationssystem können für die Kirche nicht Selbstzweck sein. Auch die wissenschaftlichen Bibliotheken müssen sich selbstkritisch fragen und befragen lassen, ob sie heute dem – zweifellos umfassenden – Sendungsauftrag der Kirche dienen. Das ist eigentlich selbstverständlich, aber es muss dennoch in ständige Erinnerung gerufen werden. Jede traditionsreiche Institution und gewiss auch eine Bibliothek hat nun einmal die Tendenz, ein eigenes Weltbild zu entwerfen, in dessen Zentrum sie häufig selbst steht. Mit anderen Worten, die Bibliophilie ist eine gute Eigenschaft, die den Kirchenbibliothekar zieren sollte, aber sie gehört nicht zu den acht Seligkeiten.

Die Zweckrichtung katholischer wissenschaftlicher Bibliotheken ist absolut klar. Weniger eindeutig ist die Auswahl der geeigneten Mittel zur Zweckerfüllung. Am wichtigsten erscheinen mir hier die drei Prinzipien der Kontinuität, Universalität und Aktualität.

a) Kontinuität

Ohne Kontinuität ist eine Bibliothek überhaupt nicht denkbar. In vieler Hinsicht muss eine Bibliothek eine der denkbar traditionellsten Einrichtungen überhaupt sein. Das Bewahren und Weitergeben ist ihre Grundfunktion. Kirchenbibliotheken haben in diesem Zusammenhang – ohne falsches Pathos gesagt – echten Anteil an der Tradition der Kirche. Ihre Sammlungen sind das Gedächtnis für die älteste Wissenschaft in der Welt, die Theologie. Dazu gehört – wenn auch teilweise im Grenzbereich – die Kirchengeschichte, deren Erfor-

schung kein antiquarisches Hobby, sondern theologische Notwendigkeit ist. Die bedeutendsten katholischen Bibliotheken sind immer auch die größten kirchenhistorischen Materialsammlungen.

Als wir Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in Köln den Neubau der Diözesan- und Dombibliothek planten, kam im Blick auf die Kosten natürlich Kritik auf. Viele Gemeinden wollten einen neuen Pfarrsaal oder Kindergarten haben und bekamen ihn (noch) nicht. Natürlich protestierten sie gegen die Ausgabe von Millionen DM für eine neue Bibliothek. Kardinal Höffner entgegnete damals in seiner ruhigen, aber bestimmten Art: „Wenn wir Millionen für den Wiederaufbau romanischer Kirchen ausgegeben haben, ist die Ausgabe dieses vergleichbar geringen Betrages für den Neubau einer Bibliothek absolut gerechtfertigt. Aus pastoraler Sicht sind in der Innenstadt von Köln nicht alle romanischen Kirchen heute noch erforderlich, sie sind ein wichtiges kulturelles Erbe, das wir erhalten und pflegen. Dasselbe gilt für den Schatz der Bibliothek.“ Ich habe dann oft so nebenbei bemerkt, dass wir die Kosten für den Neubau schnell dadurch aufbringen könnten, dass wir ein oder zwei Handschriften der Bibliothek verkaufen würden. Zu Ihrer Beruhigung füge ich hinzu, dass dies nur ein rhetorischer Vergleich und nie eine realistische Handlungsalternative war.

Die Forderung nach Kontinuität ist kein Verdikt gegenüber Innovationen. Doch sollten in der gegenwärtigen Situation Innovationen keine Kontinuitätsbrüche mit sich bringen. Dies gilt für alle Bibliotheksbereiche, für die Erwerbungspolitik ebenso wie für die Benutzungsordnung und die Erschließungsarten. All dies kann verbessert und erweitert werden, aber es sollte nicht in einer Weise geschehen, die die bisherigen Strukturen niederreißt. So darf beispielsweise bei den Diözesanbibliotheken die an und für sich sehr positive Erweiterung der Benutzerzahlen nicht dazu führen, dass der auch notwendige Charakter einer Behörden- und Verwaltungsbibliothek vollständig verloren geht. Dies gilt ganz einfach deshalb, weil die meisten Diözesen nicht über hinreichend große eigene Verwaltungsbibliotheken verfügen, die dann notwendig würden. Neue Sammelschwerpunkte

bei der Erwerbung sollten nicht ohne ganz besonderen Grund auf Kosten alter und den Benutzern vertrauter Bestandsschwerpunkte begründet werden.

Meine Kontinuitätsbeschwörung klingt überaus konservativ und ist es wohl auch. Ich stehe dazu und ich bin überzeugt, dass jedenfalls für die Gegenwart diese Forderung richtig ist. Sie muss allerdings auch im Zusammenhang mit den anderen Prinzipien gesehen werden.

b) Universalität

Die Forderung nach Universalität ist ebenso wichtig wie missverständlich. Ich meine nicht jene Universalität, die die großen Klosterbibliotheken von der Karolingerzeit bis zum Barock ausgezeichnet hat. Bei der Einweihung des neuen Gebäudes der Kölner Diözesan- und Dombibliothek im Jahre 1983 wurde sie noch gutgläubig beschworen, heute aber ist sie gänzlich illusorisch. Wer in unserem Land noch eine katholische wissenschaftliche Bibliothek als Ziel sieht, in der die Gesamtheit der Wissenschaften repräsentiert ist, leidet an sehr gefährlichem Größenwahn. Schon die pure Planung wäre fatal.

Universalität als Erwartung an katholische Bibliotheken kann also nicht im Sinne universaler Wissenschaftsrepräsentationen und universaler Stofffülle gemeint sein, sondern nur im Sinne von universaler Offenheit für alle die Kirche betreffenden wissenschaftlichen Erkenntnisse. Eine so geführte katholische Bibliothek dient unmittelbar dem doppelten Auftrag, den die Christen nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil im Blick auf die Kultur haben und den ich noch einmal wiederholen darf: Die gesamte Kultur „mit humanem und christlichem Geist“ zu durchdringen, aber auch in den Geist der Gegenwartskultur einzudringen und ihn zu verstehen, um so zu einem „reineren und reiferen Glaubensleben“ zu kommen.³⁴

³⁴ *Pastoralkonstitution*, wie Anm. 5.

Darüber hinaus meine ich mit meiner Universalitätsforderung an die Kirchenbibliotheken aber noch etwas anderes. Keine Bibliothekarin und kein Bibliothekar im Kirchendienst hat die Berechtigung anerkannte Teilbereiche der Theologie nach seinem Gusto auszuschließen. Zu ihrer aller Ehrenrettung – ich habe von solchen Vorgängen noch nicht gehört. Dennoch kann ich mir mühelos zwei – hoffentlich irreale – Schreckbilder vorstellen. Im ersten sehe ich einen gelehrten Bibliothekar, der seufzend durch seine religionspädagogische Sammlung geht und nachrechnet, was all diese Bücher gekostet haben, wo der Bibliothek doch wesentliche Literatur zum frühen georgischen Mönchtum in russischer Sprache fehlt. Im zweiten Fall sehe ich eine Bibliothekarin oder einen Bibliothekar, die oder der ein drittes Abonnement des *Publik-Forum* bestellt hat und zu dessen langfristiger Finanzierung die *Acta Sanctorum* verkaufte. Von der notwendig engen Spezialisierung kleiner Bibliotheken ist hier nicht die Rede. Es geht um die Art der Universalität, die sich zumindest teilweise mit dem Begriff der Katholizität deckt.

Zur katholischen Universalität gehört es aber auch, wenn von den kirchlichen Bibliotheken erwartet wird, dass sie im Stande sind, aus allen Wissenschaften (auch aus den Naturwissenschaften!) das zu erwerben oder auch im Leihverkehr gezielt heranzuschaffen, was gerade aktuell von kirchlichen Stellen dringlich gebraucht wird. In solchen Fällen erwartet die Kirche in ihren Bibliotheken wissenschaftlich versiertes und nicht bloß gebildetes Personal. Auch die freundlichen Bibliographie-Künstlerinnen und Künstler mit dem durch Understatement geprägtem Wahlspruch „Wir haben zwar von nichts eine Ahnung, aber wir wissen, wo es steht“ können einem dazu nach meiner Erfahrung nicht weiterhelfen. Es sei denn, man hat schon die ISB-Nummer. Wozu braucht man dann Bibliotheken. Die Kirche braucht sie aber dringend, und sie braucht in ihnen also auch Personal mit möglichst universal ausgerichteter wissenschaftlicher Vermittlungskompetenz.

c) Aktualität

Die Aktualität wurde schon bei der Universalität indirekt angesprochen, hat aber auch noch einen anderen Aspekt. Wenn nämlich die zuvor hochgelobte Kontinuität zur Manie wird, kann jeder Zeitbezug verloren gehen. Schlimm wäre zwar die Selbsttäuschung, die alles Alte als veraltet und alles Moderne als aktuell erscheinen lässt. Schlimm wäre aber auch eine wissenschaftliche Sammlung ohne jeglichen Zeitbezug, dann würde traditionelles Wissen zu mumifiziertem Wissen, das heißt totem Wissen. Die Kirche erwartet auch in der Pflege der Tradition Klugheit und Maß.

Eine wissenschaftliche Bibliothek, die den Prinzipien der Kontinuität und Aktualität genügt, dient der Glaubwürdigkeit der Kirche. Sie macht die Kirche in Geschichte und Gegenwart auch für suchende und kritisch fragende Menschen transparent. Als die Kritik am Opus Dei auf dem Höhepunkt war, haben wir uns lange Zeit bemüht, ein Exemplar der Statuten des Werkes für die Diözesanbibliothek zu bekommen, denn immer wieder beklagten sich Kritiker, dass die Grundlagen des Werkes nicht zugänglich seien. Diese Kritik musste von dem Zeitpunkt an verstummen, als die Statuten für jeden in der Diözesanbibliothek einsehbar waren.

Eine wissenschaftliche Bibliothek, die nach den Prinzipien der Kontinuität und Aktualität geführt wird, dient in einem entfernteren Sinne auch dem Missionsauftrag der Kirche. Wir sind froh, dass für Kölner Studenten der Geisteswissenschaften unsere Bibliothek seit Jahren ein Geheimtipp ist. Viele finden gerade hier die notwendige Literatur für ihre wissenschaftlichen Arbeiten. Sie erfahren eine offene und dienende Kirche. Ob es hierdurch zu Bekehrungen gekommen ist, weiß ich nicht, aber mit Sicherheit ist dies ein kleiner Mosaikstein im Kernauftrag der Kirche.

Zum Prinzip der Aktualität gehört zweifellos auch ein Hinweis auf die heute notwendige Öffentlichkeitsarbeit unserer Bibliotheken. Es genügt nicht, dass die Bibliothekare in einer stillen wissenschaftlichen Klausur warten, ob jemand kommt, oder sogar entsetzt sind,

dass jemand kommt. Wer in unserer medienbetonten Gesellschaft nicht von sich spricht, wird auch nicht mehr wahrgenommen. Die Schätze, die unsere Bibliotheken hüten, dürfen wir nicht einsperren. Wir sollten sie öffnen, damit sie von immer mehr Menschen als Hilfe und Bereicherung wahrgenommen werden.

d) Zusammenarbeit

Fragt man, was die Kirche an konkreten Einzelmaßnahmen erwartet, so muss man zuvor das Bibliothekswesen der Kirche, das hier der mir vorgegebenen Fragestellung gemäß vornehmlich als Einheit gesehen wurde, differenzierter betrachten. Man muss die einzelnen sehr verschiedenen Bibliothekstypen in der katholischen Kirche deutlich voneinander unterscheiden, auch, und gerade, um die Maßnahmen anzusprechen, die sie alle gemeinsam betreffen könnten. All dies ist im Rahmen eines Kurzvortrages nicht zu leisten. Schon die verschiedenen kirchlichen Bibliothekstypen können hier nicht einmal aufgezählt werden, es sind zu viele.

Ich belasse es daher bei einer groben Fünfteilung:

- (1) Die Diözesanbibliotheken, die nicht selten mit Dom- oder Kapitelbibliotheken vereinigt sind, und evtl. andere von den Bistümern unmittelbar unterhaltene wissenschaftliche Bibliotheken.
- (2) Die Bibliotheken kirchlicher Hochschulen, einschließlich der Ordenshochschulen. (Die Seminarbibliotheken gehören entgegen ihrer Titulatur in aller Regel in die erste Gruppe.)
- (3) Die Bibliotheken wissenschaftlicher kirchlicher Einrichtungen (z. B. von Diözesanarchiven, Diözesanmuseen)
- (4) Die alten Abtei-, Kloster- und Ordens[provinz]-Bibliotheken
- (5) Die neuen Ordens- und Konventsbibliotheken.

Die Bibliotheken katholischer Verbände, Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen stellen, soweit sie wissenschaftliche Ansprüche erheben, Grenz- und Sonderfälle dar.

Was die Kirche von all diesen verschiedenen Bibliotheksformen erwartet, ist in erster Linie Zusammenarbeit. Obwohl es in der heutigen Theologie Allgemeingut ist, Kirche als *Communio* zu verstehen, ist innerkirchliche Zusammenarbeit häufig ein Problem. Ich weiß, wovon ich spreche. Für die Zukunft der katholischen wissenschaftlichen Bibliotheken ist meines Erachtens das Bemühen um kluge und qualifizierte Zusammenarbeit allerdings eine Überlebensfrage, der wir uns stellen müssen. Hier kann ich nur drei kurze praktische Hinweise geben.

Erstens muss der innerkirchliche Leihverkehr erhalten und ausgebaut werden und der Verbundkatalog kirchlicher Bibliotheken zu einer neuen Qualität geführt werden. Um letzteres zu ermöglichen, sollte vielleicht die bislang dort mitverzeichnete nicht-theologische oder ganz außerwissenschaftliche Literatur stärker zurücktreten.

Zweitens muss es in Zukunft unbedingt verstärkte Anschaffungsab-sprachen im Gesamtbereich der AKThB geben. Ich halte dies für absolut unverzichtbar, denn Preisexplosionen zwingen dazu, teure Fortsetzungswerke nur noch in ein oder zwei katholischen Bibliotheken des deutschen Sprachraums zu abonnieren. Die Kölner Diözesanbibliothek hat in diesem Jahr Bibliotheken außerhalb der Bistumsgrenzen die Zusicherung gegeben, von diesen abbestellte Abonnements nach Kräften weiterzuführen. (Ich sage das nicht, um Köln zu loben, sondern weil ich dort am besten Bescheid weiß.)

Meine dritte Forderung geschieht aus sehr traurigem Anlass und mit der dringlichen Bitte, das Anliegen ernst zu nehmen und den Diözesanbibliotheken als möglichen „Noterben“ nicht pauschal Eigennutz zu unterstellen. Es sind wie schon seit längerem in anderen Ländern Kloster- und Ordensbibliotheken aufgelöst worden und die Existenzgefährdung einzelner solcher oft kostbarer Sammlungen wächst stetig. Das „Verramschen“ – so lautet ja nun der bibliothekarische und buchhändlerische Begriff – ist die schlechteste aller Lösungen. Die Kirche erwartet, dass die katholischen wissenschaftlichen Bibliothe-

ken ein Auffangsystem begründen, das den Interessen der Ordensgemeinschaften in vollem Umfang Rechnung trägt.

Ich komme zum Schluss. Die Geschichte durchzieht eine Brandspur von Bücherverbrennungen. Ich sehe hier keine aktuelle Gefahr, obwohl es immerhin noch im Januar 1980 vor dem Kölner Dom zu einer Bücherverbrennung durch 40 als Kapuziner³⁵ verkleidete Gegner des kirchlichen Lehrverbots für Hans Küng kam.

Bücher wurden wie Hexen öffentlich verbrannt. Immer hatten diese Rituale Symbolwert. Man wollte Gegner zum Schweigen bringen, man wollte verletzte Ehre wiederherstellen, man wollte von der Lektüre abschrecken, man wollte einen Autor aus dem Gedächtnis der Gesellschaft tilgen. Bücherverbrennungen sind immer ein Ausdruck einer irgeleiteten fanatischen Spontaneität.

Niemand wird bestreiten, dass manche gesellschaftliche, aber auch innerkirchliche Diskussionen in ihrer Enge und Radikalität Angst machen kann. Die Schätze unserer Bibliotheken können den Menschen auf der Suche nach der Wahrheit und dem Schutz vor Manipulation helfen. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Versachlichung gesellschaftlicher und innerkirchlicher Diskussionen leisten. Unsere Gesellschaft hat den Wert der Informationsvermittlung erkannt. In ihren Händen liegt die Informationsvermittlung für die Kirche. Durch ihren kompetenten Dienst in unseren wissenschaftlichen Bibliotheken, durch ihren Dienst am Buch und mit dem Buch können und sollten sie helfen, dass es nicht wieder zu Bücherverbrennungen kommt.

³⁵ Ludwig Muth: *Feuer und Buch*. In: *Stimmen der Zeit*, Heft 9. September 1994, S. 593-604, hier S. 594.

Erwartungen an ein kirchliches Bibliothekswesen aus der Sicht staatlicher Bibliotheken

Ltd. Bibliotheksdirektor Dr. Georg Ruppelt, Hannover
Direktor der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover,
Sprecher der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände

Die Arbeitsgemeinschaft der Katholisch-theologischen Bibliotheken hat mir mit dem Thema „Erwartungen“ ein überaus anspruchsvolles und heikles Thema als Aufgabe gestellt. Ich sollte vorweg deutlich machen, dass das, was ich hier vortrage, allein auf persönlichen Erfahrungen eines 25-jährigen Berufslebens und ebenso langer Gremienaktivitäten beruht. Es ist durchaus nicht etwa eine Zusammenfassung von Ergebnissen repräsentativer Umfragen oder Untersuchungen im deutschen Bibliothekswesen.

Nun könnte ich mir die Sache sehr einfach machen und sagen, ich erwarte von katholisch-wissenschaftlichen Bibliotheken dasselbe, was man allgemein von wissenschaftlichen Bibliotheken erwartet. Andererseits weiß ich aber nur zu genau, dass gerade diese Erwartungen in der Diskussion stehen. Allerdings werden die Erwartungen der Öffentlichkeit an das wissenschaftliche Bibliothekswesen von einigen Kollegen in einer Weise gestellt, die mehr die eigenen bibliothekspolitischen Ansichten widerspiegeln, als tatsächlich die Erwartungen und Bedürfnisse derjenigen, für die wissenschaftliche Bibliotheken da sind.

Vielleicht wird das Projekt „Bibliotheken 2007“, das soeben in Zusammenarbeit von Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände (BDB) und Bertelsmann Stiftung beginnt, hier größere Klarheit schaffen. Da dieses Projekt in einer zukünftigen Phase möglicherweise auch für die kirchlichen wissenschaftlichen Bibliotheken relevant sein könnte, darf ich es Ihnen hier in Kürze vorstellen:

Projektziele: Was ist das Leistungspotenzial der Bibliotheken für die Wissensgesellschaft in Deutschland? Wie können in Zukunft alle Bibliotheken zu einer optimalen Infrastruktur für Bildung und Kultur beitragen? Die Bertelsmann Stiftung und die Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände wollen:

- eine Empfehlung für die zukünftige Gestaltung des Bibliothekswesens in Deutschland erarbeiten,
- die fachliche und politische Diskussion über Optimierungschancen der Strukturen und Leistungsfähigkeit der Bibliotheken anregen,
- einen übergreifenden Strategieprozess auf den Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen initiieren.

Methoden: Kern des Projekts ist die Erarbeitung eines Soll-Modells, das als Grundlage eines breiten, zukunftsgerichteten Diskurses dienen soll. Dieses Modell basiert auf folgenden Bausteinen:

- Analyse der derzeitigen Situation der Bibliotheken, aufbauend auf qualitative Interviews mit ausgewählten Akteuren und auf einer Untersuchung der rechtlichen, finanziellen und kulturellen Rahmenbedingungen.
- Internationale Recherche vorbildlicher nationaler Bibliotheksentwicklung in fünf Ländern.
- Steter Informationsaustausch über das Projekt in zahlreichen Gremien und bei Tagungen der Fachöffentlichkeit und der Trägerinstitutionen“.

Doch nun zu den Erwartungen an die Bibliotheken bzw. zu den Erwartungen an diejenigen, die für sie in der Kirche verantwortlich sind.

1. Schreiben der Päpstlichen Kommission

Meine erste Erwartung wäre die, dass das Schreiben der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche von Erzbischof Francesco Marchisano mit dem Titel „Kirchliche Bibliotheken in der

Sendung der Kirche“ aus dem Jahre 1994 für die Bibliotheken im katholischen Raum nachhaltig Gültigkeit besitzt. Prüft man den Rundbrief nämlich genau, so ergibt sich daraus quasi ein Grundgesetz, aus dem sich viele andere Erwartungen und Wünsche an die kirchlichen Bibliotheken ableiten lassen. Ich will diesen Rundbrief nicht des längeren zitieren, zumal es in diesem Kreise „Eulen nach Athen tragen“ hieße. Lassen Sie mich jedoch einige Stichworte herausgreifen. Da ist die Rede

- von dem außergewöhnlichen kulturellen Wert der kirchlichen Bibliotheken,
- von ihrer Buchtradition,
- von einem Wissensschatz für die kirchliche Gemeinschaft wie für die bürgerliche Gemeinschaft,
- von Bewahrung, Schutz und Pflege der Bibliotheken und
- von ihrer Benutzbarkeit und Zugänglichkeit.
- Weiterhin werden Katalogprojekte gefordert.
- Es wird die Einbindung der kirchlichen Bibliotheken in die nationalen Informationsnetze gewünscht (wobei wir schon auf Grund des „Vornamens“ der Kirche mit Recht vermuten dürfen, dass damit natürlich auch internationale Netze gemeint sind).
- Schließlich ist die Rede von den Bibliotheken als kulturellen Zentren und Werkzeugen der Kultur.
- Des Weiteren wird auch deutlich gemacht, dass, wenn die katholischen Bibliotheken ihre Bestände der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, sie auch Anteil haben müssten an den ökonomischen und organisatorischen Voraussetzungen, die einem Land, einem Staat oder einem Staatenbund für diese Zwecke zur Verfügung gestellt wird.

Auf dieser Grundlage können wir einige konkrete Erwartungen an die katholisch-theologischen Bibliotheken benennen.

2. Bestandssicherung

Wenn ich hier von Bestandssicherung spreche, dann meine ich damit einmal die vom konservatorischen wie auch die vom sicherheitstechnischen Aspekt her gesehene optimale Unterbringung in entsprechenden Räumlichkeiten. Wie auch im staatlichen Bibliothekswesen ist hier ein weites Feld zu beackern, das den Bibliothekar oder Konservator zu einem Seiltänzer werden lässt, der auf einem Seil zwischen dem notwendigen Schutz kostbarer und alter Bestände und ihrer ebenso notwendigen Bereitstellung für Forschung, Wissenschaft und Lehre balanciert. Dass oft die finanziellen Bedingungen einer optimalen konservatorischen wie sicherheitstechnischen Unterbringung kostbarer Bestände entgegenstehen, ist beim Staat leider nicht anders als bei der Kirche.

Dass kirchlichen Bibliothekaren die Möglichkeit an allgemein angebotenen Fortbildungsveranstaltungen zur Restaurierung und Konservierung teilzunehmen gegeben wird, ist bisher guter Brauch und sollte es auch bleiben.

Was ich hier beim Thema Bestandssicherung aber auch aussprechen muss, ist die Tatsache, dass die Kirchen, anders als der Staat, theoretisch frei über ihre Bestände verfügen können. Und so besteht ein gewisser Anlass zur Sorge, dass in finanziell schwierigen Zeiten die Neigung in der kirchlichen Verwaltung entstehen könnte, sich von eigenen kostbaren Beständen zu trennen. Dies dann vielleicht nicht deswegen, weil der Verkauf zu materiellem Gewinnen führen könnten, sondern vielmehr, weil die Bestandserhaltung und -pflege den Verantwortlichen für Haushalt und Verwaltung zu aufwendig werden.

Solchen möglichen Neigungen sollten allen Verantwortlichen, die in der bewussten Tradition der Buchreligion Christentum stehen, schärfste Gegenwehr entgegen setzen. Ich darf allen versichern, dass diese Gegenwehr von den verantwortlichen Gremien und Verbänden des staatlichen Bibliothekswesens unterstützt würde.

Seit den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde das kirchliche Bibliothekswesen mit viel Engagement und beträchtlichem Erfolg modernen Standards angeglichen. Daran darf ich an dieser Stelle die Unterhaltsträger erinnern. Sie dürfen Ihre Bibliotheken nicht gering schätzen! Übersehen Sie nicht die unbestreitbaren Verdienste Ihrer Bibliotheken in der Vergangenheit wie in der Gegenwart! Bibliotheken müssen auch in Zeiten finanzieller Engpässe gefördert werden, ja besonders in diesen! Ihre Bibliotheken gehören zum vielfältigen Alltag der Kirche – auch und gerade in einer Gegenwart, in der die Rudimente von Wertesystemen in Beliebigkeit zu versinken drohen, jedenfalls in der westlichen Welt. Vielmehr möchte ich die Verantwortlichen in der Kirche ermuntern, das ihnen Mögliche zu tun, um den kirchlichen Beitrag in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit präsent zu halten.

Nun ist es gelegentlich allerdings – wie wir wissen – doch zu Verkäufen einzelner historischer Bestände aus kirchlichem Besitz, aus welchen Gründen auch immer, gekommen. Hier wäre die Erwartung an die Verantwortlichen, dass in einem solchen Falle die Abgabe eines historisch bedeutsamen Bestandes oder auch einzelner Stücke an staatliche Bibliotheken geprüft würde. Die Möglichkeit, Bestände als Deposita in staatlichen Bibliotheken unterzubringen, ist sicherlich immer dem Verkauf vorzuziehen.

3. Bestandsaufbau

Die kirchlichen wissenschaftlichen Bibliotheken sind, darf ich vielleicht verallgemeinernd sagen, in der Regel Forschungsbibliotheken. Um ihren Auftrag innerhalb der Kirche und auch über sie hinausgehend als Forschungsbibliothek erfüllen zu können, benötigen die kirchlichen Bibliotheken einen Etat, um im Rahmen ihres Auftrages aktuelle Bestände zu erwerben. Ihr bedeutendes Reservat an historischen Büchern und Archivalien muss durch aktuelle Sekundärliteratur ergänzt werden. Eine Bibliothek, die keine Bücher mehr erwirbt, sei es durch Kauf, Geschenk oder Tausch, wird zu einem reinen Buchmuseum und verliert ihre Bedeutung für die lebendige Wissen-

schaft. Die Hoffnung und Erwartung an die für die Bibliotheken Verantwortlichen in der Kirche ist also, dass sie sich dieser Tatsache bewusst sind und für eine nachhaltige Ausstattung der Bibliotheken Sorge tragen.

Es ist eine Binsenweisheit, dass wirkliche und zum Nutzen einer Sache betriebene Partnerschaft nur dann gedeiht, wenn Partner aufeinandertreffen, die es sich leisten können, sich gegenseitig entgegen zu kommen. Schon darum muss dem staatlichen und kommunalen Bibliothekswesen an einem starken und selbstbewussten kirchlichen Pendant gelegen sein.

Überdies scheint absehbar, dass allein schon der Erhalt der flächendeckend aufgebauten Literaturversorgung in Deutschland auf seinem jetzigen Niveau nicht ohne den kirchlichen Partner gewährleistet werden kann. Dies gilt sowohl für Quantität wie Qualität.

4. Benutzung

Um die alten wie aktuellen Bestände der kirchlichen Forschungsbibliothek nutzen zu können, ist ihre Zugänglichkeit zu gewährleisten. Zugänglichkeit heißt dabei einmal, entsprechende Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, heißt aber auch, leichten Zugriff auf aktuelle Bestände durch Präsenzhaltung und Freihandaufstellung zu ermöglichen. In unserer Zeit bedeutet Bestandserschließung aber nicht nur Erschließung vor Ort durch Kataloge und Aufstellung, sondern auch Information über die Bestände bzw. die Bereitstellung von Dokumenten im Internet oder Forschungsnetzen. In diesem Bereich ist sicherlich noch Vieles zu tun. Die staatlichen Bibliotheken wie ihre Benutzer haben allergrößtes Interesse daran, die Daten über hervorragende Bestände der kirchlichen Bibliotheken in ihre elektronischen Nachweisinstrumente zu integrieren.

5. Gremienarbeit

Die bibliothekarischen Gremien und Verbände haben ein hohes Interesse an einer Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen, die an kirchlichen Bibliotheken arbeiten. Dies zeigt sich z. B. gerade in der heutigen Zeit knapper Mittel bei den Öffentlichen Bibliotheken und den Pfarrbibliotheken des Borromäusvereins bzw. des Michaelsbundes. Traditionsgemäß ist auch die Zusammenarbeit im wissenschaftlichen Bibliothekswesen gut. Hier wäre die Erwartung für die Zukunft, dass dies so bleibt oder noch besser wird. Noch besser kann es werden, wenn die Kirche ihren bibliothekarischen Mitarbeitern in großzügiger Weise die Zusammenarbeit in den Gremien und die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht.

6. Kulturarbeit

Ich hatte eingangs auf den Rundbrief der Päpstlichen Kommission betreffend die kirchlichen Bibliotheken hingewiesen. Ich möchte nun doch daraus einige Sätze zitieren, die auf meine letzte Erwartung bzw. meinen letzten Wunsch an die Kirche und ihre Bibliotheken Bezug nimmt, nämlich den, auch kirchliche Bibliotheken als aktive Kulturzentren zu verstehen. Es heißt im Rundbrief: „Tatsächlich sind diese ‚Werkstätten‘ [gemeint sind die Bibliotheken] in nicht wenigen Fällen im Lauf der Geschichte der Kirche kulturelle Zentren mit bemerkenswertem Profil gewesen, und noch heute sind sie in Zusammenarbeit mit anderen analogen Einrichtungen in der Lage, wirksame Werkzeuge für die Kultur zu sein. [...] Es bleibt zu hoffen, dass das wiedererwachte Bewusstsein für die Kulturgüter der Kirche und der Nationen einen erneuerten Impuls hervorbringt, der solchen Kulturzentren ihre Vitalität zurückbringt und sie zu einem gemeinsamen und je spezifischen Dienst am Menschen verbindet. Damit wird zugleich das der Universalität des Wissens Schadhafte überwunden und der Verarmung der kulturellen Werkzeuge entgegenwirkt.“ Schöner und deutlicher kann man eine Aufforderung, wissenschaftliche Bibliotheken als kulturelle Zentren zu verstehen, nicht formulieren.

Meine Erwartung und mein Wunsch wäre es, dass sich die katholischen Bibliotheken im Rahmen der Kirche, aber auch im Rahmen ihrer Stadt oder ihrer Region und vielleicht darüber hinaus als kulturelle Zentren von besonderer Spezifikation verstehen und auch so arbeiten. Dazu gehört natürlich einmal ein guter Service für Forschung, Wissenschaft und Lehre. Dazu gehört aber auch die Möglichkeit, kirchlichen wie außerkirchlichen Veranstaltungen eine Heimstatt zu gewähren, Tagungen, Kongresse, Ausbildungsseminare, wenn nicht selbst zu veranstalten, so doch organisatorisch und räumlich zu unterstützen. Dazu gehören Ausstellungen der kostbaren und vielfältigen Schätze, die in diesen Bibliotheken vorhanden sind.

Dazu gehört auch eigenständige wissenschaftliche Arbeit, insbesondere im Bereich der Erschließung der eigenen Bestände, zu denen in der Regel nur die verantwortlichen Bibliothekare den entsprechenden Zugang haben, weil nur sie die notwendige intime Kenntnis des Bestandes wie seiner Geschichte besitzen. Erfreulicherweise wurde für die Aufarbeitung der Bibliotheksgeschichte jetzt mit dem Jahrbuch „Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen“ ein von beiden konfessionellen Verbänden getragenes Publikationsorgan geschaffen, das überdies auch ein willkommenes Forum für die wissenschaftliche und bibliothekspolitische Diskussion bietet. Übrigens zeigt die darin enthaltene Jahresbibliographie kirchlicher Mitarbeiter in schöner Deutlichkeit wie intensiv kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits am wissenschaftlichen Diskurs teilnehmen.

Dazu gehören schließlich aber auch kulturelle Veranstaltungen wie Vorträge oder Diskussionsrunden zu Themen und Fragen, die die Welt gerade an die Kirche und ihre Vergangenheit stellt. Nach meinem Dafürhalten sollten Inhalt und Form dieser Veranstaltungen sich durchaus unterscheiden von anderen „Events“. Sicher ist, dass die Bibliotheken und – wie ich im Übrigen finde – auch die Kirche selbst, nicht auf jeden Zug aufspringen sollte, nur weil es eben mal gerade alle tun, auf einen Zug, von dem man zudem das Fahrziel nicht kennt. Gerade in diesem kulturellen Bereich käme meines Er-

achtens dem Bibelwort „vom Salz der Erde“ eine ganz besondere Bedeutung zu.

In der ungebrochen notwendigen und anhaltend aktuellen Wertediskussion erhält die Rede von einer Bereicherung des Bibliothekswesens auch durch kirchlich getragene Einrichtungen nachhaltigen und über die Rhetorik von Festreden hinausreichenden Sinn. Wir erwarten, dass auch aus dem kirchlichen Bereich immer wieder Anregungen, auch Mahnungen und eine spezifische, traditions-gebundene und durchaus auch aus christlicher Spiritualität erwachsende Ergänzung für unsere alltägliche bibliothekarische Arbeit angeboten wird.

7. Zusammenfassung

Was erwarte ich also von den katholischen Bibliotheken? Der Begriff „Erwartungen“ hat etwas Forderndes und Drängendes und deswegen ziehe ich es vor, von Hoffnungen und Wünschen zu sprechen.

- Ich hoffe und wünsche aber, dass die Kirche sich ihres kostbaren Buchbestandes bewusst bleibt und ihn sicher archiviert und pflegt.
- Ich hoffe und wünsche, dass sie nie die Möglichkeit in Erwägung zieht, sich von diesen Beständen, sei es auch nur in Teilen, zu trennen.
- Ich hoffe und wünsche, dass sie ihre Bibliotheken so ausstattet, dass sie lebensfähig bleiben und ihre wissenschaftliche Bedeutung innerhalb und außerhalb der Kirche behalten.
- Ich hoffe und wünsche, dass sie bei der Erschließung der Bestände eng mit den staatlichen Bibliothekssystemen und deren Informationsnetzen zusammenarbeitet.
- Ich hoffe und wünsche, dass sie ihren Mitarbeitern die Möglichkeit eröffnet, innerhalb des allgemeinen Bibliothekswesens ihre Kenntnisse und Erfahrungen in Gremien oder auch auf bilateralem Wege auszutauschen.
- Ich hoffe und wünsche, dass katholische wissenschaftliche Bibliotheken lebendige Kulturzentren mit einer ganz besonderen Note innerhalb der Kirche wie in Kommune und Region bleiben oder werden.

Die kirchliche Bibliothek als Alternative

Direktor Jochen Bepler, Hildesheim

Vorsitzender der AKThB

Den Darstellungen aus bischöflicher bzw. diözesaner Sicht soll nun eine erste Selbsteinschätzung eines Bibliothekars gegenübergestellt werden. Sie ist natürlich aus dem Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen erwachsen, kann aber doch nur eine partielle Sicht der Dinge bieten. Sie bedarf zweifellos der Ergänzung und vielleicht auch mancher Korrekturen.

Soviel scheint sicher: Das wissenschaftliche Bibliothekswesen in kirchlicher Trägerschaft ist eine Teilmenge des wissenschaftlichen Bibliothekswesens. Vieles von dem, was es an Arbeitsmethoden und Problemen in kirchlichen Bibliotheken gibt, findet sich auch in staatlichen, kommunalen und anderen wissenschaftlichen Bibliotheken. Dies gilt selbstverständlich auch umgekehrt.

Diese wechselseitige Verbindung hat gute historische Gründe. Die Kirche, zumal die Klöster, sind die eigentlichen Erfinder eines wissenschaftlichen Bibliothekswesens nördlich der Alpen. Es hat mehr als tausend Jahre gedauert, bevor sich die Bibliotheken an den Höfen und den Universitäten entfalteten. Da waren wesentliche Standards bibliothekarischer Dienstleistung bereits festgelegt oder doch soweit gedanklich durchdrungen, dass sie mit dem Wandel der Zeit und der Technik weiterentwickelt werden konnten. Das gilt von der Klassifikation und Katalogisierung über die Varianten des Signaturensystems bis hin zur Besitzkennzeichnung nach Art der Augustiner-Chorherren.

Gar nicht so wenige unserer Mitgliedsbibliotheken haben an dieser Entwicklung mitgewirkt. Sie blicken auf eine mehr als tausendjährige Geschichte zurück und erfreuen sich gleichwohl einer höchst lebendigen Gegenwart. Ich denke an die Dombibliotheken in Freising und

Hildesheim, an die Sammlungstradition der Regensburger Zentralbibliothek oder an die Klosterbibliotheken in Eichstätt, Maria Laach oder Scheyern.³⁶

Erst am Ende des Mittelalters – insbesondere seit der Reformation – begann der allmähliche Aufstieg eines höfischen, städtischen und universitären Bibliothekswesens, dessen wissenschaftliches Konzept noch lange unter der Leitidee von der Theologie als der Königin der Wissenschaft stand. Genau genommen sind es kaum mehr als zweihundert Jahre, dass das kirchliche Bibliothekswesen seine Führungsrolle an die staatlichen Bibliotheken abgegeben hat. Allerdings gibt es auch heute noch (oder wieder) mit den Einrichtungen in Köln, Trier, Eichstätt, Emden etc. kirchliche Bibliotheken von herausragender Bedeutung.

Dennoch entspricht die Wahrnehmung der kirchlichen Bibliotheken in der Öffentlichkeit nicht ihrem tatsächlichen Stellenwert. Beispielhaft für diese Tendenz ist, dass in der jüngsten Auflage des Evangelischen Kirchenlexikons das Stichwort „Bibliothek“ dem Stichwort „Bibliodrama“ gewichen ist. Im LThK umfasst der Artikel zum Bibliothekswesen regelmäßig zweieinhalb Spalten. Angesichts der fast 24 Spalten, auf denen das Stichwort Bibliothek noch im Wetzerverlte von 1883³⁷ behandelt wurde, ist auch dieser Befund relativ zu sehen.

Dieser Trend wird in dem Artikel von Georg Ruppelt³⁸ in der aktuellen Auflage von Religion in Geschichte und Gegenwart zutreffend beschrieben: Bis ungefähr zur Französischen Revolution besaß die kirchliche Kulturvermittlung eine dominierende Stellung; danach

³⁶ Vgl. die entsprechenden Einträge im *Handbuch der Historischen Buchbestände*, hg. von Bernhard Fabian. Hildesheim [u. a.] 1992 f. und im *Handbuch der katholisch-theologischen Bibliotheken*. 3. Ausg., bearb. von Franz Wenhardt. München [u. a.] 1991.

³⁷ *Wetzer und Welte's Kirchenlexikon oder Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften*. 2. Aufl. Freiburg i.Br. 1882 f., hier Bd. 3, 1883, Sp. 781-804.

³⁸ Georg Ruppelt: *Bibliothekswesen III: Neuzeit*. In: *Religion in Geschichte und Gegenwart*. Bd 1. 4. Aufl., Tübingen 1998, Sp. 1542-1544.

sanken Kirchenbibliotheken, wie Eckhard Plümacher 1980 in der TRE schreibt, „zu Einrichtungen von rein antiquarischem Interesse herab, die [...] für das Leben der Kirche ohne Bedeutung waren. Auch heute kommt ihnen – häufig größeren Bibliotheken als Deposita überlassen – kaum mehr Gewicht zu.“³⁹

Gar so unbedeutend freilich, wie Eckhard Plümacher glauben machen möchte, sind die wissenschaftlichen Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft dann doch nicht. Schon der reiche Altbestand katholischer wie evangelischer Bibliotheken stellt ein Pfund dar, mit dem sich gut wuchern lässt. Hermann-Josef Schmalor hat schon vor Jahren darauf hingewiesen.⁴⁰ Und folgt man der von Georg Ruppelt maßgeblich mitverfassten Bestandsaufnahme „Bibliotheken 93“, so gewährleisten die fast 300 in den beiden kirchlichen Verbänden organisierten Einrichtungen mindestens 10 % der wissenschaftlichen Literaturversorgung.⁴¹

Wissenschaftliche Infrastruktur

Wissenschaftliche Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft sind vor allem in den Mittelzentren und in den Klöstern in Stadt und Land präsent, weniger in den Ballungszentren. In ihrer bisweilen exponierten Lage sind sie dann aber oft genug die einzige oder zumindest die herausragende kulturelle Institution ihrer näheren Umgebung. Die Struktur der Kirche mit ihren Diözesen und Klöstern gestattet auch die Hoffnung, dass sich dieses wissenschaftliche Engagement in die Breite behaupten wird. Dies ist ebenso wünschenswert wie notwendig, zumal sich die Länder angesichts knapper Mittel zunehmend auf

³⁹ Eckhard Plümacher: *Bibliothekswesen II*. In: *Theologische Realenzyklopädie*. Bd. 6, Berlin, New York 1980, S. 413-426.

⁴⁰ Vgl. u. a. sein Vorwort zum *Handbuch der katholisch-theologischen Bibliotheken* (wie Anm. 1), S. 11 oder *Die Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken (AKThB)* in: *Conseil International des Associations de Bibliothèques de Théologie*. Hg. von Godelieve Ginneberge. Leuven 1996, S.9-28, hier S. 12. Vgl. auch seinen Beitrag in den vorliegenden Arbeitshilfen.

⁴¹ *Bibliotheken '93. Strukturen – Aufgaben – Positionen*. Hg. von der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände. Berlin und Göttingen 1994, v. a. S. 84-85.

die Förderung zentraler Großeinrichtungen zurückziehen. Der Erhalt einer wissenschaftlichen Infrastruktur ist damit wesentlich vom Engagement der kirchlichen Träger abhängig. Hilfreich wäre es natürlich, wenn sich der Staat im Sinne der Sicherung dieser Infrastruktur zur Förderung kirchlicher Bibliotheken entschließen würde.

Neben der föderalen Trägerstruktur ist es der überregionale Zusammenhalt, der die Wirksamkeit kirchlicher Bibliotheken auf weiten Strecken gewährleistet. Wir sind in Bayern und Österreich als kirchliche Bibliotheken ebenso präsent wie in Norddeutschland. Gerade in diesem Zusammenhang ist der Beitrag auch der kleinen Klosterbibliotheken nicht hoch genug zu schätzen.⁴² Wir arbeiten hinsichtlich der Nutzung der Informationstechnik und des Leihverkehrs ebenso zusammen wie in der bibliothekspolitischen Interessenvertretung und können unabhängig von den Grenzen der Bundesländer gemeinsam auftreten. Im Bereich der Bibliotheken haben wir seit der Nachkriegszeit ein Netz geknüpft, das über die Landesgrenzen hinausgeht und das deutschsprachige Ausland einschließt.

Interessenvertretung

Von prominenten Ausnahmen abgesehen sind in unseren Verbänden vor allem mittlere und kleinere Bibliotheken organisiert. Daraus erwächst die Verpflichtung, als Verband gerade für die Interessen der kleineren Bibliotheken solidarisch einzutreten. Wir konnten uns damit in der Vergangenheit – etwa bei der Neukonzeption des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke, bei der Konzeption des Verzeichnisses der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. bzw. 17. Jahrhunderts oder bei der Zerschlagung des Deutschen Bibliotheksinstituts – nicht immer Gehör verschaffen. Wir haben aber

⁴² Aus ihrer Tradition wächst den Klosterbibliotheken eine Vorreiterrolle gerade unter dem Stichwort „Nachhaltigkeit“ zu. Vgl. Michael Schlitt: *Klöster als Impulsgeber für eine nachhaltige Entwicklung*. In: *Cistercienser Chronik* 109 (2002), S. 61-75. Zum ethischen Kontext der Nachhaltigkeits-Diskussion vgl. u. a. auch die Erklärung der Deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl am 22. September 2002: *Nachhaltigkeit – Gemeinwohl – Soziale Gerechtigkeit*. In: *L'Osservatore Romano*. Wochenausgabe in deutscher Sprache. 32 (2002), Nr. 37, S. 11.

wichtige Gesichtspunkte in die Diskussionen einbringen können und Verbündete gefunden. In der gegenwärtigen Auseinandersetzung um die Umstellung des Regelwerks argumentieren wir gemeinsam mit den Arbeitsgemeinschaften der Kunst- und Museumsbibliotheken, der Parlaments- und Behördenbibliotheken und den Einrichtungen für juristisches Bibliotheks- und Dokumentationswesen.

Die Strukturen des Deutschen Bibliotheksverbandes, die Förderrichtlinien der großen Stiftungen, aber auch die Entscheidungswege der kulturpolitisch wirksamen öffentlichen Körperschaften begünstigen die großen Einrichtungen. Die finanziell wie personell unterlegenen kleineren Bibliotheken dürfen aber erwarten, dass sie initiativ einbezogen werden. Innerer Zusammenhalt, Netzwerk und Bündnispflege unter den kleineren, vor allem den zahlreichen Spezialbibliotheken bestimmen unsere Verbandspolitik.

Wissenschaftspolitik

Mit zunehmender Schärfe stellt sich uns die Aufgabe, Kirche im wissenschaftlichen Diskurs präsent zu machen.⁴³ Bei der Analyse unserer Klientel zeigt sich, dass die meisten Bibliotheken nicht länger nur für den eigenen Bedarf der Kirche da sind. Vor allem die Diözesan- und die Priesterseminarbibliotheken sowie die Landeskirchlichen Bibliotheken bedienen inzwischen überwiegend ein nicht mehr kirchlich gebundenes Publikum, insbesondere in den nördlichen und östlichen Bundesländern.

Das Sammlungsprofil unserer Bibliotheken geht über die Theologie weit hinaus. Wir sehen uns darum auch nicht in Konkurrenz zu den fachtheologischen Bibliotheken insbesondere an den Universitäten. Die Theologie nimmt naturgemäß breiten Raum in unseren Bibliotheken ein, darüber hinaus aber dokumentieren wir den Literaturbedarf und die Literaturproduktion der Kirche, die nicht nur im Bereich

⁴³ Vgl. in diesem Sinn auch Thomas Kaufmann: *Religion und Kultur – Überlegungen aus der Sicht eines Kirchenhistorikers*. In: *Archiv für Reformationsgeschichte* 92 (2001), S. 397-405.

der Theologie einen relevanten gesellschaftlichen Beitrag zu leisten vermag.⁴⁴ Wir tragen den universellen kirchlichen Anspruch mit, in der gesamten Breite kultureller und wissenschaftlicher Fragen Wesentliches beitragen zu können.⁴⁵ Für den Bibliothekar ergeben sich aus diesem Selbstverständnis weitreichende Konsequenzen hinsichtlich der Ausbildung, des Horizontes der Tätigkeit und der Notwendigkeit eigenständiger wissenschaftlicher Betätigung.

Unterschiede

Unser berufliches Selbstverständnis ist naturgemäß vom Träger geprägt. Dabei beziehen sich die Bibliotheken vielfach auf die Kirche als Institution, deren kulturelle Leistung deutlich zu machen, zu vertreten und – zumindest zum Teil – mitzugestalten ist. Es tut sich ja kaum ein Kunsthistoriker schwer damit, beispielsweise einen mittelalterlichen Dombau als Glaubenszeugnis und Ausdruck tiefverwurzelter Frömmigkeit zu charakterisieren. Die verfasste Glaubensgemeinschaft, die Institution Kirche, wird dabei gerne gedanklich ausgeklammert. Zu ihrer Beschreibung genügen dann oft einzelne negativ verstandene Facetten wie die Hinweise auf Inquisition, Verwaltungshierarchie oder Kirchensteuer. Es ist aber die verfasste Kirche, die auch unsere, der Bibliothekarinnen und Bibliothekare, öffentliche Dienstleistung und unseren kulturellen Beitrag ermöglicht.

In diesem Sinn sind unsere Bibliotheken nicht nur eine komplementäre Ergänzung zum staatlichen Bibliothekssystem, sondern bilden auch eine notwendige bibliothekarische Alternative. Wir bringen in den Bereich von Bibliothek und Wissenschaft einen anderen, unseren kirchlichen, religiösen und spirituellen Gesichtspunkt ergänzend ein.

⁴⁴ In diesem Zusammenhang ist auf das interessante und gelungene Experiment der Franckeschen Stiftungen zu Halle hinzuweisen, dargestellt in dem von Petra Larass und Patricia Drück herausgegebenen Ausstellungskatalog „*Die Quelle als Inspiration*“, Halle 2002.

⁴⁵ Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche, Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche. Schreiben vom 19. März 1994. Der Text ist in der vorliegenden Arbeitshilfe abgedruckt.

Die eingangs hervorgehobene Gleichheit staatlicher und kirchlicher Bibliotheken in fachlicher Hinsicht bedeutet mithin keine Gleichartigkeit. Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft haben im Vergleich zu anderen Einrichtungen unterscheidende Eigenschaften. Diese können nur mit aller Vorsicht skizziert werden, zumal sich solche Perspektiven mit der pastoralen Situation wandeln.

Zur näheren Bestimmung des für kirchliche Bibliotheken Spezifischen gilt es, sich von manchen naheliegenden Denkfiguren zu lösen. Was uns unterscheidet ist nicht der Buchbestand, auch wenn sich die staatlichen Sammlungen gegenwärtig verstärkt aus den theologischen, zumal den praktisch theologischen Bereichen zurückziehen. Auch die angestrebten bibliothekarischen Standards hinsichtlich der Qualifikation der Mitarbeiter oder der Erwerbung, der Katalogisierung etc. sind gleich.

Was uns unterscheidet und zur Alternative macht ist die kontextuelle Verankerung im pastoralen und historischen Alltag der Kirche. Dies hat weitreichende Auswirkungen bis hin zum Berufsverständnis, etwa im Bereich bibliothekarischer Ethik. Wobei diese ethische Herausforderung hier nicht die individuelle Lebensführung im kirchlichen Dienst meint, sondern auf der Ebene der bibliothekarischen Institution zu verstehen ist. Es sind die strukturellen Vorgaben, die ein spezifisches Dienstleistungsverständnis bestimmen. Wir messen unsere Einrichtungen institutionell und konzeptionell nach kirchlichen Maßstäben. Im Unterschied zu unseren staatlichen Kolleginnen und Kollegen haben wir das Privileg, unseren beruflichen Alltag stets im Zusammenhang des alltäglichen Vollzugs der Kirche zu reflektieren.

Technisch lässt sich die Tätigkeit des Bibliothekars als wissenschaftliche Dienstleistung beschreiben: Der Bibliothekar stellt dem Wissenschaftler Bücher, Informationen oder Daten bereit. Der Wissenschaftler wertet die Materialien aus und reicht das Ergebnis seines Forschens (unbeschadet wünschenswerter gelegentlicher Personalunion) als Monographie oder Aufsatz an den Bibliothekar zurück.

Dabei legitimieren sich die beteiligten Rollen in kirchlichen Bibliotheken nicht gegenseitig. Der sinnstiftende übergeordnete Bezug des Vorgangs ist auch nicht der Bezug auf den Leser, auf sein Wohl oder seine Aufklärung, sondern es ist – zumindest in der Sicht des kirchlichen Bibliothekars – der im gemeinsamen Erkenntnisstreben begründete Gottesdienst.

Nimmt man diesen Gedanken ernst, so folgt daraus beispielsweise eine nachdrückliche Relativierung des Begriffs vom Kunden, wie er gegenwärtig so gern im bibliothekarischen Munde geführt wird. So hilfreich er für die Durchsetzung eines ebenso freundlichen wie effektiven Dienstleistungsverständnisses ist, so belegt er doch eine allzu defizitäre Vorstellung von Wissen, Bildung und Kultur, als ginge es nur darum, vom Informationsvermittler geschwinde und zur bequemen Konsumtion Wissenshäppchen apportieren zu lassen. Tatsächlich sind Wissenschaftler, Leser und Bibliothekar Partner eines gemeinsamen Bemühens um Einsicht.

Humanität

Konsequenz einer solchen ganzheitlichen Sicht ist die Kritik auch an einem verengten Informationsbegriff, der nur das für relevant hält, was sich binär ausdrücken lässt. Von derartigen Verkürzungen sind gerade diejenigen Nachrichten betroffen, die als „intrinsischer Wert“ nicht am Text, sondern am Exemplar und seiner Materialität hängen und die Schicksale früherer Leser und Besitzer tradieren. Dem Rundschreiben der Päpstlichen Kommission zu den kirchlichen Archiven – wie das Rundschreiben zu den Bibliotheken ebenfalls aus dem Jahr 1997 – gebührt das Verdienst, den Begriff der Humanität für unseren Zusammenhang neu erschlossen zu haben. Auf die Archive gemünzt, aber für Bibliotheken nicht minder wichtig, charakterisiert er die Aufbewahrung historischer Schriftstücke als eine Forderung der Gerechtigkeit gegenüber unseren Vorfahren.⁴⁶ Dahinter steht die Ein-

⁴⁶ Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche, *Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive*, Schreiben vom 2. Februar 1997: In: *Arbeitshilfen* 142, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1998. S. 28.

sicht, dass wir auch im neueren Buchbestand mit Lebenszeugnissen umgehen, die eine eigene Sorgfalt erfordern. Dies ist gerade in Deutschland leicht nachzuvollziehen, haben wir doch in der Geschichte leidvoll lernen müssen, dass der Umgang mit den Büchern nicht selten dem Umgang mit Menschen entspricht.

Der humane Umgang mit Büchern ist Teil kirchlicher Erinnerungskultur. Es ist die „Dimension der Geschichtlichkeit als Wert“, die nach Wolfgang Beinert als christlicher Wesenszug aus der Eschatologie erwächst.⁴⁷ Für unsere Leser und Bibliotheken ergibt sich daraus die trostreiche Einbettung in eine sinnstiftende Tradition. Es gilt, diese Geschichtlichkeit den Benutzern unserer Bibliotheken weiterzugeben – nicht nur in unseren Altbestandsbibliotheken. In diesem Sinn betreiben wir ein kontextuelles Buchwesen, das dem Text auch seine intrinsischen Bestandteile zuordnet, und einen Zusammenhang von Angebot, Lektüre und Erkenntnisrichtung spürbar werden lässt. Ein humaner Umgang mit Buch und Bibliothek vermittelt ein menschliches Maß, das im Wissenschaftsbetrieb des „Zeitalters der Beschleunigung“ nicht selten verloren geht.

Die Forderung nach einem humanen Umgang mit Büchern und Menschen führt zum Begriff der Gemeinschaft als konstitutivem Element kirchlicher Bibliotheken. Dem Menschen gemäß ist das Gespräch und der wissenschaftliche Austausch, nicht die Vereinsamung vor dem Bildschirm. Aufgabe der Bibliothek ist es, in ihrem Bereich – wo immer sinnvoll – Gemeinschaft zu ermöglichen. Die Bibliothek soll in ihrer Architektur und ihren Räumen, in ihrer Dienstleistung sowie im Verweisungsgefüge des Buchbestandes der Gemeinschaft und durchaus auch der Geselligkeit förderlich sein.

Mit den bisherigen Ausführungen wurden der Dienst der Bibliotheken, die Solidarität untereinander, Gemeinschaft und humanitäre

⁴⁷ Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche, *Die pastorale Funktion der kirchlichen Archive*, Schreiben vom 2. Februar 1997: In: *Arbeitshilfen* 142, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1998. S. 28. Wolfgang Beinert: *Befreiende Wahrheit*. Die Botschaft des Christentums für das neue Jahrhundert. In: *Stimmen der Zeit* 127 (2002), S. 264.

Verantwortung angesprochen. Theologisch sind die Grundvollzüge der Kirche, insbesondere Koinonia und Diakonia, berührt. Ein weiterer Aspekt darf in diesem Zusammenhang nicht fehlen: Die Martyria. Die Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche hat diesen Aspekt in seinem Schreiben zu den Bibliotheken besonders hervorgehoben und ihre Tätigkeit auch dem Verkündigungsauftrag der Kirche zugeordnet.

Die Benutzer unserer Bibliotheken kommen zunehmend aus kirchenfernen Gruppen. Die Bibliotheken werden so zunehmend zu Scharnierstellen zwischen Kirche und säkularem Wissenschaftsbetrieb. In unseren Bibliotheken stellen wir durch deutungsfähige Architektur und das kontextuelle Verweisungsgefüge von Buchbestand und Umgebung den Zusammenhang zu einem kirchlichen Verstehensrahmen und zum diakonischen und liturgischen Lebensvollzug unserer Träger her. Dies geschieht im Sinne eines Angebots, wie es die französischen Bischöfe in ihrem Wort „proposer la foi“ beschrieben haben.⁴⁸ Mehr kann und soll es nicht sein, denn wir gehen mit einer skeptischen Klientel um.

Voraussetzung unserer Wirksamkeit ist eine angemessene Wahrnehmung und Unterstützung durch die Kirche. Die angespannten Haushalte zwingen zu einer Konzentration auf kirchliche Kernaufgaben. Dass hierzu auch der Erhalt der Bibliotheken gehört, hat die Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche hinlänglich klar gemacht: „Es ist nicht zu rechtfertigen, wenn die Sorge um die Kulturgüter unter die weniger wichtigen Probleme der Hirten des Volkes Gottes verwiesen wird, oder wenn man der stark vereinfachenden und oberflächlichen Überzeugung nachgibt, dass die ‚cura animarum‘ von solchen Werkzeugen absehen könne, da sie – nach dieser Überzeugung – als ‚Luxus‘ und nicht als wesentliches Element der Evangelisierung [...] zu betrachten sei.“⁴⁹

⁴⁸ Thomas Neulinger: *Den Glauben vorschlagen*. Eine Initiative der französischen Bischöfe. In: *Stimmen der Zeit* 126 (2001), S. 356-358.

⁴⁹ Päpstliche Kommission für die Kulturgüter der Kirche, *Kirchliche Bibliotheken in der Sendung der Kirche*, wie Anm.10.

Zusammenarbeit

Damit die kirchlichen Bibliotheken ihre Funktion in und für die Kirche wahrnehmen können, müssen sie sich zunehmend in einer Diaspora-Situation behaupten. Dies ist nicht mehr nur ein Phänomen der östlichen Bundesländer oder großer Städte. Hier liegt eine Herausforderung, der katholische und evangelische Bibliotheken gemeinsam begegnen müssen, um kirchliche Präsenz im kulturellen und wissenschaftlichen Diskurs überhaupt zu gewährleisten. Wir können auf kein Verständnis rechnen, wenn wir in bibliothekarischen oder bibliothekspolitischen Fragen mit Betonung konfessioneller Unterscheidung auftreten. Die Gemeinsamkeit hat es möglich gemacht, dass die Position der kirchlichen Bibliotheken in verschiedenen Auseinandersetzungen – zuletzt um die Regelwerksänderung – beachtet worden ist.

Ich möchte daher auch eine Lanze brechen für den solidarischen Zusammenhalt untereinander und für die enge Zusammenarbeit mit unseren evangelischen Kollegen im VkwB.⁵⁰ Die kirchlichen Bibliotheken beanspruchen ja nicht, einen eigenständigen Beitrag zur theologischen Ökumene zu leisten. Wenn es uns aber gelingt, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufzubauen und mit vereinten Kräften die kirchlichen kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen ins rechte Licht zu rücken, ist viel erreicht.

Die Aufregung, die es um den Erhalt der historischen Buchbestände einzelner Bibliotheken gegeben hat, zeigt, dass eine aufmerksame Öffentlichkeit uns an unseren eigenen Maßstäben misst. Zwei Gefahren müssen genannt werden. Die eine ist die gewiss nicht nur in Kirchenkreisen spürbare Tendenz zur Kanibalisierung im Kulturbereich: Da wird das eine Kulturgut verkauft, um den Erhalt des anderen zu ermöglichen. Bei Bibliotheken kommt es dann vor, dass mit dem Erlös eines wertvollen alten Buches die Restaurierung eines anderen Buches finanziert wird.

⁵⁰ Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche. URL: <http://www.vkwb.de>.

Die zweite Gefahr besteht in einer schleichenden Säkularisierung kirchlichen Kulturguts unter Mitwirkung kirchlicher Verwaltungen. Dies geschieht, wenn gewachsene kirchliche Sammlungen aus Gründen der Ersparnis in staatliches Eigentum überführt werden oder als Depositum in nicht-kirchlichen Zusammenhängen untergehen. Dies zerstört den kontextuellen Charakter des Sammlungsguts und beeinträchtigt damit auch seinen wissenschaftlichen Erkenntniswert.

Wir sind Bibliothekare und keine Fachleute für die Haushalte von Diözesen oder Klöstern. Wir haben aber die Verpflichtung, unsere Kompetenz in Entscheidungsprozesse einzubringen, auf Gefährdungen aufmerksam zu machen und dafür zu werben, dass sich kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen wie die Bibliotheken auch in Zukunft zum Nutzen der Menschen und der Kirche entfalten können.

„Information“ als Grundlage des Selbstverständnisses kirchlicher Bibliotheken

Armin Stephan, Neuendettelsau

Leiter der Bibliothek der Augustana-Hochschule Neuendettelsau,
Leiter des Verbandes kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB)

Der Begriff Information entstammt nicht der kirchlichen bzw. theologischen Tradition. Dafür ist er zu jung und wird daher eher selten oder gar widerwillig thematisiert.⁵¹ Für den bibliothekarischen Berufsstand dagegen ist der Begriff Information konstitutiv. Professionelles bibliothekarisches Handeln lässt sich heutzutage nicht mehr in Worte fassen, ohne Begriffe wie Informationsbeschaffung oder –vermittlung zu verwenden. Von der ersten Ausbildungsstunde an begleitet und prägt der Informationsbegriff die Bibliothekarin oder den Bibliothekar in ihrem bzw. seinem Denken und Tun.

Lebt der Kirchen-Bibliothekar somit in einer fremden (Sprach-)Welt? Ist womöglich durch diese Differenzen in der Sprach- und Denkwelt Missverständnis oder gar Unverständnis zwischen bibliothekarischen Mitarbeitern in der Kirche und den Mitarbeitern mit „kircheneigenen“ Berufen – insbesondere zwischen Bibliothekaren und ihren Vorgesetzten – vorprogrammiert?

Es muss im folgenden darum gehen, diesem Spannungsverhältnis nachzugehen, um ein herausragendes Proprium eines kirchlichen(!)

⁵¹ In allen wichtigen theologischen Lexika neueren Datums taucht zwar ein Eintrag unter dem Begriff Information auf. Distanziertheit ist aber unverkennbar. Reflektiert wird meist der „ambivalente Charakter der neuen Möglichkeiten im Umgang mit Information“ (EKL³ Bd. 2, 1989). Ethische Probleme bezüglich der absehbaren gesellschaftlichen Veränderungen werden ins Auge gefasst. Die Kirche versteht sich als kritisches Gegenüber der Informationsgesellschaft, nicht als Teil derselben. Lediglich im Bereich der kirchlichen Publizistik wird eine aktive Mitwirkung für nötig erachtet. Die Bedeutung von Information für die Kirche selbst wird nicht wahrgenommen, meint man doch, sie durch theologische Topoi überbieten zu können: „Information als Antwort auf die Frage nach der Wirklichkeit wird danach überboten durch die Botschaft des Evangeliums als Antwort auf die Wahrheit.“ (a.a.O.)

Berufsstandes stärker ins Bewusstsein zu rücken und dadurch für die Kirche fruchtbar zu machen.

Sucht man nach den Urgründen des Begriffes Information, so stößt man etymologisch zunächst auf das lateinische *informare* bzw. *informatio* (Grundbedeutung: „eine Gestalt geben, formen, bilden“), das im 15./16. Jahrhundert in seiner übertragenen Bedeutung „durch Unterweisung bilden, unterrichten“ entlehnt wurde.⁵²

Doch zu seiner heutigen Bedeutung gelangte er erst durch eine sensationelle Entdeckung des 20. Jahrhunderts. Ausgangspunkt war hierbei eine Negativerfahrung der Vereinigten Staaten von Amerika, die das damalige politische Bewusstsein nachhaltig veränderte: der sog. Sputnik-Schock. Nicht die Amerikaner, sondern die Russen waren die ersten, denen es gelang, eine bemannte Rakete in den Welt- raum zu schicken. Dieses Ereignis rief die gesamte Intelligenz der westlichen Welt auf den Plan: Was besaß eine vermeintlich schwach entwickelte Nation wie die Sowjetunion, was die High-Tech-Nation USA nicht besaß? Das Ergebnis der Überlegungen war die Erkenntnis, dass es neben Energie und Kapital eine dritte nicht-materielle Größe geben musste, die essentiell war für die Existenz (und den Erfolg) einer modernen Gesellschaft und ihrer Institutionen. Diese Größe wurde mit dem Begriff Information umschrieben. Sie wurde ab sofort als *conditio sine qua non* einer nachindustriellen Gesellschaft angesehen, als eine volkswirtschaftliche Grundressource.⁵³

⁵² *Duden Etymologie* / hrsg. von Günther Drosdowski ... Mannheim [u. a.] 1963, S. 287.

⁵³ Walther Umstätter hat kürzlich darauf hingewiesen, dass die Adaption des Informationsbegriffes in Deutschland nicht dieselbe Nachhaltigkeit hatte wie in den USA: „Der essentielle Unterschied zwischen den USA und Deutschland ist aber, dass sich die Entscheidungsträger dort an einer modernen Bibliothekswissenschaft orientieren, in der bekannt ist, dass die Wissenschaft des 21. Jh. ohne die Digitale Bibliothek, mit ihrer Verwaltung und Organisation des Wissens, nicht ökonomisch neues Wissen produzieren kann. Das wahre Produkt der Wissenschaft war schon immer die Bibliothek, als Repositorium des bereits Geschaffenen. Sie allein ist in der Lage, überflüssige Doppelarbeit zu verhindern und die Qualität des neuen Wissens zu sichern, um im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu sein. Der Schock, den die Amerikaner durch den Sputnik nach dem zweiten Weltkrieg erfahren haben und der sie zu der Erkenntnis zwang, das Bibliotheks-

Es lässt sich leicht denken, dass der Begriff Information in Mode kam und sehr bald inflationär gebraucht wurde. Es gab kaum einen gesellschaftlichen Bereich, in dem er nicht adaptiert wurde. Die Publizistik nahm ihn ebenso für sich in Anspruch wie die Nachrichtentechnik, die Kommunikationswissenschaft ebenso wie die Informatik. Die Bundesregierung entwarf sog. Fachinformations-Programme. Im Blick auf das bibliothekarische Tätigkeitsfeld ist deshalb eine definitorische Präzisierung vorzunehmen, wobei ich mich auf Marianne Buder stütze: Informationsspezialisten „sehen ihre Aufgabe und ihr berufliches Ethos darin, Informationen (im Sinne von Wissen; etwa im Gegensatz zu Meinung), welches in einer Vielzahl von unterschiedlichen Dokumenten enthalten ist, so aufzubereiten und zu vermitteln, dass es zielgerichtet an fachlich Tätige weiterverwendungsfähig ist. Der dabei verwendete Informationsbegriff ist semantisch (vom Inhalt der Quelle her) bestimmt. Andererseits ist nicht das allgemeine (disperse) Publikum angesprochen, sondern der fachlich Tätige, dem durch die Vermittlung von Informationen (im Sinne Wissen), die außerhalb seines eigenen Kopfes verfügbar sind, geholfen werden kann, ein Problem in seiner Arbeit, seines Alltags oder seines Interesses zu bewältigen.“⁵⁴ Die sog. Informations- und Dokumentationsberufe, zu denen auch der Beruf des Bibliothekars zählt, verwenden den Begriff Information somit präzise im Sinne von Wissensvermittlung an wissenschaftlich Tätige.

Die präzise Sprache der Information und Dokumentation ist hilfreich, um das eigene bibliothekarische Tun exakter zu fassen. Im Kontext der beruflichen Praxis in der Kirche ist aber deutlich erkennbar, dass diese Sprache nicht nur technisch und spröde wirkt, sondern es auch wirklich ist. Sie technisiert und verkürzt die Zusammenhänge. Informationsvermittlung in der Praxis kirchlicher Bibliotheksarbeit ist nicht nur Wissensvermittlung. Die Beschäftigung mit Texten, die ja

wesen radikal zu modernisieren, hat in dieser Deutlichkeit in Deutschland nicht stattgefunden.“ In: *RAK versus AACR*. Bad Honnef, 2002, S. 161. In den deutschen Kirchen hat dieses Ereignis noch geringere Bedeutung gehabt.

⁵⁴ *Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation* / Marianne Buder ... 4. Aufl., München [u. a.] 1997, S. 16-17

der Gegenstand sind, den Bibliothekaren in der Regel ihren Benutzern vermitteln, hat eine ganzheitliche Dimension, die durch obige Definition bibliothekarischen Handelns nicht annähernd erfasst wird. Wer einen Text liest, wird dadurch unter Umständen nicht nur klüger, kann dadurch nicht nur „ein Problem in seiner Arbeit bewältigen“, sondern es ist durchaus möglich, dass er dadurch auch sensibler wird, nachdenklicher, sich freier fühlt, getröstet wird, gar versöhnt oder geheilt, umdenkt, ja vielleicht sogar sich bekehrt. Eine nicht begrenz- bare Potenz steckt in den Texten, die in den Magazinen der kirchlich- wissenschaftlichen Bibliotheken lagern, sogar in der oftmals sehr nüchtern daher kommenden theologischen Fachliteratur. Das beruf- liche Selbstverständnis der Bibliothekarin oder des Bibliothekars in der Kirche zielt also auf ein humanes, ganzheitliches Verständnis von Informationsvermittlung.⁵⁵

Nicht nur die Bibliothekare haben in letzter Zeit das Problem zu ver- mitteln, was sie tun und wofür sie gut sind, sondern auch die Kirche selber sieht sich zunehmend in dieser Notwendigkeit und unternimmt vorsichtige Versuche, ihr Tun im gesellschaftlichen Kontext zu kommunizieren. In der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern gibt es beispielsweise seit einigen Jahren ein groß angelegtes Projekt, das dem Ziel dienen soll, die Handlungsfelder der Kirche zu benen- nen. Das Öffentlichkeitsreferat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern hat unter dem Titel „Dem Glauben und dem Leben die- nen“⁵⁶ ein Büchlein herausgebracht, das den Extrakt dieser Arbeit ei- ner möglichst breiten Öffentlichkeit mitteilen soll. Angelegt ist das Ganze im Stile einer Systematik. Das kirchliche Handeln wird in zehn Kategorien⁵⁷ unterteilt, die dann in wenigen Untergruppen spe-

⁵⁵ Es versteht sich wohl von selbst, dass dieser weit gefasste Informationsbegriff auch Ele- mente wie Traditionsbewahrung, Kulturschutz und -vermittlung, Erinnern, Lernen usw. mit einschließt und deshalb kein Gegenmodell zu einem bibliothekarischen Selbstver- ständnis sein will, das sich vom Begriff Kultur herleitet.

⁵⁶ *Dem Glauben und dem Leben dienen*. Hg. von Dieter Breit. München, 2000.

⁵⁷ 1. Spiritualität, Gottesdienst, Verkündigung und Kirchenmusik, 2. Gemeindeaufbau und Gemeindeentwicklung, 3. Erziehung, Bildung, Unterricht, 4. Seelsorge und Beratung, 5. Themen- und zielgruppenorientierte gesellschaftliche Dienste, 6. Partnerschaft in Öku-

zifiziert werden. Das kirchliche Bibliothekswesen findet hierbei bedauerlicher Weise keinerlei Erwähnung.

Aus diesem Beispiel muss gefolgert werden, dass die Arbeit kirchlicher Bibliothekarinnen und Bibliothekare allzu häufig nicht als kirchliches Handeln anerkannt, sondern als peripher und damit im Zweifelsfall als verzichtbar angesehen wird.

Demgegenüber ist festzuhalten, dass nach dem oben entfaltetem Verständnis eines ganzheitlichen und humanitären Informationsbegriffes kirchliche Bibliotheksarbeit konstitutiv ist für alle kirchlichen Handlungsfelder – für die seelsorgerlichen ebenso wie für die verwaltungsbezogenen⁵⁸ – und durch die Tätigkeit der Informationsvermittlung die Lebensfähigkeit aller dieser Arbeitsbereiche sicher stellt. Eine Institution Kirche, die der Grundressource Information nicht genügend Bedeutung beimisst, um für sie eine professionelle Infrastruktur aufzubauen und zu pflegen, ist in der postindustriellen Gesellschaft nicht überlebensfähig.

„Making information matter!“ lautet der Slogan der amerikanischen Special Libraries Association. Diese Formel könnte auch als Motto für diesen Beitrag und generell für das bibliothekarische Selbstverständnis stehen: Informationen Wirkung verleihen!

Virtueller Katalog Theologie und Kirche (VThK)

Informationsvermittlung ist in erster Linie eine praktische Aufgabe. Die Kenntnis und Anwendung moderner Methoden der Informationsvermittlung ist damit das Kernpotential, das Bibliothekarinnen und Bibliothekare in den Lebensvollzug der Kirche einzubringen vermögen.

mene, Mission und Entwicklungsdienst, 7. Diakonisches Handeln, 8. Presse-, Öffentlichkeitsarbeit, Medien, 9. Aus-, Fort- und Weiterbildung, 10. Leitung und Verwaltung.

⁵⁸ „In der Kirche ist I[nformation] eine Bedingung für die aktive Teilnahme der Gläubigen an der Gemeinschaft u. ein Mittel der Entscheidungsfindung u. Führung.“ (*LThK*³ Bd. 5, 1996)

Ein besonders ambitioniertes Projekt, das für die Kirche von großer Öffentlichkeitswirksamkeit sein wird, ist in dieser Hinsicht der Virtuelle Katalog Theologie und Kirche (VThK). Die Federführung liegt bei der Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek Köln, die konzeptionell eng mit der Gemeinsamen EDV-Kommission der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken (AKThB) und des Verbandes kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB) zusammenarbeitet. Die aktuellen Möglichkeiten der Informationstechnologie sollen hier genutzt werden, um die Leistungsfähigkeit der kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken transparent zu machen.

Vorgänger des Projektes ist der Kirchliche Verbund-Katalog (KiVK). Der Kirchliche Verbund-Katalog, der zuletzt 1998 auf CD-ROM erschien und seit dieser Zeit auch über das Internet abfragbar war,⁵⁹ vereinigte in sich die Kataloge von 74 kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken und verzeichnete ca. 1 Mio. Monographien und 240.000 Aufsätze.

Der Katalog hat drei Hauptaufgaben:

1. Bibliographische Fachdatenbank für Theologie und Kirche.
2. Steuerungsinstrument für den Innerkirchlichen Leihverkehr der kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken.
3. Hilfsmittel für die retrospektive maschinelle Erfassung der Bestände kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken.

In allen drei Bereichen hat er sich bewährt: Als bibliographische Fachdatenbank wurde er nicht nur von den Bibliotheken, sondern auch von Fachwissenschaftlern wahrgenommen. Das Volumen des Innerkirchlichen Leihverkehrs, dessen Bestellvorgänge nun erstmalig gezielt gesteuert werden konnten, hat sich vervielfacht. Bei der retrospektiven Katalogisierung in den kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken konnten durch den KiVK drastische Personalmitteleinsparungen erzielt werden. Das Konzept eines offline durch Zusammen-

⁵⁹ URL: <http://www.kivk.de>.

mischen der Katalogdaten erstellten Verbund-Kataloges, der auf CD-ROM publiziert wird, hat jedoch den Nachteil eines verhältnismäßig hohen Personalaufwandes und einer unvermeidlichen Inaktualität.

Hier setzt der Virtuelle Katalog Theologie und Kirche an: Auf der Basis der Technologie des Karlsruher Virtuellen Kataloges⁶⁰ wird eine Suchmaschine etabliert, die es ermöglicht, mit einer einzigen Suchanfrage die Kataloge der teilnehmenden Bibliotheken jeweils aktuell abzufragen. Der VThK ist ein zentrales Nachweisinstrument im Internet für elektronisch verfügbare Katalogdaten der Bestände wissenschaftlicher Bibliotheken in kirchlicher Trägerschaft sowie theologischer Spezialsammlungen in Bibliotheken in staatlicher Trägerschaft im deutschsprachigen Raum. Mittels einer Katalogsuchmaschine können gleichzeitig und parallel die Web-OPACs der teilnehmenden Bibliotheken und der weiteren, in die Suchmaschine eingebundenen Katalogdatenbestände über eine einheitliche Suchmaske abgefragt werden, die von einer eigenen Internet-Seite (*www.vthk.de*) aus aufgerufen und gestartet wird. Die Verlinkung mit anderen Katalogsuchmaschinen, z. B. mit dem KVK, mit zentralen Web-Seiten kirchlicher Institutionen und mit lokalen OPACs beteiligter Bibliotheken, ist vorgesehen. Der Kirchliche Verbund-Katalog (KiVK) wird über den VThK verfügbar bleiben.

Möglich wird die Realisierung dieses Konzeptes erst durch die in den letzten Jahren stark zunehmende Verbreitung von Internet-Technologie im Bibliotheksbereich. Nachdem das Medium Internet zunächst passiv genutzt wurde, treten Bibliotheken immer öfter als Anbieter im Internet auf, die das diffuse Angebot bereichern und qualitativ verbessern. Auch eine wachsende Zahl von kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken verfügt inzwischen über einen Online-Katalog, der von der Suchmaschine in Karlsruhe abgefragt werden kann und damit die Voraussetzungen erfüllt, um in den VThK eingebunden zu werden.

⁶⁰ URL: <http://www.ubka.uni-karlsruhe.de/kvk.html>.

Der Virtuelle Katalog für Theologie und Kirche wird nicht mehr auf konventionelle Weise vertrieben werden, sondern jedermann an jedem internetfähigen PC-Arbeitsplatz jederzeit zur Verfügung stehen. Die umfangreichen Bestände kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken an lehrreichen, zum Nachdenken anregenden, ermutigenden oder auf irgendeine andere Weise hilfreichen und somit informativen Texten wird damit für eine breite inner- und außerkirchliche Öffentlichkeit noch leichter nutzbar werden – ganz nach dem Motto: „Making information matter!“

Die Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken (AKThB)

Hermann-Josef Schmalor, Paderborn
Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn,
Vorstand der Bibliothèques Européennes de Théologie (BETH)

Geschichte

Im Zweiten Weltkrieg waren große Buchbestände auch der kirchlichen Bibliotheken zerstört worden, die Gebäude hatten ebenfalls vielfach Schaden genommen. Wissenschaftliches Arbeiten war unter solchen Bedingungen nur schwer möglich. So wurde aus der Not der Nachkriegszeit der Gedanke geboren, „eine freie Gemeinschaft der Bibliotheken von nicht-staatlichen Hochschulen, Priesterseminarien, Abteien, Stiften und größeren Ordensstudien zur gemeinsamen Vertretung ihrer Interessen und zur Erleichterung und Förderung der wissenschaftlichen Arbeit“⁶¹ zu gründen. Die konstituierende Sitzung fand am 11. August 1947 in Frankfurt (St. Georgen) statt.⁶² Entscheidend für die weitere Entwicklung der neugegründeten Arbeitsgemeinschaft war die Tatsache, dass auch die Ordensbibliotheken für eine Mitarbeit gewonnen werden konnten, die bereits in den Jahren 1937-1941 die „Buchhilfe Deutscher Ordensbibliotheken“ (BOB) betrieben hatten und diese Institution nach dem Krieg wiederbeleben wollten.⁶³ Diese Initiative der Ordensbibliotheken wurde von P. Karl Jünnemann MSC (Oeventrop, Westfalen) getragen. Bereits im Vorfeld der Gründung der AKThB entschied sich die Konferenz der Or-

⁶¹ *Leitsätze der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken*, in: *Mitteilungsblatt der AKThB* 1 (1952/53), S. 42-46, hier S. 42.

⁶² Zu den Anfängen der AKThB vgl. Schmalor, Hermann-Josef: *Klemens Honselmann und die Anfänge der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken (AKThB)*, in: *Theologie und Glaube* 80 (1990), S. 391-402. (Textgleich abgedr. in: *Mitteilungsblatt der AKThB* 38.1991, S. 25-36.) – Honselmann, Klemens: *Zur Geschichte unserer Arbeitsgemeinschaft*, in: *Mitteilungsblatt der AKThB* 1 (1952/53), S. 6-17.

⁶³ Honselmann (wie Anm. 2), S. 9.

denoberen für eine eingeleitete Organisation des deutschen katholischen Bibliothekswesens in der AKThB.⁶⁴

Wie sehr die Gründung einer Bibliotheken-Arbeitsgemeinschaft im katholischen wissenschaftlichen Bereich ein Bedürfnis für die Bibliotheken war und den Vorstellungen der Bibliothekare entsprach, zeigt sich in der sehr schnell wachsenden Mitgliederzahl der AKThB: Auf der ersten Jahrestagung ein Jahr nach der Gründung waren bereits 39 Bibliotheken vertreten, vier Jahre später, 1952, nahmen 52 Bibliotheken teil.⁶⁵

Im Jahre 1953 wurden erstmals Leitsätze der AKThB formuliert, die eine Art Satzung darstellten und als Zweck der Arbeitsgemeinschaft die Vertretung der gemeinsamen Interessen und die Erleichterung und Förderung der wissenschaftlichen Arbeit nennen.⁶⁶ Diese Zweckbestimmung hat sich bis heute nicht geändert. Die Formen, Methoden und Inhalte der Kooperation sind jedoch immer den jeweiligen Bedürfnissen der Zeit angepasst worden. Während in den ersten Nachkriegsjahren besonders Wert gelegt wurde auf die Ergänzung der dezimierten Bestände durch Dublettentausch, der von der AKThB durch die Einrichtung von Zeitschriftenkomplettierungsstelle und Dublettenverrechnungsstelle organisiert wurde,⁶⁷ kamen in der folgenden Zeit schnell weitere Aufgaben und Aktivitäten hinzu bei entsprechender Verlagerung der Wichtigkeit, etwa die Erstellung eines Zeitschriftenzentralkatalogs,⁶⁸ die Aus- und Fortbildung von Kirchenbibliothekaren, Ausbau und Organisation des kirchlichen Leih-

⁶⁴ *Ebd.*, S. 10.

⁶⁵ *Ebd.*, S. 11.

⁶⁶ Vgl. Anm. 1.

⁶⁷ Die Einrichtung dieser beiden Arbeitsstellen, von denen heute keine mehr existiert, hatte große Wirkung. Über die Tätigkeit der Arbeitsstellen wurde jeweils auf der Mitgliederversammlung im Rahmen der Jahrestagungen berichtet und der Bericht im Mitteilungsblatt abgedruckt.

⁶⁸ Ein Titelverzeichnis des Zeitschriftenzentralkatalogs ist gedruckt: Schönartz, Wilhelm: *Vorläufiges Verzeichnis der im Zeitschriftenzentralkatalog der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken erfassten Zeitschriften (VZVKB)*. Paderborn 1974.

verkehrs,⁶⁹ Darstellung des katholischen Bibliothekswesens in der Öffentlichkeit,⁷⁰ die Koordinierung und Kooperation bei Fragen des EDV-Einsatzes, Beratung und Hilfe bei Bibliotheksaufösungen infolge von Klosterschließungen⁷¹ sowie die Sorge um alte und wertvolle Buchbestände.

In der Satzung von 1981, veröffentlicht im Mitteilungsblatt 1982,⁷² werden die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft knapp umrissen. Nachdem bereits im Jahre 1970 die Deutsche Bischofskonferenz die AKThB als die für ihren Zuständigkeitsbereich kompetente Stelle in Fragen des wissenschaftlichen Bibliothekswesens der katholischen Kirche anerkannt⁷³ und die Arbeitsgemeinschaft damit auch offiziell ihre Position innerhalb der kirchlichen Strukturen gefunden hatte, erfolgte eine Selbstvergewisserung durch das 1982 verabschiedete und 1983 veröffentlichte „Memorandum“ der AKThB.⁷⁴ In dieser Denkschrift sollten die Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit einer Bibliothek durch sachgerechte Ausstattung dargestellt werden. Probleme, die fast alle kirchlichen Bibliotheken berühren, werden hier angesprochen und gegenüber der kirchlichen Öffentlichkeit verbal-

⁶⁹ Vgl. die „Empfehlungen für den von Mitgliedsbibliotheken der AKThB abgewickelten innerkirchlichen Leihverkehr“, in: *Mitteilungsblatt der AKThB* 29 (1982), S. 67-83. – Warmbold, Rita: *Die Abwicklung des innerkirchlichen Leihverkehrs. Empfehlungen, Beispiele, Hilfen*, in: *Mitteilungsblatt der AKThB* 31 (1984), S. 51-57. – Warmbold, Rita: *Der innerkirchliche Leihverkehr – Beobachtungen und Tendenzen*, in: *Mitteilungsblatt der AKThB* 41 (1994), S. 95-97.

⁷⁰ Bewusstseinsbildend vor allem das Memorandum von 1982 (vgl. Anm. 14). Die Jahrestagung 1991 in Hildesheim hatte die Öffentlichkeitsarbeit als Generalthema. Vorträge und Tagungsbericht vgl. im *Mitteilungsblatt der AKThB* 39 (1992).

⁷¹ Thema der Jahrestagung in Fulda 1994 (Bericht und Referate im *Mitteilungsblatt der AKThB* 42.1995).

⁷² *Satzung der AKThB*, in: *Mitteilungsblatt der AKThB* 29 (1982), S. 55-66.

⁷³ Vgl. Reichert, Franz Rudolf: *Kooperation im kirchlichen Bibliothekswesen Deutschlands. Die Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken*, in: *Bibliotheksarbeit heute. Beiträge zur Theorie und Praxis. Festschrift für Werner Krieg*. Frankfurt 1973, S. 176-184, hier S. 181 f.

⁷⁴ *Memorandum der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken über das wissenschaftliche Bibliothekswesen der Kirche* (Verf.: Franz Rudolf Reichert). Trier 1983. – Auch abgedr. in: *Mitteilungsblatt der AKThB* 30 (1983), S. 33-61.

siert. Bei den entscheidenden Gremien sollte das Bewusstsein für die Notwendigkeit eines funktionsfähigen Bibliothekswesens geschaffen werden.

Diese Aufgaben und Tätigkeitsfelder waren für viele katholisch-theologische Bibliotheken offensichtlich so interessant, dass die Zahl der Mitglieder ständig anstieg. Am Ende des Jahres 2002 zählte die AKThB 160 Mitgliedsbibliotheken.

Strukturen

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind Bibliotheken in katholisch-kirchlicher Trägerschaft. Eine Differenzierung nach Bibliothekstypen macht die ganze Vielfalt deutlich, die das katholische Bibliothekswesen repräsentiert: Es gibt Diözesanbibliotheken, Ordensprovinzbibliotheken, Abteibibliotheken, Klosterbibliotheken, Behördenbibliotheken der Ordinariate, Fach- und Spezialbibliotheken von Instituten, Verbänden, Gesellschaften.⁷⁵ Räumlich erstreckt sich die Arbeitsgemeinschaft auf den deutschsprachigen Raum. Bibliotheken im nicht-deutschsprachigen Ausland und in nichtkirchlicher Trägerschaft, die Interesse an einer Mitarbeit haben, können assoziierte Mitglieder werden.

Das Handbuch der katholisch-theologischen Bibliotheken aus dem Jahr 1991 nennt als *Gesamtbestandszahlen* der Mitgliedsbibliotheken 13 Millionen Bände, 10.000 Wiegendrucke, 11.400 Handschriften und 33.000 laufend gehaltene Zeitschriften.⁷⁶

⁷⁵ Vgl. die entsprechende Tabelle im vorliegenden Band. - Eine noch genauere Differenzierung bei Reichert im Handbuch von 1979 (wie Anm. 23), S. 13-16.

⁷⁶ *Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken*. Handbuch der katholisch-theologischen Bibliotheken. 3., völlig neu bearb. Ausgabe. Bearb. von Franz Wenhardt. Mit einem Beitrag über katholische öffentliche Büchereien von Erich Hodick. München [u. a.], 1991 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken. 4.), S. 9.

Auch bei diesen Beständen zeigen sich große Unterschiede bei den Bibliotheken. Damals⁷⁷ hatten fünf Bibliotheken je mehr als 300.000 Bände, sieben weitere besaßen zwischen 200.000 und 300.000 Bände, 24 weitere 100.000 bis 200.000 Bände. Insgesamt also hatten 36 Bibliotheken mehr als 100.000 Bände. Rund 100 Bibliotheken waren 1991 kleiner, bis hinab zu wenigen tausend Büchern. Jedoch nimmt mit geringeren Bestandsgrößen der Spezialisierungsgrad zu, so dass auch noch die kleinsten Bibliotheken für die Arbeitsgemeinschaft eine wertvolle Bereicherung darstellen mit ihren ausgesprochen differenzierten Beständen und äußerst seltenen Materialien.

Art und Umfang der Bestände und die Aufgaben und Funktionen der Bibliotheken verlangen auch eine entsprechende *Personalausstattung*. Insgesamt muss festgestellt werden, dass der Personalstand heute noch deutlich unter den für das übrige deutsche Bibliothekswesen üblichen Maßstäben liegt. Nur wenige Bibliotheken haben eine dem Bedarf entsprechende Personalausstattung. Bibliotheken mit mehr als zehn Mitarbeitern sind die Ausnahme, die Regel ist wohl eine bis drei Stellen, wobei die Tätigkeit oft auch ehren- oder nebenamtlich ausgeübt wird. Die Frage der Professionalisierung hat in der gesamten Geschichte der AKThB eine große Rolle gespielt und ist auch heute noch von besonderer Bedeutung.⁷⁸ Heute kann man davon ausgehen, dass zumindest alle größeren Bibliotheken von ausgebildeten Bibliothekaren des höheren Dienstes geleitet werden. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sich auch im Bereich der Orden immer mehr der Einsatz geschulten Personals durchsetzt.

Kommunikation

Schon früh bemühte sich die AKThB um Kommunikation und Kooperation durch eine regelmäßige Publikationstätigkeit. So erschien

⁷⁷ 1991 erfolgte im Handbuch (wie Anm. 16) die letzte statistische Gesamterfassung.

⁷⁸ Über die Ausbildung der Bibliothekare bereits Jaeger, Lorenz: *Geleitwort*, in: *Mitteilungsblatt der AKThB* 1 (1952/53), S. 2.

im Jahre 1952 das erste Heft des *Mitteilungsblattes*,⁷⁹ das sich, ergänzt durch den seit 1978 erscheinenden *Rundbrief des Vorsitzenden*⁸⁰ zum Kommunikationsorgan der Bibliotheken untereinander und zu einer angesehenen bibliothekarischen Fachzeitschrift entwickelt hat. Abgelöst wurde das *Mitteilungsblatt* im Jahre 2000 durch das *Jahrbuch „Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen“*. Dazu heißt es im Editorial: „Das neue Jahrbuch soll die Kräfte des kirchlichen Bibliothekswesens, wie es sich neben und mit dem staatlichen und kommunalen Bibliothekswesen des deutschsprachigen Raums etabliert hat, zusammenfassen und darstellen. Es soll die Arbeit in den kirchlichen Bibliotheken entsprechend den erreichten Standards befruchten und zugleich den kulturellen Beitrag kennzeichnen, der, oft unzureichend wahrgenommen, in kirchlichen Bibliotheken erbracht wird. Und es soll dabei die anderen wissenschaftlich-kulturellen Einrichtungen berücksichtigen, entsprechend der bibliothekarischen Aufgabenstellung, Wissen und Informationen zu sammeln und zu vermitteln.“⁸¹ Dieses neue Jahrbuch wird herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem evangelischen Bibliothekenverband VkwB. „Dabei soll die Darstellung konfessioneller Sichtweisen und Prägungen nicht ausgeschlossen oder verwischt werden. Das Jahrbuch sucht die Nähe zur theologischen Wissenschaft, will aber vornehmlich die kirchliche Rückbindung aktueller und historischer Beiträge der verschiedenen Einrichtungen und damit auch die Wirksamkeit des erheblichen, auch finanziellen, Engagements der kirchlichen Träger kenntlich machen.“⁸²

⁷⁹ *Mitteilungsblatt der AKThB* 1 (1952) ff. – Bis 1976 erschienen mehrere Hefte im Jahr. Die Jahrgänge 24-27 (1977-1980) erschienen aus redaktionellen und personellen Gründen als ein Mehrjahresband. Ab Jg. 28 (1981) erschien bis 1999 ein Band pro Jahr jeweils zur Jahrestagung im Sommer.

⁸⁰ Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken. *Rundbrief des Vorsitzenden*. Trier 1978-1983: Dr. Franz Rudolf Reichert; Münster 1983-1987: P. Heribald Wenke OFM; Paderborn 1987-1995: Hermann-Josef Schmalor; Hamburg 1995-1996: Dr. Matthias Buschkühl; Hildesheim 1997 ff.: Jochen Bepler.

⁸¹ *Jahrbuch Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen* 2000 (2001), S. 5.

⁸² *Ebd.*

Die beiden Auflagen des „*Handbuchs der kirchlichen katholisch-theologischen Bibliotheken*“ von Franz Rudolf Reichert 1972 und 1979 stellten das wissenschaftliche Bibliothekswesen der katholischen Kirche erstmalig in seiner ganzen Komplexität der Öffentlichkeit vor.⁸³ Eine völlige Neubearbeitung von Franz Wenhardt erschien 1991 in München.⁸⁴

Die aktuellen Entwicklungen innerhalb der AKThB können seit 1999 über eine eigene *Homepage*⁸⁵ im Internet verfolgt werden. Dieses neue Medium eignet sich besonders auch als Kommunikationsorgan der Bibliotheken untereinander. Darüber hinaus sind die katholischen und evangelischen Bibliotheken durch die gemeinsame Mailing-Liste „*kibib*“⁸⁶ miteinander verbunden.

Ein wichtigstes Element der Kommunikation ist neben den Publikationen die *Jahrestagung* mit Fortbildungsveranstaltungen und der Mitgliederversammlung. Den Teilnehmern ist hier auch die Möglichkeit gegeben, sich kennen zu lernen, miteinander zu reden und Erfahrungen auszutauschen. Eine gute Atmosphäre unter den Bibliothekaren ist Bedingung für eine fruchtbare und reibungslose Kooperation; ohne einen solchen atmosphärischen Hintergrund wären manche Aktivitäten schwieriger oder überhaupt nicht möglich. Auch hier wurden im Jahr 2000 die konfessionellen Grenzen erstmals überschritten: Diese Jahrestagung im Benediktinerinnenkloster Frauenchiemsee war zugleich auch die erste gemeinsame Fortbildungsveranstaltung von

⁸³ *Handbuch der kirchlichen katholisch-theologischen Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin*. Im Auftrag d. Arbeitsgemeinschaft kath.-theol. Bibliotheken erarb. u. hrsg. von Franz Rudolf Reichert. Trier 1972. – *Handbuch der kirchlichen katholisch-theologischen Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin*. 2., neu bearb. u. wesentl. erw. Aufl., erarb. u. hrsg. von Franz Rudolf Reichert. Mit einem Beitr. über katholische öffentliche Büchereien von Erich Hodick. München [u. a.] 1979. (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-Theologischer Bibliotheken. 3.) - [Erg.-Heft:] „Neue Daten“ <Stand: 30.8.1982>.

⁸⁴ Wie oben Anm. 16; dazu: [Erg.-Heft:] Aktualisierung der Adressen mit den neuen Postleitzahlen <Juli 1993>.

⁸⁵ <http://www.akthb.de>.

⁸⁶ kibib@yahoogroups.de.

AKThB und VkwB. Was zunächst als Experiment gedacht war, wurde von beiden Verbänden gut angenommen, die mit zusammen rund 130 Bibliothekarinnen und Bibliothekaren vertreten waren. Es zeigte sich, dass gemeinsame bibliothekarische Themen nicht unbedingt konfessionell getrennt behandelt werden müssen. Aufgrund des guten Erfolges der Tagung sollen solche interkonfessionelle Treffen in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden. Das nächste ist für 2003 in Benediktbeuern vorgesehen.

Kooperation

Einen entscheidenden Vorstoß in die Zukunft stellte die Jahrestagung 1988 in der Diözesan- und Dombibliothek Köln dar, auf der erstmals umfassend und mit konkretem Praxisbezug über *Computereinsatz* in kirchlichen Bibliotheken gesprochen und die Gründung einer EDV-Kommission beschlossen wurde. Auch im evangelischen Verband entstand noch im gleichen Jahr eine ähnliche Kommission. Aus der engen Zusammenarbeit beider wurde schließlich die Gemeinsame EDV-Kommission, die erste konkrete interkonfessionelle Kooperation der beiden kirchlichen Bibliothekenverbände. Die EDV-Entwicklung sollte beobachtet und durch den Einsatz kompatibler Bibliothekssysteme in kooperative Bahnen gelenkt werden. So lag es nahe, die maschinenlesbaren Katalogdaten zunächst zu einem „Datenpool theologischer Bibliotheken“ zusammenzustellen, aus dem dann im Jahre 1997 der Kirchliche Verbundkatalog (KiVK) wurde – ein Wunschprojekt, das fast seit Gründung der AKThB im Gespräch, aber auf konventionelle Weise nie zu verwirklichen war. Dieser Katalog stellte sich bald als probates Hilfsmittel für die Übernahme von Fremddaten bei der Katalogisierung heraus, vor allem aber erwies er sich als ein bedeutendes Steuerungsinstrument für den innerkirchlichen Leihverkehr. Die dritte und letzte CD-ROM-Ausgabe erschien im November 1998. Ab 2003 soll es eine neue Ausgabe des Kirchlichen Verbund-Kataloges unter dem neuen Namen VThK (Verbund-Katalog für Theologie und Kirche) auf der Basis einer Online-Suchmaschine geben.

Ebenfalls beteiligen sich Bibliotheken beider Konfessionen am *innerkirchlichen Leihverkehr*. Die Teilnahme daran ist für manche kleinere Bibliothek die einzige Möglichkeit, nicht vorhandene Bücher zu beschaffen. Lange Zeit gab es kein geeignetes Steuerungsinstrument für die Buchbestellungen. Seitdem der kirchliche Verbundkatalog existiert, ist dieser Leihverkehr sehr viel schneller und effektiver geworden. Sehr hilfreich, insbesondere für die Beschaffung von Zeitschriftenaufsätzen, ist die Teilnahme der UB Tübingen, die über den „Index theologicus“ (Zeitschriften-Inhaltsdienst Theologie) den kirchlichen Bibliotheken den äußerst umfangreichen Zeitschriftenbestand des DFG-Sondersammelgebietes Theologie zugänglich macht.

War auf dem Gebiet der EDV-Anwendung und beim innerkirchlichen Leihverkehr die interkonfessionelle Zusammenarbeit bereits seit 1988 erprobt, lag eine Kooperation auch auf dem Feld der *Altbestände* auf der Hand. Die Probleme sind für alle kirchlichen Bibliotheken auch hier die gleichen. So wurde 1995 eine gemeinsame Altbestandskommission von AKThB und VkwB gegründet, deren Aufgabe es ist, die Mitgliedsbibliotheken mit wertvollen historischen Beständen bei deren Erschließung und Restaurierung zu beraten und einen Gesamtüberblick vor allem über die Handschriften und Inkunabel in kirchlichem Besitz zu erarbeiten.⁸⁷

Eine weitere Aufgabe der AKThB ist die *Aus- und Weiterbildung* der Bibliothekare an Mitgliedsbibliotheken mit dem Ziel, der angestrebten Professionalisierung ein Stück näher zu kommen. Fortbildungsveranstaltungen finden regelmäßig im Rahmen der Jahrestagung statt. Speziell auf dem Gebiet der EDV unterstützt die Arbeitsgemeinschaft einzelne Bibliotheken, die für die Bibliothekarinnen und Bibliothekare zum Teil mehrtägige Kurse zum Umgang mit Computerprogrammen wie etwa Allegro anbieten, finanziell. Auch auf dem Sektor Aus- und Weiterbildung gibt es eine enge Kooperation mit dem

⁸⁷ In den katholisch-theologischen Bibliotheken gibt es allein, wie oben bereits vermerkt, rund 11.400 Handschriften und 10.000 Inkunabeln, die sich auf weit über 50 Mitgliedsbibliotheken verteilen (Wenhardt, *Handbuch*, wie Anm. 16). – Für die Inkunabeln liegen zahlenmäßige Übersichten vor auf der Homepage der AKThB (www.akthb.de/fink2.htm).

evangelischen Bibliothekenverband, der in regelmäßigem Turnus spezielle Bibliothekarskurse durchführt, die auch für die AKThB offen sind.

Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit

Bereits in den ersten Leitlinien von 1953⁸⁸ wurde die Notwendigkeit einer gemeinsamen Vertretung der Interessen der katholischen Bibliotheken gegenüber der Öffentlichkeit, vor allem auch der innerkirchlichen Öffentlichkeit betont. Ansprechpartner für die AKThB ist in erster Linie die Deutsche Bischofskonferenz, die, wie bereits erwähnt, die Arbeitsgemeinschaft 1970 als die in ihrem Bereich für Fragen des kirchlichen wissenschaftlichen Bibliothekswesens zuständige Stelle anerkannt hat. Auch das bereits zitierte Memorandum der AKThB ist in diesem Zusammenhang zu sehen. Am wirksamsten aber ist Öffentlichkeitsarbeit durch die Bibliotheken und in ihnen selbst, wo von den Bibliothekaren ein Klima geschaffen werden sollte, in dem menschliches Wohlbefinden ebenso möglich ist wie fruchtbares wissenschaftliches Arbeiten. So werden am ehesten die immer noch unvollkommenen Vorstellungen von Bibliotheksarbeit revidiert. Die Arbeitsgemeinschaft wird diese Bemühungen soweit wie möglich unterstützen.

Kontaktpflege

Eine letzte Aufgabe der AKThB ist die Kontaktpflege mit anderen bibliothekarischen und gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden des In- und Auslands, vor allem natürlich mit anderen theologischen Bibliotheken und Bibliothekenverbänden wie etwa dem evangelischen Verband (VkwB) und den Arbeitsgemeinschaften des benachbarten Auslands (besonders Belgien mit der Bibliothek der Theologischen Fakultät der Katholischen Universität Leuven). Auch die Arbeit in der Vereinigung BETH (Bibliothèques Européennes de

⁸⁸ Vgl. oben Anm. 1.

Théologie, früher Conseil International des Associations de Bibliothèques de Théologie) ist eine Selbstverständlichkeit.

Ausblick

Für die AKThB stellt sich in der Zukunft die Aufgabe, die Bibliotheken zu unterstützen in ihren Bemühungen um die Verbesserung der finanziellen und personellen Situation, um die Erschließung und Erhaltung der sehr wertvollen Altbestände,⁸⁹ um die Erfassung und Publikation von Katalogen sehr spezieller Bestände. Die Weiterentwicklung von Verbundlösungen für die Katalogisierung und zur Verbesserung des Leihverkehrs ist bereits im Gange. Eine der sicher wichtigsten Aufgaben in der Zukunft aber ist die Darstellung des kirchlichen Bibliothekswesens in der Öffentlichkeit, um die Position innerhalb der kirchlichen Strukturen deutlich und gegenüber den Trägern und der Öffentlichkeit transparent zu machen. Die Notwendigkeit und Wichtigkeit eines funktionsfähigen kirchlichen Bibliothekswesens leuchtet nicht jedermann von selbst ein, sondern muss immer wieder neu begründet und dargestellt werden.

⁸⁹ Auf der Jahrestagung 2002 in Wiesbaden-Naurod verabschiedete die Mitgliederversammlung eine Presseerklärung zum Kulturgüterschutz (www.akthb.de/presse_2002.htm).

Mitgliedsbibliotheken der AKThB

(Stand 1. März 2003; Homepages einzelner Bibliotheken sind – soweit dem Webmaster bekannt – zu finden auf der AKThB-Homepage unter: http://www.akthb.de/fmitgl_homepage.htm)

* = assoziiertes Mitglied

Aachen

Bibliothek der Benediktinerabtei Kornelimünster
Oberforstbacher Str. 71, 52076 Aachen

Bibliothek der Katholischen Hochschule für Kirchenmusik
St. Gregorius
Weyhestr. 16, 52072 Aachen

Bibliothek des Oratoriums des Heiligen Philipp Neri
Ahornstr. 51, 52076 Aachen

Bischöfliche Diözesanbibliothek
Mozartstr. 7, 52064 Aachen

MIKADO – Missionsbibliothek und Katholische
Dokumentationsstelle
Goethestr. 43, 52064 Aachen

Alexanderdorf

Benediktinerinnen-Abtei St. Gertrud – Bibliothek
Dorfstr. 1, 15806 Alexanderdorf

Altenstadt

Bibliothek der Benediktinerinnen-Abtei Kloster Engelthal
Klosterstr. 2, 63674 Altenstadt

Andechs

Klosterbibliothek Andechs
Bergstr. 2, 82346 Andechs

Augsburg

Bibliothek des Priesterseminars
Stauffenbergstr. 8, 86161 Augsburg

Diözesan- und Pastoralbibliothek
Haus St. Ulrich, Kappelberg 1, 86150 Augsburg

Stiftsbibliothek St. Stephan
Stephansplatz 6, 86152 Augsburg

* Universitätsbibliothek Augsburg –
Geisteswissenschaften/Theologie
Universitätsstr. 10, 86159 Augsburg

Bad Saulgau

Klosterbibliothek der Sießener Franziskanerinnen
88348 Bad Saulgau

Bad Wimpfen

Bibliothek der Benediktinerabtei Grüssau,
Lindenplatz 7, 74206 Bad Wimpfen

Bamberg

Bibliothek des Metropolitankapitels
Domplatz 5, 96049 Bamberg

Bibliothek des Priesterseminars
Mittlerer Kaulberg 35, 96049 Bamberg

Karmelitenbibliothek
Karmelitenplatz 1, 96049 Bamberg

Barsbüttel

Bibliothek des Instituts für Theologie und Frieden
Soltausredder 20, 22885 Barsbüttel

Benediktbeuern

Bibliothek der Philosophisch-Theologischen Hochschule der
Salesianer Don Boscos
Don-Bosco-Str. 1, 83671 Benediktbeuern

Berching

Klosterbibliothek Plankstetten
Klosterplatz 1, 92334 Berching

Berlin

Diözesanbibliothek
Köpenicker Allee 39-47, 10318 Berlin

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin / Hochschul-
bibliothek
Köpenicker Allee 39-57, 10318 Berlin

Bernkastel-Kues

St.-Nikolaus-Hospital – Bibliothek
Cusanus-Str. 2, 54470 Bernkastel-Kues

Beuron

Bibliothek der Erzabtei St. Martin
Abteistr. 2, 88631 Beuron

Beverungen

Bibliothek der Abtei vom Hl. Kreuz Herstelle
Carolus-Magnus-Str. 9, 37688 Beverungen

Billerbeck

Bibliothek der Benediktinerabtei Gerleve
48727 Billerbeck

Bonn

Bibliothek des Albertus-Magnus-Instituts
Adenauerallee 19, 53111 Bonn

Bibliothek des Collegium Albertinum
Adenauerallee 17-19, 53111 Bonn

Bibliothek des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken
Hochkreuzallee 246, 53175 Bonn

Bornheim

Bibliothek St. Albert Walberberg
Rheindorfer Burgweg 9, 53332 Bornheim

Bozen

Bibliothek der Benediktiner-Abtei Muri-Gries
Grieser Platz 21, I-39100 Bozen

Brixen

Bibliothek des Priesterseminars
Seminarplatz 4, I-39042 Brixen

Città del Vaticano

* Bibliothek des Collegio Teutonico, Santa Maria in Campo
Santo
Via della Sagrestia 17, I-00120 Città del Vaticano

Collegeville

* Hill Monastic Manuscript Library, Saint John's University
Collegeville, MN 56321 (USA)

Dahlem

Bibliothek der Abtei Maria Frieden
Ursprungstr. 40, 53949 Dahlem

Dinklage

Bibliothek des Klosters Burg Dinklage
49413 Dinklage

Dormagen

Bibliothek des Missionshauses Knechtsteden
41540 Dormagen

Düsseldorf

Bibliothek des Jugendhauses Düsseldorf
Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf

Ebenhausen

Stiftsbibliothek Schäftlarn
82067 Ebenhausen

Eichstätt

Bibliothek der Benediktinerinnen-Abtei St. Walburg
Walburgiberg 6, 85072 Eichstätt

Universitätsbibliothek Eichstätt
85071 Eichstätt

Essen

Seminar- und Diözesanbibliothek des Bistums Essen
Dahler Höhe 29, 45239 Essen

Ettal

Bibliothek der Abtei Ettal
Kaiser-Ludwig-Platz 1, 82488 Ettal

Frankfurt

Bibliothek der Philosophisch-Theologischen Hochschule
St. Georgen
Offenbacher Landstr. 224, 60599 Frankfurt am Main

Frauenchiemsee

Klosterbibliothek der Abtei Frauenwörth
83256 Frauenchiemsee

Freiburg

Bibliothek des Deutschen Caritasverbandes
Karlstr. 40, 79104 Freiburg im Breisgau

Bibliothek des Erzbischöflichen Ordinariats
Herrenstr. 35, 79095 Freiburg im Breisgau

Collegium Borromäum – Bibliothek
Schoferstr. 1, 79098 Freiburg im Breisgau

Freising

Dombibliothek Freising
Domberg 40, 85354 Freising

Fritzlar

Dombibliothek Fritzlar
Dr.-Jestädt-Platz 11, 34552 Fritzlar

Fürstzell

Bibliothek des Maristenklosters
Marienplatz 12, 94081 Fürstzell

Fulda

Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars
Domplatz 5, 36037 Fulda

Bibliothek Kloster Frauenberg
Am Frauenberg 1, 36039 Fulda

Gars

Bibliothek der Redemptoristen
Kirchplatz 10, 83536 Gars

Gesserthausen

Klosterbibliothek der Abtei Oberschönenfeld
86459 Gessertshausen

Grevenbroich

Zisterzienserkloster Langwaden – Bibliothek
41516 Grevenbroich

Grosslittgen

Bibliothek der Zisterzienser-Abtei Himmerod
54534 Grosslittgen

Hamburg

Diözesanbibliothek Hamburg
Herrengaben 4, 20459 Hamburg

Dominikanerkonvent St. Johannis – Bibliothek
Weidestr. 53, 22083 Hamburg

Heidelberg

Bibliothek der Abtei Neuburg
Stiftweg 2, 69118 Heidelberg

Heiligenkreuz

Stiftsbibliothek Heiligenkreuz
A-2532 Heiligenkreuz bei Baden

Heimbach

Bibliothek der Abtei Mariawald
52396 Heimbach

Hennef

Bibliothek der Philosophisch-Theologischen Hochschule der
Redemptoristen
Waldstr. 9, 53773 Hennef

Hildesheim

Bibliothek des Benediktinerinnen-Priorats Kloster Marienrode
Auf dem Gutshof, 31139 Hildesheim

Dombibliothek Hildesheim
Domhof 30, 31134 Hildesheim

Hünfeld

Bibliothek des Bonifatiusklosters
Klosterstr. 5, 36088 Hünfeld

Kelheim

Klosterbibliothek Weltenburg
Asamstr. 32, 93309 Kelheim

Kevelaer

Mariologisches Institut – Bibliothek
Maasstraße 2, 47623 Kevelaer

Köln

Bibliothek der Benediktinerinnen
Brühler Str. 74, 50968 Köln

Bibliothek der Deutschen Kolpingsfamilie
Kolpingplatz 5-11, 50667 Köln

Bibliothekszentrale der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-
Westfalen
Wörthstr. 10, 50668 Köln

Erzbischöfliche Diözesan- und Dombibliothek
Kardinal-Frings-Str. 1-3, 50668 Köln

Kopenhagen

* St. Andreas Bibliothek
Købmagergade 44, DK-1150 Kopenhagen

Landshut

Klosterbibliothek der Cistercienserinnen-Abtei Seligenthal
Bismarckplatz 4, 84023 Landshut

Lennestadt

Bibliothek des Missionshauses Maria Königin
Altenhudem, 57368 Lennestadt

Limburg

Diözesanbibliothek Limburg
Weilburger Str. 8, 65549 Limburg

Linz

Bibliothek der Katholisch-Theologischen Privatuniversität
Bethlehemstr. 20, A-4020 Linz

Bibliothek des Karmelitenkonvents Linz
Landstraße 33, A-4020 Linz/Donau

Luxembourg

Bibliothèque du Grand Séminaire de Luxembourg
52 rue Jules Wilhelm, L-2728 Luxembourg

Luzern

* Bibliothek der Theol. Fakultät Luzern
Sempacher Str. 10, CH-6000 Luzern

Magdeburg

Die Bibliotheken des Bischöflichen Ordinariates Magdeburg
Max-Josef-Metzger-Str. 1, 39104 Magdeburg

Mainz

Bibliothek der Katholischen Fachhochschule
Saarstr. 2, 55122 Mainz

Martinus-Bibliothek (Diözesanbibliothek im Priesterseminar)
Augustinerstr. 34, 55116 Mainz

Maria Laach

Bibliothek der Abtei Maria Laach
56653 Maria Laach

Marienstatt

Bibliothek der Zisterzienser-Abtei
57629 Marienstatt

Meschede

Bibliothek der Abtei Königsmünster
Klosterberg 11, 59872 Meschede

Metten

Bibliothek der Abtei Metten
Abteistr. 3, 94526 Metten

Mönchengladbach

Bibliothek der Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle
Brandenberger Str. 33, 41065 Mönchengladbach

Bibliothek Wissenschaft und Weisheit
Franziskanerstr. 30, 41063 Mönchengladbach

Mönchhof

Zisterzienserinnenabtei Marienkron, Bibliothek
A-7123 Mönchhof/Bgld.

Mülheim

Institut für Lehrerfortbildung – Bibliothek
Kuhlendahl 63, 45470 Mülheim

München

Bibliothek der Hochschule für Philosophie
Kaulbachstr. 33, 80539 München

Bibliothek der Katholischen Stiftungsfachhochschule München
Preysingstr. 83, 81667 München

Bibliothek des Franziskanerklosters St. Anna
St.-Anna-Str. 19, 80538 München

Bibliothek des Metropolitankapitels
Karmeliterstr. 1, 81667 München

Bibliothek des Priesterseminars
Georgenstr. 14, 80539 München

Bibliothek Stimmen der Zeit
Zuccalistr. 16, 80639 München

Stiftsbibliothek Abtei St. Bonifaz
Karlstr. 34, 80333 München

Münster

* Bibliothek der Kath.-Theol. Seminare der Universität Münster
Johannisstr. 8-10, 48143 Münster

Bibliothek des Kapuzinerklosters
Kapuzinerstr. 27/29, 48149 Münster

Diözesanbibliothek Münster
Überwasserkirchplatz 3, 48143 Münster

Münsterschwarzach

Bibliothek der Abtei Münsterschwarzach
97359 Münsterschwarzach Abtei

Niederaltaich

Bibliothek der Abtei Niederaltaich
Mauritius Hof 1, 94557 Niederaltaich

Osnabrück

Bibliotheken der Sächsischen Provinz, Franziskanerkloster
Bramscher Str. 158, 49088 Osnabrück

Diözesanbibliothek Osnabrück
Große Domsfreiheit 5/6, 49074 Osnabrück

Ostritz

Bibliothek der Zisterzienserinnenabtei Klosterstift St. Marienthal
St. Marienthal 1, 02899 Ostritz

Ostwald

* Bibliothèque Séminaire des Pères Rédemptoristes
161 rue du Général Leclerc, F-67540 Ostwald

Ottawa

* Bibliothèque des Facultés Ecclésiastiques
233 rue Main St., Ottawa / Canada

Paderborn

Bibliothek des Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik
Leostr. 19a, 33098 Paderborn

Erzbischöfliche Akademische Bibliothek
Leostr. 21, 33098 Paderborn

Panschwitz-Kuckau

Klosterbibliothek St. Marienstern
Cisinskistr. 35, 01920 Panschwitz-Kuckau

Passau

Bibliothek des Salvatorkollegs Klosterberg
Klosterberg 4, 94034 Passau

Bischöfliche Bibliothek Passau
Michaeligasse 11, 94032 Passau

Regensburg

Bischöfliche Zentralbibliothek
St. Petersweg 11-13, 93047 Regensburg

Rietberg

Bibliothek der Abtei Varenzell
33397 Rietberg

Roggenburg

Bibliothek des Prämonstratenserklosters
Klosterstr. 5, 89297 Roggenburg

Rohr

Bibliothek der Benediktinerabtei Braunau
Asamstr. 7, 93352 Rohr

Rom

* Pontificium Collegium Germanicum et Hungaricum –
Biblioteca
Via S. Nicola da Tolentino, 13, I – 00187 Roma

Rottenburg

Diözesanbibliothek
Karmeliterstr. 9, 72108 Rottenburg

Rüdesheim

Bibliothek der Abtei St. Hildegard, Eibingen
Klosterweg, 65385 Rüdesheim

Saarbrücken

Bibliothek der Kath. Hochschule für Soziale Arbeit
Rastpfuhl 12a, 66113 Saarbrücken

Salzburg

Stiftsbibliothek St. Peter
St. Peter Bezirk 1, A-5010 Salzburg

Salzkotten

Bibliothek der Franziskanerinnen Salzkotten
Paderborner Str. 7, 33154 Salzkotten

Sankt Augustin

Philosophisch-Theologische Hochschulbibliothek des Missions-
priesterseminars SVD
Arnold-Janssen-Str. 30, 53754 St. Augustin

Sankt Ottilien

Bibliothek der Erzabtei St. Ottilien
86941 St. Ottilien

Sankt Peter

Bibliothek des Priesterseminars der Erzdiözese Freiburg
Klosterhof 2, 79271 St. Peter

Sankt Pölten

Philosophisch-Theologische Hochschule St. Pölten – Bibliothek
Wiener Str. 38, A-3100 St. Pölten

Santiago de Chile

* Biblioteca Seminario Pontificio
Casilla 3 D, Santiago de Chile

Scheyern

Bücherei der Abtei Scheyern
Schyrenplatz 1, 85297 Scheyern

Siegburg

Bibliothek der Abtei Michaelsberg
53721 Siegburg

Solothurn

Bischöfliches Ordinariat der Diözese Basel – Historische
Bibliothek
Baselstr. 58, CH-4501 Solothurn

Speinshart

Bibliothek der Abtei Speinshart
Klosterhof 2, 92676 Speinshart

Speyer

Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars St. German
Am Germansberg 60, 67322 Speyer

Stuttgart

Bibliothek des Katholischen Bibelwerks
Silberburgstr. 121, 70176 Stuttgart

Tettenweis

Bibliothek der Benediktinerinnen-Abtei St. Gertrud
Hauptstr. 1, 94167 Tettenweis

Tholey

Bibliothek der Abtei St. Mauritius
Im Kloster 11, 66636 Tholey

Travenbrück

Benediktinerkloster St. Ansgar, Bibliothek Nütschau
Schloßstr. 30, 23843 Travenbrück

Trier

Bibliothek der Abtei St. Matthias
Matthiasstr. 85, 54290 Trier

Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars
Jesuitenstr. 13, 54290 Trier

Bibliothek des Deutschen Liturgischen Instituts
Weberbach 72 A, 54290 Trier

Seminarbibliothek der Weissen Väter
Dietrichstr. 30, 54290 Trier

Tutzing

Bibliothek der Missions-Benediktinerinnen
Bahnhofstr. 3, 82327 Tutzing

Tuchów

* Biblioteka Seminarium Redemptorystów
ul. Wysoka 1, PL-33170 Tuchów

Tübingen

Konviktsbibliothek Wilhelmsstift
Collegiumsgasse 5, 72070 Tübingen

Untermerzbach

Bibliothek der Philosophischen Hochschule der Pallottiner
Schloßweg 2, 96190 Untermerzbach

Ursberg

Bibliothek der St.-Josefskongregation
Haus St. Josef, 86513 Ursberg

Vallendar

Bibliothek der Schönstattpatres
Berg Sion 1, 56179 Vallendar

Bibliothek der Theologischen Hochschule der Pallottiner
Pallottistr. 3, 56179 Vallendar

Vilshofen

Bibliothek der Abtei Schweiklberg
Schweiklberg 1, 94474 Vilshofen

Waldbreitbach

Waldbreitbacher Franziskanerinnen – Bibliothek
Margarethe Flesch Str. 8, 56588 Waldbreitbach

Weingarten

Bibliothek der Benediktinerabtei Weingarten
Kirchplatz 3, 88250 Weingarten

Wien

Provinzarchiv der Jesuiten
Dr.-Ignaz-Seipel-Platz 1, A-1010 Wien

Windberg

Bibliothek der Prämonstratenser-Abtei
Pfarrplatz 22, 94336 Windberg

Würzburg

Bibliotheca Curiae Herbipolensis
Domerschulstr. 2, 97070 Würzburg

Bibliothek des Ostkirchlichen Instituts der Deutschen
Augustinerordensprovinz
Steinbachtal 2a, 97082 Würzburg

Bibliothek des Priesterseminars
Domerschulstr. 18, 97070 Würzburg

Bibliothek Kolleg St. Benedikt
St.-Benedikt-Str. 1, 97072 Würzburg

Klosterbibliothek der Franziskaner-Minoriten
Franziskanergasse 7, 97070 Würzburg

* Teilbibliothek Kath.-Theol. Fakultät der Universität Würzburg
Sanderring 2, 97070 Würzburg

Xanten

Stiftsbibliothek Xanten
Kapitel 21, 46509 Xanten

AKThB in Zahlen

Mitgliedsbibliotheken insgesamt:	160
<i>a) nach Status</i>	
Vollmitglieder:	148
Deutschland:	138
Deutschsprachiges Ausland:	10
Assoziierte Mitglieder:	12
<i>b) nach Typen</i>	
Hochschulbibliotheken:	22
Priesterseminar-Bibliotheken:	14
Kloster- und Ordensbibliotheken:	81
Diözesanbibliotheken:	19
Spezialbibliotheken (Institute, Verbände etc.):	22
Historische Pfarrbibliotheken:	2